



Stenografischer Bericht

69. Sitzung

Freitag, 20. Juni 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5833

Erklärungen außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 5867
Frau Quade (DIE LINKE)..... 5894
Herr Herbst (GRÜNE)..... 5894

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2888**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/3117**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3205**

Herr Herbst (GRÜNE)..... 5833, 5846
Minister Herr Stahlknecht 5837
Frau Schindler (SPD)..... 5839
Frau Quade (DIE LINKE)..... 5841, 5844
Herr Borgwardt (CDU) 5844
Herr Kolze (CDU)..... 5844

Ausschussüberweisung 5847

Tagesordnungspunkt 13

a) Zweite Beratung

Ehrenamt weiter entwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2551**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/3144**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3188**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3214**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung
des Landtages am 14.11.2013)

b) Beratung

Ehrenamt stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3184**

Frau Schindler (Berichterstatterin)..... 5848
Minister Herr Stahlknecht 5848
Frau Edler (DIE LINKE) 5849
Herr Krause (Zerbst) (CDU)..... 5851
Frau Hohmann (DIE LINKE) 5853, 5856
Herr Striegel (GRÜNE) 5853
Frau Lüddemann (GRÜNE) 5854
Frau Schindler (SPD)..... 5855, 5857

Beschluss zu a..... 5857

Beschluss zu b..... 5857

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Für eine sozial gestaltete Energiewende

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1674**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1701**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3150**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung
des Landtages am 13.12.2012)

Herr Tögel (Berichterstatter) 5857
Minister Herr Möllring 5858
Frau Hunger (DIE LINKE) 5859
Herr Mormann (SPD) 5860

Frau Frederking (GRÜNE) 5861
Herr Czapek (CDU)..... 5862

Beschluss..... 5863

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1890**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bildung und Kultur - **Drs. 6/3189**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung
des Landtages am 22.03.2013)

Frau Gorr (Berichterstatterin) 5863
Minister Herr Dorgerloh 5864
Frau Hohmann (DIE LINKE) 5864
Frau Gorr (CDU) 5865
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 5865
Frau Reinecke (SPD) 5866

Beschluss..... 5867

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Effiziente Haushaltsführung befördern - Preisüberwachungsstelle des Landes stärker nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3134**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3211**

Herr Meister (GRÜNE) 5868
Minister Herr Möllring 5870
Herr Mormann (SPD) 5870
Herr Hoffmann (DIE LINKE) 5871
Herr Thomas (CDU) 5872

Beschluss..... 5872

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Sozialplanung auf Landes- und kommunaler Ebene befördernAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3135**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	5872, 5879
Minister Herr Bischoff	5875
Herr Rotter (CDU)	5876
Frau Dirlich (DIE LINKE)	5877
Frau Grimm-Benne (SPD)	5878
Ausschussüberweisung	5879

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Jugendmedienschutz präventiv gestaltenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3177**

Herr Wagner (DIE LINKE)	5879, 5885, 5887
Staatsminister Herr Robra	5882
Herr Felke (SPD)	5884
Herr Herbst (GRÜNE)	5885
Herr Kurze (CDU)	5887
Ausschussüberweisung	5888

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Landes im erzieherischen Kinder- und JugendschutzAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3178**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	5888, 5893
Minister Herr Bischoff	5890
Herr Jantos (CDU)	5891

Frau Lüddemann (GRÜNE)	5892
Herr Born (SPD)	5893
Ausschussüberweisung	5894

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Stark-III-Förderkriterien entsprechend den aktuellen Entwicklungen bei der Schulnetzplanung überarbeitenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3179**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3206**

Herr Höhn (DIE LINKE)	5895, 5902
Minister Herr Bullerjahn	5897, 5903
Herr Stadelmann (CDU)	5898
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	5899
Frau Niestädt (SPD)	5900
Ausschussüberweisung	5904

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Rahmenvertrag zur Finanzierung der Kinderbetreuung zügig abschließenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3181**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3215**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	5904
Minister Herr Bischoff	5906
Herr Jantos (CDU)	5907
Frau Lüddemann (GRÜNE)	5908
Frau Grimm-Benne (SPD)	5908
Beschluss	5908

Beginn: 9.09 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Sehr geehrte Gäste! Herzlich willkommen zur letzten Plenarsitzung des Landtags in der Johanneskirche zu Magdeburg. Hiermit eröffne ich die 69. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich begrüße Sie alle herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir beginnen, wie Ihnen allen aufgefallen ist, mit etwas Verspätung. Der Anlass dafür ist sehr erfreulich. Es hat wieder einmal jemand geschafft, ein Jahrzehnt glücklich zu vollenden. Denn er lacht noch

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

und freut sich, dass er heute bei bester Gesundheit und guter Laune bei uns sein kann. Wir freuen uns, bei ihm sein zu können. Unser Kollege, der Landtagsvizepäsident Herr Gerhard Miesterfeldt, wird nämlich heute sein 60. Lebensjahr vollenden.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Gerhard Miesterfeldt! Ich wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses alles erdenklich Gute und Gottes reichen Segen auf dem Weg zum nunmehr wartenden 70. Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf diesen guten Wünschen, verbunden mit dem Dank für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit, einen weiteren Dank anschließen.

Wir sind heute zum letzten Mal in diesem historisch so bedeutsamen Gebäude, aus welchem heraus bekanntlich vor vielen Jahren die Reformation in Magdeburg eingeleitet wurde. Wir haben uns hier eingemietet und haben auch dafür bezahlt - hoffentlich alle Rechnungen pünktlich. Aber es traten, wie Sie alle wissen und vermuten und wie es bei einem solchen Vorhaben immer vorkommt, aus irgendwelchen Gründen auch Dinge ein, die man nicht hat planen können.

Für Meteorologen hatten wir zu Beginn gute Studienmöglichkeiten, als durch unterschiedliche Temperaturen in den Luftschichten hier Wetter auftraten, als es außen sehr kalt und innen sehr warm war. Wir hatten das Problem der Akustik zu lösen, das durch die Techniker hervorragend gelöst wurde, sodass die Akustik hier im Haus nicht, wie befürchtet, schlecht, sondern besser war als im alten Plenarsaal.

Es gab viele Dinge, die für Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiter unserer Fraktionen, aber auch die Mitarbeiter der Verwaltung, die Stenografen und alle anderen mit dem Umzug und

der Nutzung dieses Saales verbunden waren. Die Probleme, die auftraten, wurden sehr schnell, sehr engagiert und sehr beherzt gelöst.

Ich möchte mich im Namen des Hohen Hauses bei allen, die daran mitgewirkt haben, dass das Ganze gut funktioniert hat, für ihr Engagement, auch für ihre Geduld und dafür, dass das alles so wunderbar geklappt hat, herzlich bedanken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2888**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/3117**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3205**

Insbesondere zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßen wir Gäste im Haus. Wir haben Asylsuchende aus den Gemeinschaftsunterkünften in Harbke, Marke, Krumpa und Magdeburg, Grusonstraße bei uns im Haus. Sie und alle Gäste, die heute hier sind, wollen mitverfolgen, wie der Landtag die Dinge öffentlich verhandelt, die von besonderer Bedeutung sind. Herzlich willkommen bei uns in der Plenarsitzung!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Große Anfrage ist eine Aussprache in der Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart worden. Als Erster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein besonderer Tag. Heute am 20. Juni 2014 ist Weltflüchtlingstag.

Was gäbe es für einen besseren Tag, um die Belange von Asylsuchenden auf der ganzen Welt und ganz speziell bei uns in Sachsen-Anhalt genauer zu betrachten, wie wir es heute mit den Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Unterbringung tun wollen? - Eigentlich gibt es keinen besseren Tag als diesen.

Ich möchte hervorheben, was der Hohe UN-Flüchtlingskommissar zum heutigen Weltflüchtlingstag sagt:

„Der Weltflüchtlingstag ist den Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen, Staatenlosen und RückkehrerInnen auf der ganzen

Welt gewidmet, um ihre Hoffnungen und Sehnsüchte nach einem besseren Leben zu würdigen.“

Diesen Satz sollten wir uns für den heutigen Tag, aber auch für die Zukunft merken; denn er zeigt uns, dass die Frage, Flüchtling zu sein, keine Frage von Status oder Titel ist; vielmehr schließt er in seine Worte extra die Flüchtlinge, die Asylsuchenden und die anderen mit ein.

Um sie alle geht es heute, weil sie das gleiche Schicksal teilen und weil Titel und Status nur versuchen, sie künstlich zu trennen, meine Damen und Herren.

Das Motto des heutigen Tages ist: Jeder Flüchtling hat eine Geschichte. - Um diese Geschichte geht es. Diese Geschichten, diese Schicksale sollten wir in den Fokus nehmen. Ich meine, das ist gerade auch mit Hinblick auf die Debatte, die wir gestern geführt haben, eine wichtige Mahnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

51 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Das ist die größte Zahl von Flüchtlingen seit Ende des Zweiten Weltkrieges und ein Negativrekord, der uns allen zu denken geben sollte, meine Damen und Herren.

Kommen wir nun zu den Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage, die wir zum zweiten Mal gestellt haben und die wieder dafür gesorgt hat, dass viel Zahlenmaterial bereitgestellt wurde, viele Daten und Fakten, die uns ein genaueres Bild davon geben, wie es mit der Unterbringung eben dieser Personengruppe bei uns in Sachsen-Anhalt aussieht.

Ich möchte mit einem Dank an diejenigen beginnen, die an der Erstellung und dem Zusammentragen dieses Datenmaterials beteiligt waren; denn das ist ein umfangreiches Zahlenwerk mit sehr vielen Anlagen und Detailfragen. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Diese Daten sind notwendig, da sie Licht in eine Schattenwelt werfen, die zu wenig Beachtung findet, eine Welt mit vielen Grauzonen. Wenn wir diese Grauzonen mit solchen Zahlen näher beleuchten, dann sehen wir im Ergebnis heute: Es gibt ein wenig Licht, auch im Vergleich zur letzten Anfrage, aber es gibt immer noch sehr viel Schatten.

Die Zahlen der Asylantragsteller steigen an. Die richtige Schlussfolgerung daraus kann und muss sein, dass auch unsere Bemühungen ansteigen, die Situation für Asylsuchende zu verbessern.

Wir können nicht einfach sagen: Heute gibt es viel mehr Antragsteller und deswegen können wir nicht anders. - Nein, wir müssen immer noch besser

werden und die Unterbringungssituation, aber gerade auch die Betreuung - darauf möchte ich einen Schwerpunkt legen - von Asylsuchenden in unserem Land verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Blick auf die Belegung unserer Sammelunterkünfte im Land sehen wir, dass der Belegungsstand in fast allen Einrichtungen gestiegen ist. Viele Einrichtungen sind heute nahezu ausgelastet.

Klar, das liegt natürlich daran, dass es heute mehr Asylantragsteller gibt. Aber es muss ein Auftrag sein, nicht nur die Häuser voll auszulasten, sondern vor allen Dingen mehr Menschen dezentral in Wohnungen unterzubringen.

Beim Blick auf die Lage dieser Sammelunterkünfte sehen wir unverändert, dass die Lage geografisch noch immer sehr schlecht ist. Sie liegen mit wenigen Ausnahmen nicht in den Innenstädten, sondern sie liegen oft vor den Toren der Stadt oder gar auf dem Land. An dieser isolierten Lage, die wir hier schon oft angeprangert haben, hat sich nicht viel verändert. Daran muss sich aber viel ändern, weil das gleichsam auch die Menschen nicht nur geografisch, sondern auch vom Gefühl her und ganz real in Bezug auf den Kontakt mit der Bevölkerung isoliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Blick auf die Unterschiede zwischen Unterbringung in Unterkünften und der dezentralen Unterbringung sehen wir, dass sich die Lage ein bisschen verbessert hat, aber auch nur ein bisschen.

Waren es im Jahr 2012 noch rund 52 %, die in Sammelunterkünften unterbracht waren, so sind es heute, zwei Jahre später, 42 % in Gemeinschaftsunterkünften. Das heißt: Hier hat sich etwas getan.

Wenn sich jedoch die Zahl der Anträge von Asylsuchenden verdoppelt, dann müssen wir auch die Anstrengungen verdoppeln, um die Menschen vernünftig in Wohnungen unterzubringen.

Real heißt das, dass sich die Zahl der Sammelunterkünfte aufgrund der steigenden Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller erhöht hat. So waren es im Jahr 2012 noch 16 Sammelunterkünfte. Heute haben wir schon 22 Sammelunterkünfte bei uns im Land. Ich sage, mindestens 22. Denn wir sehen auch, dass einige Landkreise Mimikry betreiben.

So werden Unterbringungsformen, wie zum Beispiel in Vockerode im Landkreis Wittenberg, bei denen es sich eigentlich um klassische Sammelunterkünfte handelt, mit wenigen Ausnahmen als dezentrale Unterbringung und Wohnung deklariert. Diese fallen dann aus dieser Zählung heraus.

In Mansfeld-Südharz ist es ähnlich. Wir sehen Tendenzen von Landkreisen, die Lage ein bisschen schönzureden, etwas anders zu machen, aber an der Charakteristik, an der isolierten Lage ändert sich nichts.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen diese Mimi-kry ab. Wir fordern dazu auf, die Anstrengungen ernst zu nehmen. Dezentrale Unterbringung in Wohnungen muss man mit der entsprechenden Betreuung, die dazugehört, aber auch mit einer Lage inmitten der Siedlungen und Städte realisieren. Das muss überall gemacht werden, damit die Menschen vor allen Dingen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt kommen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben im Land seit zwei Jahren die Leitlinien für die Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern, wie es auf Amtsdeutsch heißt. Das ist gut, dass wir diese Leitlinien haben. Aber wir müssen sie weiterentwickeln. Wir sehen aufgrund der Antworten auf unsere Große Anfrage, dass sie in den meisten Landkreisen in vielfacher Hinsicht nicht ausreichend angewendet werden.

So steht in den Leitlinien, dass Familien und Alleinerziehende mit Kindern vorrangig in Wohnungen dezentral untergebracht werden sollten. Wir sehen, dass dies noch immer nicht in allen Landkreisen Anwendung findet. Das ist besonders schlimm, weil es sich bei dieser Personengruppe um eine besonders schutzbedürftige handelt.

Ich möchte Ihnen dazu Beispiele bringen: In Harbke im Landkreis Bördekreis leben im Ortsteil Autobahn neben dem Grenzübergangspunkt Marienborn in völliger Abgeschiedenheit auch heute noch acht Familien mit Kindern mitten im Wald. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das ist ein Zustand, der sofort beendet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

In der Sammelunterkunft in Zeitz im Burgenlandkreis haben wir es mit einem Anstieg von 36 Familien im Jahr 2012 auf 48 Familien im Jahr 2013 zu tun. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung, meine Damen und Herren, die ganz und gar nicht in unserem Sinne ist. Hier muss sich etwas tun.

Auch in Magdeburg gibt es einen Anstieg von 66 Familien auf 84 Familien, in Stendal von 30 auf 32. Besonders tragisch dabei: In Stendal und Magdeburg gab es laut den Antworten zwei Familien, die mehr als fünf Jahre lang in Sammelunterkünften leben mussten.

Meine Damen und Herren! Man kann sich vorstellen, was das mit den Familien anrichtet. Kinder

und Eltern, die traumatisiert werden, die häufig schon mit psychischen Belastungen und Traumata kommen, die wir durch diese Unterbringungsform noch verstärken.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Insgesamt müssen wir beobachten, dass wir Hunderte von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen-Anhalt unterbringen. Ich finde, Sammelunterkünfte sind kein Ort, an dem Kinder großgezogen werden sollten. Das ist kein Umfeld, in dem Menschen aufwachsen sollten.

Lassen Sie uns daran arbeiten, insbesondere diese Gruppe sehr schnell dezentral unterzubringen und vor allen Dingen vernünftig zu betreuen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt die Möglichkeit, Anträge zu stellen, damit man eine Wohnung bekommt. Wenn man das nicht macht, passiert meist überhaupt nichts. Wir beobachten, dass sehr viel Eigeninitiative notwendig ist und oft erst nach mehreren Anläufen Genehmigungen erteilt werden. Auch das haben wir mit unserer Kleinen Anfrage, wie es in den Kreisen aussieht, erfasst.

Hierbei gibt es große Unterschiede. Bei manchen läuft das ganz gut. Dort werden 60 % der Anträge positiv beschieden. Aber es gibt auch Negativausreißer, wie zum Beispiel Magdeburg bzw. den Salzlandkreis, wo ungefähr die Hälfte bzw. zwei Drittel der Anträge auf dezentrale Unterbringung negativ beschieden werden. Auch das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

Beim Personal gibt es weiterhin riesige Defizite. Ich möchte ausdrücklich noch einmal hervorheben: Die Frage der dezentralen Unterbringung in Wohnungen ist nur eine Frage. Das ist noch nicht automatisch gut, sondern dazu muss auch eine adäquate Betreuung der Menschen kommen. Wir dürfen sie nicht sich selbst überlassen. Wir müssen ihnen bei Problemen helfen, wir müssen sie bei Behördengängen unterstützen, wir müssen sie begleitend beraten und betreuen, meine Damen und Herren. Das passiert viel zu wenig, wie die Antworten zeigen.

Es gibt allgemein keinen Aufwuchs des Personals, aber die doppelte Anzahl von Asylantragstellungen. Insbesondere bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die wir als Land bezahlen, sieht es immer noch sehr, sehr schlecht aus.

Das Hauptproblem ist die mangelnde Qualifizierung der Leute. Wir haben dieses Mal die Berufsgruppen mit abgefragt. Wenn man sich die Antworten anschaut, dann sehen wir, dass unter den sogenannten Sozialarbeitern so gut wie alle Berufsgruppen vorkommen, nur keine Sozialarbeiter.

Das ist besonders bedauerlich, meine Damen und Herren, weil wir für diese Menschen bezahlen. Beispiel: Harbke, Ortsteil Autobahn. Das Land bezahlt fünf Sozialarbeiter, eingestellt sind aber nur ein Sozialwissenschaftler mit Abschluss - man kann sich darüber streiten, ob das ein Sozialarbeiter sein kann -, ein Betriebswirt, ein Einzelhandelskaufmann und zwei Bürokräfte, aber alle vier ohne Abschluss.

Meine Damen und Herren! Das meinen wir nicht mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Wir wollen und fordern nachdrückliche Anstrengungen, dass auch das Land den Kreisen wirklich im Nacken sitzt, für die Leistungen, die wir bezahlen, richtiges Personal einzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Nächster Punkt: Heimbeiräte, die Vertretung der Asylsuchenden selbst. Das ist ein wichtiger Punkt, um auf Probleme, auf Missstände aufmerksam zu machen, aber auch psychologisch sehr wichtig, damit man sich in der Gruppe stärker fühlt, damit man sich von den eigenen Leuten gut vertreten fühlt, damit man adäquat gegenüber den oft etwas rigide auftretenden Heimleitungen auftreten kann. Dafür sind Heimbeiräte notwendig.

In den Leitlinien steht auch, dass das Land sie fordert und unterstützt. Dennoch gibt es von 22 Sammelunterkünften nur in sechs Heimbeiräte. Einige sind angeblich in Planung. Das finde ich ein bisschen merkwürdig, insbesondere aufgrund der Begründungen, die in den Antworten angeführt werden. Zum Beispiel in Bezug auf Krumpa im Saalekreis heißt es dann: Die Infrastruktur steht zur Verfügung, jedoch kein Interesse der Bewohner. Das heißt, ein Heimbeirat wird von den Bewohnern nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie den privaten Betreiber dieser Gemeinschaftseinrichtung in Krumpa kennen, den berüchtigten Betreuungs- und Integrationshilfeverein, der dort unterwegs ist. Ich glaube nicht, dass diese Begründung wirklich ernst gemeint ist.

Viele Flüchtlinge haben sich an uns gewendet, insbesondere aus Krumpa sind auch heute einige hier. Sie sagen, sie würden sich gern dort organisieren, aber ihnen werden die Möglichkeiten dazu nicht gegeben.

Auch an dieser Stelle sollte das Land noch einmal ganz genau hinsehen, auf die Betreiber zugehen und sie fragen, wieso es zu solchen hanebüchenen Begründungen kommen kann. Nicht gewünscht - das nimmt ihnen niemand ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der bauliche Zustand und die Kontrollen dieses Zustandes und der sani-

tären und hygienischen Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften sind ein anderes wichtiges Thema, das wir abgefragt haben. Hierbei hat sich etwas verändert, aber immer noch nicht genug.

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie am Weltflüchtlingstag wirklich nur noch einmal bitten - ich habe es am Anfang gesagt, die individuellen Schicksale sind wichtig -: Gehen Sie einmal in die Gemeinschaftsunterkünfte Ihres Landkreises. Schauen Sie sich diese einmal an, nicht um zu skandalisieren, sondern um sie einfach kennenzulernen.

Ich sage Ihnen, die wenigsten von Ihnen würden sich entscheiden, freiwillig auch nur einen einzigen Tag oder eine einzige Nacht in einer Sammelunterkunft in Sachsen-Anhalt zu verbringen. Das kann ich für alle Landkreise gelten lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Bommersbach, CDU: Das ist aber Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Bommersbach, ich möchte sehen, wie Sie sich in eine Gemeinschaftsunterkunft begeben und dort einmal freiwillig eine Nacht mit den Bewohnern verbringen.

Einige der Sammelunterkünfte sind immer noch von starkem Schädlingsbefall betroffen, zum Beispiel in Bernburg und in Zeitz.

Aber - das muss man sagen -: Die Öffentlichkeit, die das Thema seit einigen Monaten - man muss schon sagen: seit einigen Jahren - begleitet, hat zu Verbesserungen beigetragen. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Debatten im Landtag weiter führen, auch wenn sie anstrengend sind, und dass wir diese Anfragen weiter stellen, auch wenn das viel Arbeit ist.

Wir brauchen diese Zahlen. Wir brauchen die Öffentlichkeit. Wir brauchen auch die Personen, die draußen unter dem Luther-Denkmal, dem Denkmal des großen Reformators, standen und für eine Reformation des Asylrechts eintraten, meine Damen und Herren. Die alle brauchen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Thema Kontrollen durch das Landesverwaltungsamt ist den Antworten ganz klar zu entnehmen, dass viel zu wenig Kontrollen stattfinden. Die können auch nur viel zu selten durchgeführt werden, weil das Personal mit der Frage völlig überlastet ist.

Im Landesverwaltungsamt gibt es nur wenige Personen, die das machen; ich kenne sie persönlich. Damit kann man 22 Gemeinschaftsunterkünfte

nicht adäquat überwachen und schon gar nicht unangemeldete Kontrollen durchführen. Hier müssen wir nachlegen. Wir müssen mehr Personal für die Wahrnehmung dieser Aufgabe einstellen oder mehr Personal aus dem Landesverwaltungsamt damit betrauen, meine Damen und Herren.

Letzter Punkt: Finanzierung, Tagessätze. Leider - das finde ich besonders betrüblich - ist die Gemeinschaftsunterbringung in vielen Kreisen immer noch vorrangig ein Geschäftsmodell. Wir zahlen Tagessätze zwischen 8 € und 10,20 €. In den meisten Gemeinschaftsunterbringungen zahlen wir auch für unbelegte Plätze, meine Damen und Herren.

Ich finde, es ist ein Unding, dass Menschen, die diese Unterkünfte betreiben, für unbelegte Plätze von uns Tagessätze gezahlt bekommen; das müssen wir ändern. Wir müssen auf die Kreise zugehen, auf die Betreiberverträge einwirken und das in Ordnung bringen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen unseren Entschließungsantrag ans Herz legen, den wir eingebracht haben, um zu zeigen, wie wir mit den Ergebnissen umgehen wollen. Wir wollen, dass das Land die dezentrale Unterbringung weiter voranbringt, dass Handlungsspielräume im Interesse der Betroffenen genutzt werden und nicht gegen sie, wie es häufig stattfindet.

Wir wollen das Land beauftragen zu prüfen, wie die Leitlinien einen rechtlich bindenden Charakter bekommen können, damit sie auch in den Kreisen zwingend angewendet werden. Wir wollen die unangemeldeten Kontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften verdoppeln. Zudem wollen wir die Landkreise auffordern, Unterbringungskonzepte einzureichen, wie zum Beispiel Magdeburg das macht, damit die Gemeinschaftsunterbringung in den Landkreisen zukünftig überhaupt genehmigungsfähig ist.

Ich bitte darum, die Überziehung der Redezeit durch mich zu entschuldigen, und danke Ihnen für Ihr Interesse. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Für die Landesregierung spricht nunmehr der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Unterbringung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter ausländischer Mitbürger zum Inhalt und knüpft

- Herr Herbst, Sie haben es gesagt - im Wesentlichen an Ihre Große Anfrage vom 1. Juni des Jahres 2012 an.

Der Personengruppe der „nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer“ - so der technische Begriff - gehören insbesondere Asylbewerber und ehemalige Asylbewerber an, deren Aufenthalt geduldet wird, da eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Wir haben ja mehrfach darüber gesprochen, dass wir in der Vergangenheit Fälle hatten, wo Menschen in dem Duldungsstatus sehr, sehr lange Zeit - aus meiner Sicht nicht gut - in einer zentralen Unterkunft untergebracht waren. Ich komme gleich darauf zu sprechen, dass wir dort einen völlig anderen Weg wollen.

Die Große Anfrage umfasste 28 Fragen, die überwiegend - Sie haben es ausgeführt - in Teilfragen gegliedert sind. Viele Fragen sind in der Tat inhaltsgleich mit den Fragen der Großen Anfrage des Jahres 2012.

Schwerpunktmäßig befasst sich Ihre Große Anfrage mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und geduldeten ehemaligen Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften sowie der Realisierung des Bestrebens, den Personenkreis verstärkt in Wohnungen unterzubringen.

Erfragt wurden unter anderem Daten zur Kapazität und zum Belegungsstand in den Gemeinschaftsunterkünften, zur Qualifikation und zur Anzahl des eingesetzten Personals, zur Höhe von Tagessätzen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften sowie zum Inhalt quantitativer und qualitativer Vorgaben und deren Überprüfung.

Für die Aufnahme - dazu zählen die Unterbringung, die Gewährung von Leistungen nach den jeweils maßgeblichen Leistungsgesetzen und eine angemessene Betreuung - sind nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises zuständig.

Aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen war die Landesregierung bei einer größeren Anzahl der gestellten Fragen auf die Übermittlung der erbetenen Angaben durch die Aufnahmekommunen angewiesen. Sofern Angaben einzelner Kommunen nicht vorliegen, insbesondere weil diese nicht in der Lage waren, eine Aktenauswertung im Sinne der Fragestellung in der Kürze der Zeit vorzunehmen, wurde in die betreffenden Antworten ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Da Sie einen Entschließungsantrag gestellt haben, der - davon gehe ich aus - in den Innenausschuss überwiesen werden wird - ich sage dazu nachher noch etwas -, besteht vielleicht die Gelegenheit, dass Ihnen diese Fragen nachträglich beantwortet werden.

Wie schon ausgeführt, obliegen die Aufnahme und die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten - ich will es abkürzen - den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Unter Beachtung bundes- und landesrechtlicher Vorschriften haben die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung Handlungsspielräume, die sie frei ausfüllen können. Für die Ausgestaltung der Handlungsspielräume hat das Ministerium für Inneres und Sport Leitlinien für die Unterbringung und für die soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern erarbeitet, die am 16. Januar 2013 in Kraft getreten sind. Wir haben darüber mehrfach diskutiert. Diese sollen den Aufnahmekommunen als Orientierungshilfe dienen.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird im Wege eines Monitorings von uns überprüft. Nach zwei Jahren - schon im nächsten Jahr werden wir sicherlich wieder darüber sprechen - erfolgt auf der Grundlage des so gewonnenen Datenbestandes die Auswertung.

Wir haben im Übrigen Gesprächsrunden mit den verantwortlichen Oberbürgermeistern und Landräten geführt, in denen wir auch unsere Vorstellungen zur dezentralen Unterbringung vorgetragen haben.

Wie Sie wissen, ist das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, entsprechend seiner Aufnahmequote, die sich am Königsteiner Schlüssel orientiert, die im Bundesgebiet um Asyl nachsuchenden Flüchtlinge aufzunehmen. Das ist eine mit den anderen Bundesländern vereinbarte und einzuhaltende Praxis.

Nach Beendigung der Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung - in Sachsen-Anhalt ist dies die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt - werden die Asylbegehrenden auf die Landkreise und die kreisfreien Städte entsprechend einer Quote, die auf der Grundlage der Einwohnerzahlen ermittelt wird, verteilt.

Die Zahl der in das Bundesgebiet einreisenden Asylantragsteller ist in den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, deutlich gestiegen. Insbesondere seit dem Jahr 2012 ist ein signifikanter Anstieg der Zahl von Asylbegehrenden auch in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Diese Entwicklung spiegelt sich auf der Landesebene wieder, sodass sich die Aufnahmekommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz steigenden Herausforderungen stellen müssen.

Die für die Beantwortung der Großen Anfrage erstellte Datenübersicht zeigt deutlich, dass die Landkreise und kreisfreien Städte große Anstrengungen unternommen haben, untergeachtet stei-

gender Zugangszahlen eine Unterbringung im Sinne der Leitlinien sicherzustellen.

Es gab zwischendurch auch die von außen an uns herangetragene Besorgnis, dass diejenigen, die zu uns kommen, aufgrund der steigenden Zahlen nicht untergebracht werden können. Diese Besorgnis hat sich nicht bewahrheitet. Deshalb ein Dank an die Landkreise und auch an die Stadt Halberstadt dafür, dass sie mit der Zunahme der Zahl der Menschen, die zu uns kommen, gut fertig geworden sind. - Das ist nicht überall so gewesen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich will es an Zahlen deutlich machen. Entsprechend der Großen Anfrage von 2012 waren zum 31. Dezember 2011 50,8 % der nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer in Wohnungen und 49,2 % der Betroffenen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, also, wenn Sie wollen, jeweils ungefähr die Hälfte.

Wir haben dann einen Anstieg bei den Asylbewerberzugangszahlen von 1 413 Personen im Jahr 2011 auf 3 405 Personen im Jahr 2013 gehabt. Herr Herbst, das entspricht immerhin einer Steigerung um 140 %, die dann auch gemanagt werden musste. Gleichwohl konnten die Landkreise auch angesichts dieser Steigerung im Jahr 2013 die Unterbringung von mehr als 50 % der nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländer in Wohnungen realisieren. 45,8 % der ausländischen Mitbürger waren zum 31. Dezember 2013 in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Daran sehen Sie, dass die Leitlinien und unsere Vorstellungen gegriffen haben. Wir haben mit den Landräten und mit den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte eine andere Verfahrenspraxis verabredet. Aber solche strategischen Verabredungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten sind, können nicht über Nacht umgesetzt werden. Die Tatsache, dass trotz der Zunahme von Fallzahlen eine Steigerung bei der Unterbringung in Wohnungen erfolgt ist, ist ein gutes Zeichen. Natürlich sind wir noch nicht am Ende des Weges, Herr Herbst.

(Herr Herbst, GRÜNE: Das habe ich auch betont!)

- Ich weiß. Ich fand Ihre Rede auch sehr angemessen und angenehm. Ich greife Sie auch gar nicht an, sondern ich spreche mit Ihnen, weil Sie derjenige sind, der dafür sehr gut kämpft.

Ich will Ihnen nur sagen, dass das ein Stück auf dem Weg zu dem Ziel ist, das wir gemeinsam erreichen wollen. Uns trennt Ihre Vorstellung, sofort eine dezentrale Unterbringung zu realisieren. Das wollen wir nicht. Wir sagen vielmehr, dass Menschen, die zu uns kommen, eine Zeitlang zentral untergebracht sein müssen, damit wir mit ihnen auch Formalien bereden können und sie unter-

stützen können, sofern sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind.

Was die Kontrollen betrifft - Sie sprechen das auch in Ihrem Entschließungsantrag an -, haben wir eine etwas andere Auffassung. Es finden Kontrollen statt, teilweise auch unter der Beteiligung der zuständigen Referatsleiter des Innenministeriums. Im Wege der Kontrollen sind teilweise auch Mängel festgestellt worden, die abgestellt wurden. Aufgrund einer kritischen Öffentlichkeit werden Mängel auch gemeldet und teilweise auch medial begleitet. Diese Mängel werden vernünftigerweise abgestellt.

Über die Qualifikation von Personal zur Betreuung - das haben Sie angesprochen - sollten wir im Innenausschuss reden, auch gemeinsam mit den Landräten; denn wir müssen es gemeinsam machen. Wir dürfen diesen strategischen Weg, den wir gehen wollen, nicht von oben nach unten durchregieren; so will ich es einmal formulieren. Die Landräte müssen vielmehr auf diesem Weg mitgenommen werden. Ich denke, sie sind auf diesem Weg bei uns.

Neben all den Problemen des Asylrechts, die Sie angesprochen haben und die angesichts der Veränderungen nötig sind - diese werden im Übrigen auf der Bundesebene und im europäischen Kontext zu beschließen sein -, brauchen wir auf diesem Weg alle Menschen, damit die Willkommenskultur, die wir in Sachsen-Anhalt begonnen haben, Früchte trägt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Herr Minister, danke für den Vortrag zur Großen Anfrage. Sie haben auch etwas dazu gesagt, wie die Daten zustande gekommen sind. Eine Frage habe ich. Im konkreten Alltag, wenn man in die Gemeinschaftsunterkünfte geht, dann zeigt sich immer wieder, dass einerseits das, was uns auf dem Papier gesagt wird, und andererseits die Realität vor Ort manchmal auseinanderklaffen. Wie sind zum Beispiel die Angaben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zustande gekommen?

Ich lese, dass es zum Beispiel in Krumpa fünf voll ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geben soll, die über einen Hochschulabschluss verfügen. Ich höre aber gleichzeitig von den Menschen, die dort untergebracht sind, dass sie diese Sozialarbeiter nie in dieser Menge angetroffen haben, dass sie sie eher selten sehen und dass es Zweifel bezüglich der Qualifikationen gibt. Wie sind

die entsprechenden Daten zustande gekommen? Wie stellt sich die Meldekette dar?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Bei Großen Anfragen, die Bereiche außerhalb unseres Hauses betreffen, ist es grundsätzlich so, dass die entsprechenden Ansprechpartner angeschrieben und gebeten werden, uns das zu mitzuteilen, was Sie in Ihrer Frage begehren. So läuft das. Das läuft in allen Ministerien auf der sogenannten Arbeitsebene. Das soll nicht despektierlich klingen. Ich gehe davon aus, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern keine Gründe für Zweifel an der Glaubwürdigkeit einer Mitteilung vorliegen, diese Mitteilungen in das Datenmaterial einfließen lassen.

(Zustimmung bei Herrn Scheurell, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Für die Fraktion der SPD spricht Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird nicht verwundern, dass ich an einem Tag wie heute, den die UN Weltflüchtlingstag genannt hat, einen ähnlichen Einstieg in meinen Redebeitrag verwende, wie Sie, Herr Herbst, es bereits getan haben.

Auch ich habe das Zitat in meiner Rede enthalten. Wenn ich es wiederhole, ist das keine reine Wiederholung, sondern es macht die Wertigkeit und die Wichtigkeit dieser Aussage deutlich:

„Der Weltflüchtlingstag ist den Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen, Staatenlosen und Rückkehrern auf der ganzen Welt gewidmet, um ihre Hoffnungen und Sehnsüchte nach einem besseren Leben zu würdigen.“

Wie wir heute schon in den Medien hören konnten, hat der UNHCR seine Flüchtlingszahlen veröffentlicht. Es wird ein trauriger Negativrekord zu vermelden sein. Aufgrund von Krieg und Gewalt an den Konfliktpunkten der Welt, wie in Syrien, Zentralafrika und anderswo, wird wohl der Höchststand von mehr als 50 Millionen Menschen, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, zu vermelden sein.

Doch in der Debatte über Zahlen und Kontingente werden häufig die Menschen und ihre persönlichen Geschichten hinter den Zahlen vergessen. Der UNHCR hat den diesjährigen Uno-Flüchtlingstag unter das Motto „Jeder Mensch hat eine Geschichte“ gestellt. Es sind wohl mehr als 50 Millionen Geschichten, die erzählt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage gibt einen Gesamtüberblick über die aktuelle Belegungssituation aller Einrichtungen im Land bis hin zu den sozialen Betreuungsangeboten für die einzelnen Betroffenen.

Ich möchte voranstellen, dass die Unterbringung der Betroffenen gemäß § 1 Abs. 1 und 2 des Aufnahmegesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt obliegt. Zu der Frage des Wie der Unterbringung hat das Land Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund bundesrechtlicher Vorgaben, insbesondere von § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes, wonach im Übrigen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden soll, selbstverständlich seine Handlungsspielräume ausgenutzt und humanitäre Gesichtspunkte berücksichtigt.

So hat die Landesregierung die heute bereits viel zitierte Leitlinie für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern erarbeitet, welche im Januar 2013 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang möchte ich, bevor ich auf die Große Anfrage im Einzelnen eingehe, anmerken, dass dieser Schritt ein richtiger und guter war. Auch im Vergleich mit Regelungen anderer Bundesländer ist erkennbar, dass das Land Sachsen-Anhalt in diesem Punkt einen im Wesentlichen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem, was rechtlich möglich wäre, und dem, was den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht, gefunden hat.

Natürlich würde ich mir und würde auch meine Fraktion an der einen oder anderen Stelle weitere, vor allen Dingen soziale Betreuungsangebote wünschen. Dennoch kommt es aus meiner Sicht derzeit vor allem auf die konsequente Umsetzung der Leitlinien an.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Diesbezüglich möchte ich die Landesregierung bitten und ermuntern, die Landkreise und kreisfreien Städte auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen und im Falle der Ultima Ratio auch fachaufsichtlich einzugreifen.

Zwar sollen die Leitlinien und die darin enthaltenen Regelungen vor allem als Orientierung dienen. Dennoch scheint es geboten, sie landesweit zum Standard der Unterbringung zu machen. Sie gehen in Ihrem Entschließungsantrag ja auch auf die Möglichkeit der weiteren Regulierung ein.

Die Große Anfrage verdeutlicht vor allem, dass sich die Unterbringungssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich darstellt. Während einzelne Landkreise - ich muss meinen eigenen Landkreis Börde und auch den Burgenlandkreis nennen - die dezentrale Unterbringung in einzelnen Wohnungen derzeit noch

prüfen und nicht als Vorrang sehen, haben andere Landkreise wie etwa der Altmarkkreis Salzwedel den Standard gesetzt, dass Familien nur etwa einen Monat lang in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden und danach möglichst in Wohnungen unterzubringen sind.

Die Beispiele belegen, dass es sehr wohl möglich ist, die angesprochenen Leitlinien umzusetzen. Natürlich gibt es vor Ort unterschiedliche Bedingungen und unterschiedliche Möglichkeiten. Ich möchte deshalb auch an meine Kolleginnen und Kollegen hier im Haus appellieren, vor Ort die Probleme der Landkreise wirklich aufzunehmen und sich dort für eine dezentrale Unterkunft zumindest für die Familien einzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD; bei den GRÜNEN und von Herrn Schröder, CDU)

Neben der Frage der dezentralen Unterbringung möchte ich heute einen weiteren Punkt ansprechen, der leider oftmals zumindest als sehr unbefriedigend bewertet werden muss. Sowohl die Zumessung des Wohnraumes in Gemeinschaftsunterkünften als auch die hygienischen und vor allem sanitären Standards lassen in Einzelfällen Fragen nach der Menschenwürdigkeit der Unterbringung auftreten.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ich habe mir in den letzten Jahren auch Gemeinschaftsunterkünfte angeschaut und mit Betreibern sowie mit Sozialbetreuern gesprochen. In einzelnen Gemeinschaftsunterkünften - ich betone: in einzelnen Gemeinschaftsunterkünften - sind die Zustände teilweise menschenunwürdig gewesen. Hinsichtlich dieses Punktes hätte ich mir gewünscht, dass die Beantwortung der Großen Anfrage aufschlussreicher wäre. Die Schwierigkeiten wurden vorgetragen. Wir haben also gehört, wieso und weshalb das nicht so möglich ist.

Es ist zwar richtig, dass die Landkreise für die Unterbringung zuständig sind. Dennoch sollte das Land stärker von seinen aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen,

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

um vor allen Dingen die Qualität der Unterbringung zu sichern. Ich rege hierfür insbesondere mehr unangekündigte Kontrollen an.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr oft haben wir hier im Hohen Haus über die Willkommenskultur gesprochen. Ich habe die in den letzten Monaten geführten Debatten als durchaus gewinnbringend empfunden. Auch ich weiß, dass die Willkommenskultur vor allem gelebt werden muss. Sie ist nicht auf Druck und erst recht nicht durch Knopfdruck zu verordnen. Hierbei sind

wir alle gemeinsam gefordert. Willkommenskultur heißt auch, dass die tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Flüchtlinge und Asylsuchende angemessen unterzubringen.

Ich danke der Landesregierung deshalb nochmals für die bisher initiierten und in dem breiten Diskussionsprozess durchgesetzten Leitlinien zur Unterbringung der Asylsuchenden. Mein heutiger Redebeitrag zeigt jedoch, dass die Große Anfrage das Thema der Unterbringung noch nicht abschließend geklärt hat. Auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen, die die Landkreise vor weitere Herausforderungen stellt, bitte ich deshalb im Namen meiner Fraktion darum - ich denke, dass das auch in der Koalition so gesehen wird -, den heute mit vorgelegten Entschließungsantrag zur weiteren Diskussion in den Innenausschuss zu überweisen, damit aus dieser Großen Anfrage Schlussfolgerung gezogen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die letzte Große Anfrage zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden diskutierten wir Ende 2012 hier im Hohen Haus. Wir wurden damals vor allem durch zwei Faktoren beeinflusst.

Zum einen war 2012 das Jahr, in dem Flüchtlinge und Asylsuchende von Würzburg aus eine Protestaktion quer durch die gesamte Bundesrepublik starteten und nach Berlin zogen, um auf ihre Probleme und auf ihre Lebenssituation aufmerksam zu machen. Dieser Protest dauert bis heute an. Das Einfordern ihrer Rechte dauert ebenfalls bis heute an. Ich finde, das ist gut so.

Zum anderen diskutierten wir über die Ergebnisse der Großen Anfrage im Jahr 2012 vor dem Hintergrund eines damals in der Ankündigungs- und Erarbeitungsphase befindlichen Erlasses des Innenministeriums, dessen Kern darin bestand, Familien künftig dezentral in Wohnungen unterzubringen und Alleinreisende nicht länger als drei Jahre in Gemeinschaftsunterkünften leben zu lassen.

Exakt zwei Monate nach unserer damaligen Debatte erging der Erlass. Er ist seitdem wirksam. Ich bin deshalb besonders froh, dass wir heute die Gelegenheit haben, erneut einen Blick auf die Situa-

tion von Asylsuchenden im Land Sachsen-Anhalt zu werfen und anhand dieser Großen Anfrage darüber debattieren zu können.

Was fällt denn nun im Vergleich zum Jahr 2012 insbesondere auf? - Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Zahl der Asylsuchenden insgesamt gestiegen ist. Natürlich muss man das bei Vergleichen beachten und in Rechnung stellen. Bei der Zahl der Gemeinschaftsunterkünfte gab es ein wenig Bewegung. Einige wurden geschlossen. Andere wurden hingegen neu eröffnet. Weniger sind es nicht geworden. Dazu kommen andere Wohnformen wie Wohngemeinschaften, die als ein Teil der Entwicklung in den Landkreisen relativ neu entwickelt worden sind.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass in fast allen Landkreisen begonnen wurde, über die Frage der Unterbringung überhaupt zu diskutieren und über eine dezentrale Unterbringung und die Möglichkeiten dafür nachzudenken.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Im Vergleich zum Jahr 2012 sind ca. 10 % weniger Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und 10 % mehr in Wohnungen untergebracht. Nach wie vor muss man aber sagen, dass sich in den elf Gemeinschaftsunterkünften des Landes Menschen befinden, die dort länger als fünf Jahre leben. Ein großer Teil der Gesamtzahl fällt durch die prinzipiell erfreuliche Entscheidung des Landkreises Wittenberg zur Abkehr von der Gemeinschaftsunterbringung in Möhlau weg.

Die Frage nach der Dezentralität stellt sich aber hier auch. Das hat zuallererst etwas damit zu tun, dass sich die Ortsbürgermeister schlichtweg weigern, Menschen aufzunehmen und Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Zuruf von Frau Dr. Späthe, SPD)

In einigen GU hat sich die Zahl der Menschen, die dort länger als fünf Jahre leben, sogar erhöht. Es muss auch analysiert und hinterfragt werden, wie das sein kann. Nach wie vor leben auch Familien in Gemeinschaftsunterkünften. Deren Zahl hat sich im Vergleich zum Jahr 2012 sogar teilweise erhöht. Aufgrund der Befassung im Innenausschuss wissen wir, dass ca. 3 % weniger Familien in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und mehr in Wohnungen.

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Quade, würden Sie Anfragen beantworten?

Frau Quade (DIE LINKE):

Im Anschluss.

Präsident Herr Gürth:

Im Anschluss, danke.

Frau Quade (DIE LINKE):

Dass es in absoluten Zahlen mehr sind als diese 3 % zunächst vermuten lassen, weil die Gesamtzahl gestiegen ist, ist klar. Man muss angesichts der nur 3 % weniger Familien in Gemeinschaftsunterkünften eben auch sagen, dass die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt, dass der Erlass des Innenministeriums den Kern seiner Zielstellung verfehlt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Frage, ob er diese Zielstellung erfüllen würde, war bereits damals ein Gegenstand der Auseinandersetzung und angesichts zahlreicher Ausschlusskriterien und in den Augen der Oppositionsfractionen zu hoher Hürden fraglich. Die Befürchtung, dass der Erlass angesichts zahlreicher Kann-Bestimmungen und des insgesamt empfehlenden Charakters nicht wirklich wirksam werden würde, artikuliert ich für meine Fraktion auch damals. Sie, Herr Minister Stahlknecht, sagten in der damaligen Debatte Folgendes. Ich erlaube mir, Sie zu zitieren:

„Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass das, was wir in den Leitlinien wollen, am Ende umgesetzt wird. Ich schaffe nicht gemeinsam mit anderen Ressorts Leitlinien für die Galerie. Das gibt es mit mir als Minister nicht. Wir reden über die Dinge, suchen nach den besten Lösungen und irgendwann machen wir den Sack zu und dann wird exekutiert.“

Sie fügten hinzu:

„Sonst brauche ich kein Haus zu führen.“

Ich meine, angesichts dieser markigen Worte, vor allem aber im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte müssten die Zahlen der Großen Anfrage eine deutlich andere Sprache sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach wie vor ist die Ablehnungsquote bei Anträgen auf dezentrale Unterbringung hoch. Schaut man sich die Gründe an, dann wird schnell deutlich, dass auch der Erlass selbst zur Begründung für eine solche Ablehnung herangezogen wird. Als Grund wird dann angeführt, dass der Betreffende noch keine drei Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft lebe, obwohl der Erlass nirgends festlegt, dass derjenige, der nicht drei Jahre in einer GU gelebt habe, nicht dezentral untergebracht werden dürfe.

Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, dass solche Begründungen nicht das Innenministerium verfasst. Aber das tun die Landkreise in Zusammenarbeit mit den Betreibern. Allerdings werfe ich dem Innenministerium vor, dass man es zulässt, dass dieser Erlass - lax gesagt - so ausgelegt wird, wie es gerade passt, dass er außerordentlich flexibel ausgelegt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie tun offenkundig wenig, um dies zu ändern. Das zeigt sich auch - Herr Herbst ist ausführlich darauf eingegangen - an der nach wie vor absolut zu niedrigen Quote adäquat qualifizierter Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die atemberaubende Zahl von gerade einmal vier unangekündigten Kontrollen, die sich mir angesichts der immer wieder auftretenden unhaltbaren Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften absolut nicht erschließt, passt hierbei ins Bild.

Das macht deutlich, dass sich die zentrale Kritik am damals bevorstehenden und heute umgesetzten Erlass in der Umsetzung bestätigt. Er enthält keine verbindliche Festlegung, er enthält zu viele Kann-Bestimmungen. Zahlreiche Hürden stehen einer Verbesserung der Lebenssituation für alle Bewohnerinnen von GU im Weg.

Schließlich fehlt es offenkundig am politischen Willen, einen konsequenten Weg in Richtung dezentraler Unterbringung in Wohnungen zu gehen. Das wäre mit einer Änderung des Aufnahmegesetzes möglich gewesen. Das haben wir beantragt. Darüber haben wir hier debattiert. Das wurde mehrheitlich abgelehnt.

Mit dem heute vorliegenden Entschließungsantrag werden konkrete und richtige Schritte vorgeschlagen, die sich unterhalb der Ebene der Gesetzesänderung bewegen und die darauf abzielen, eine stärkere Verbindlichkeit und effizientere und stärkere Kontrollen durch die Fachaufsicht zu schaffen.

Mit Blick auf die Befunde der Großen Anfrage ist genau das auch dringend geboten. Meine Fraktion wird den Entschließungsantrag daher unterstützen. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss. Ich hoffe, wir kommen dort tatsächlich zu einer guten Beschlussempfehlung. Wenn der Erlass nicht doch nur für die Galerie gewesen ist, dann sollten Sie an einer solchen Beschlussempfehlung im Innenausschuss konstruktiv mitwirken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Mir liegen drei Anfragen von den Abgeordneten Hövelmann, Wanzek und Bommersbach vor. Ich rufe sie der Reihe nach auf. - Herr Kollege Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Liebe Frau Kollegin Quade, Sie haben in Ihrem Redebeitrag geäußert, dass sich Ortsbürgermeister weigern würden, Menschen aufzunehmen - das habe ich wörtlich mitgeschrieben.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie dem Parlament Beispiele nennen können, in denen so etwas vorgekommen ist, und, wenn ja, woher Sie wissen, dass die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister im Lande Sachsen-Anhalt die Kompetenz hätten, über die Aufnahme von Menschen in ihre Ortschaften zu entscheiden und auch über die Frage, wer welche Wohnungen an welche Menschen vermietet. Gibt es Ihrerseits Ergebnisse darüber, dass die Ortschaften in Sachsen-Anhalt eine solche Kompetenz besitzen?

Frau Quade (DIE LINKE):

Herzlichen Dank für die Frage, weil ich dadurch die Gelegenheit habe, den in der Tat komplizierten Sachverhalt etwas näher zu beleuchten. Tatsächlich war und ist es im Landkreis Wittenberg so, dass der Landkreis die Entscheidung getroffen hat, man wolle die GU Möhlau schließen. Das war ein großer und ein wichtiger Schritt. Ich verhehle nicht, dass er mir viel zu lange gedauert hat. Ich bin froh, dass er gegangen wurde.

Doch nun haben wir das Problem, dass der Landkreis die Entscheidung trifft, die Kommunen aber in sehr unterschiedlicher Weise mitziehen. Es gibt Kommunen, die diese Entscheidung mittragen, die nach Möglichkeiten suchen, die versuchen, Wohnungen zur Verfügung zu stellen, und die sich sehr aktiv beteiligten. Es gibt aber auch Kommunen, die das nicht tun.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ja, Herr Kollege Borgwardt, deswegen bin ich vorsichtig, das als ein Paradebeispiel anzuführen, eben weil einige Bürgermeister nicht konstruktiv daran mitwirken. - Sie sagen, sie hätten keine Möglichkeiten. Man hat dann einmal einen Brief an die Wohnungsgenossenschaften geschrieben, in dem gefragt wurde: Habt ihr Wohnungen? Darauf kam die Antwort: Nein. - Und das war es.

Das meine ich mit der Weigerung, konstruktiv mitzuarbeiten und Menschen aufzunehmen. Ich meine es nicht in dem wörtlichen Sinne, in dem Sie es hinterfragt haben. Das meine ich mit der Problembeschreibung. Das zeigt, dass hier tatsächlich noch viel Arbeit vor uns liegt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Kollege Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Liebe Frau Kollegin Quade, wir sind bei diesem Thema oft einer Meinung. Herr Kollege Hövelmann

hat schon in die Richtung gefragt, in die ich auch fragen möchte. Sie haben es in Ihrer Antwort gerade etwas relativiert. In Ihrer Rede haben Sie von Ortsbürgermeistern gesprochen, die die Aufnahme verweigern. Ich bin Ortsbürgermeister und ich habe gar nicht die Befugnis, so etwas zu entscheiden.

(Zuruf von Herrn Güssau, CDU)

- Ja, sonst würde ich das tun, genau. - Meine Frage ist: Würden Sie das dahingehend relativieren, dass es um die Bürgermeister geht? Oder bleiben Sie bei Ihrer Behauptung, dass sich Ortsbürgermeister querstellten? - Diese können eine solche Entscheidung gar nicht treffen.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kollege Wanzek, ich habe es soeben konkret benannt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Kollege Bommersbach, bitte.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Quade, Sie haben die Situation gerade recht eindrucksvoll beschrieben. Unter anderem haben Sie auch den Kreis Wittenberg benannt. Vielleicht können Sie dem Hohen Haus einmal eines erklären. Sie haben von dezentraler Unterbringung gesprochen. Ist es nicht gerade bei Ihnen so gewesen, dass man ein Haus gekauft hat, um dezentrale Lösungen umzusetzen, und dass dann genau die gleichen Asylbewerber alle zusammen in diesem Haus einquartiert wurden? Man hat also nur den Ort des Geschehens verändert, aber die Zusammensetzung ist die gleiche geblieben.

Wenn Sie das unter dem Begriff der dezentralen Unterbringung verstehen, dann geht das wohl etwas am Thema vorbei. Das ist bei Ihnen in Wittenberg unter Beteiligung des Landrates, der Mitglied Ihrer Partei ist, passiert. Wenn man die Menschen aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine andere Unterkunft bringt, dafür ein Haus kauft und dort genau die gleichen Personen wieder alle zusammen unterbringt, dann ist das doch ein bisschen am Thema vorbei, oder?

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kollege Bommersbach, ich freue mich, dass sich die CDU-Fraktion endlich für eine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern einsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist wirklich schön. Das freut mich sehr. Ich habe eben - das ist vielleicht die Antwort auf die Frage, ob es am Thema vorbeigeht - in meiner Rede gesagt, dass im Landkreis Wittenberg die Ent-

scheidung für die Unterbringung in Wohnungen getroffen worden ist. Über die Frage der Dezentralität ist zu reden.

Ich habe auch die Probleme beleuchtet, die der dezentralen Unterbringung im Wege stehen. Es ist eben nicht der Landrat, der das in der Hand hat. Er hat keinen Einfluss auf die kommunalen Wohnungsunternehmen. Er hat die politische Entscheidung getroffen; sie durchzusetzen ist eine Aufgabe aller Kommunen des Landkreises. Und daran hapert es.

Herr Bommersbach (CDU):

Dann sind wir jetzt wieder bei den Ortsbürgermeistern?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Egal! Es sind die Bürgermeister, nicht die Ortsbürgermeister, Herr Bommersbach!)

Frau Quade (DIE LINKE):

Nein, Herr Kollege Bommersbach. Wissen Sie, Herr Kollege Bommersbach, wenn man sonst nichts hat, versteigt man sich eben zu so etwas.

Präsident Herr Gürth:

Wir hören gleich noch die Redebeiträge der anderen Fraktionen. Dann besteht auch die Möglichkeit der Diskussion. Ich würde jetzt noch eine Frage zulassen, wenn Abgeordnete Frau Quade sie beantworten möchte.

Frau Quade (DIE LINKE):

Bitte.

Präsident Herr Gürth:

Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Kollegin, ich hatte vorhin einen Zwischenruf gemacht, weil es mir angeraten schien, Sie darauf hinzuweisen, dass es nicht besonders glücklich ist, den Fall Wittenberg in diesem Zusammenhang überhaupt zu erwähnen. Ich könnte Ihnen die gesamte Genese dieses Falls erzählen.

Im Übrigen ist das nicht auf Betreiben der betreffenden Kommune - der sehr geehrte Herr Landrat ist auch Vorsitzender des Verwaltungsrates, in dem ich seit 1990 das Glück habe, Mitglied zu sein -, sondern der Sparkasse geschehen. Dieser Block stellte seit Jahren ein Vermittlungsproblem für die Sparkasse dar. Wir haben davor gewarnt, diesen Block zu nehmen; doch er hat ihn genommen. Es ist nichts anderes als eine zentrale Unterkunft. Ich bitte Sie einfach, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Quade (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bringen Sie Ihre Energie im Landkreis Wittenberg für die dezentrale Unterbringung ein, dann ist allen geholfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Noch eine Bemerkung zum Schluss?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich würde gern noch intervenieren. Denn ich finde es nicht besonders sachdienlich, diesen letzten Hinweis von Frau Kollegin Quade im Raum stehen zu lassen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Doch!)

Denn wir haben uns gerade dafür eingesetzt - auch ich war das -, die Betreffenden in Gräfenhainichen mit der Wohnungsgesellschaft dezentral unterzubringen. Das ist der einzige Ort, der das gemacht hat, sehr geehrte Kollegin.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Wer ist da Bürgermeister? - Unruhe bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort in der Aussprache, in der noch einmal die Möglichkeit zum Nachfragen besteht. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Asylrecht und Flüchtlingsschutz sind hohe Güter, die es zu schützen gilt. Kein Land der Europäischen Union nimmt so viele Asylbewerber und Flüchtlinge auf wie Deutschland. Im letzten Jahr waren es knapp 110 000 Flüchtlinge und Asylbewerber, die einen Erstantrag in Deutschland gestellt haben. Das bedeutet allein im Jahr 2013 eine Steigerung gegenüber 2012 um über 70 %. Für das Land Sachsen-Anhalt werden für das laufende Jahr 290 bis 350 Asylantragsteller monatlich prognostiziert.

Dabei ist es mir wichtig, Folgendes zu betonen: Das deutsche Asylsystem entspricht menschenrechtlichen Standards. Die gesetzlichen Regelungen werden von den Behörden unseres Landes mit großem Verantwortungsgefühl ausgeführt. Auch können wir mit Stolz zur Kenntnis nehmen, dass Deutschland bei der Aufnahme von schutzbedürftigen Personen aus Zufluchtstaaten weltweit einen Spitzenplatz einnimmt.

Wir konnten zu Beginn der Woche im Ergebnis der Innenministerkonferenz vernehmen, dass die Aufnahme von weiteren 10 000 Bürgerkriegsflücht-

lingen aus Syrien erfolgen wird. Auch Sachsen-Anhalt wird hierbei mit einem nach dem Königsteiner Schlüssel festzulegenden Aufnahmekontingent seiner Verantwortung gerecht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterbringung und die Lebensbedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge haben in den letzten Monaten immer wieder öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Es besteht absolute Einigkeit in diesem Hohen Haus dazu, dass eine Unterbringung von Asylsuchenden und von geduldeten ehemaligen Asylbewerbern, deren Antrag rechtskräftig abgelehnt worden ist, einen Standard haben muss, der die Würde des einzelnen Menschen achtet. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

wie es das Bundesverfassungsgericht jüngst festgestellt hat. Die Unterkunft muss sowohl dem Gedanken der Humanität und sozialen Fürsorge als auch den ordnungspolitischen und öffentlichen Interessen gerecht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass Entscheidungen des Landes und der Aufnahmekommunen über die Form der Unterbringung von asylsuchenden Menschen an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden sind.

Nach den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Wir haben eine bundesgesetzliche Vorgabe, die eine generelle Wohnungsunterbringung von Asylbewerbern ausschließt. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es auch, flexibel auf schwankende Asylbewerberzahlen reagieren zu können.

Bei der Entscheidung über die Unterbringung sind aber zweifelsfrei das öffentliche Interesse und die Belange der Ausländer zu berücksichtigen. Damit bestehen Handlungsspielräume dahingehend, andere Unterbringungsarten im Einzelfall bzw. bei bestimmten Personengruppen zu realisieren.

Als Entscheidungshilfe für die Aufnahmekommunen bei der Nutzung dieser Handlungsspielräume gibt es Leitlinien für die Unterbringung und die soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern vom Januar 2013.

Die mit der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmten Leitlinien des Innenministeriums verfolgen das Ziel, eine angemessene Unterbringung von Flüchtlingen zu realisieren. Entsprechend den Leitlinien sollen Familien mit mindestens einem Kind sowie Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind nach Beendigung der Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung des Landes vorrangig mit eigenem Wohnraum versorgt werden.

Für Personen außerhalb eines Familienverbandes, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sehen die Leitlinien eine Unterbringung in Wohnungen in der Regel mit Ablauf von drei Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, dass bereits mehr als die Hälfte der in Sachsen-Anhalt lebenden Asylsuchenden dezentral in Wohnungen untergebracht sind. In der Stadt Dessau-Roßlau sind es sogar 100 %.

Das Ministerium für Inneres hat bereits unter Minister Hövelmann in der letzten Wahlperiode Landkreise und kreisfreie Städte gebeten, Familien und Alleinstehende mit Kindern nach Möglichkeit in Wohnungen unterzubringen. Es ist auch richtig, Menschen, für deren Unterbringung Gemeinschaftsunterkünfte eine besondere Härte darstellen, einer Wohnungsunterbringung zuzuführen. Das trifft insbesondere auf Familien und Alleinstehende mit Kindern zu. Damit werden letztlich auch die besonderen Belange von Asylsuchenden berücksichtigt.

Es ist aber auch völlig richtig, vor allem Alleinreisende in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Sie brauchen Kontakt zu Landsleuten, sind oft durch ihre Erlebnisse traumatisiert und mit dem neuen Land emotional überfordert, da sie oft aus anderen Kulturkreisen stammen. Es gibt Asylsuchende, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen nach Flucht und Vertreibung aus den Herkunftsländern oder nach Gewalterfahrungen leiden. Viele der Asylsuchenden können nicht von Beginn an in allen Lebenslagen selbstverantwortlich agieren. Sie wären mit einer dezentralen Unterbringung überfordert.

Kommen wir nun zu den Gemeinschaftsunterkünften im Land Sachsen-Anhalt. Es besteht vor Ort das Gebot, die Unterbringung menschenwürdig und ohne gesundheitliche Beeinträchtigung zu gestalten. Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben sind in den Betreiberverträgen zu konkretisieren und umzusetzen.

Ich möchte auch sehr deutlich sagen: Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind für die regelmäßige Überwachung des ordnungsgemäßen Zustands der Gemeinschaftsunterkünfte in ihrer Trägerschaft verantwortlich. Die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten sowie der Landesintegrationsbeauftragte nehmen eine Ombudsfunktion wahr. Bauliche und hygienische Mängel, egal von wem verschuldet, sind nicht hinnehmbar. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen eine große Verantwortung dafür, dass die Leitlinien anständig umgesetzt werden.

Wie uns die Beantwortung der Großen Anfrage gezeigt hat, führt das Landesverwaltungsamt im

Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig unangemeldete und anlassbezogene Kontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften durch.

Wir alle wissen, dass Gemeinschaftsunterkünfte ein Mikrokosmos sind. Keine Frage - das Leben in Gemeinschaftsunterkünften muss zeitlich begrenzt sein. Eine Beschränkung der Unterbringungszeit in Gemeinschaftsunterkünften halten wir für zielführend und möchten Minister Stahlknecht hierbei nachdrücklich unterstützen.

Eines möchte ich aber mit Deutlichkeit und Nachdruck sagen: Eine generelle Abschaffung von Asylbewerberheimen wird es mit der CDU-Fraktion nicht geben.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Wir würden sonst die bei der Aufnahme notwendige Koordinierung und Kontrolle verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was man auf keinen Fall tun sollte, ist, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende schon deswegen als unmenschlich zu bezeichnen, weil sie zum Teil im ländlich geprägten Raum liegen. Die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger lebt in dieser ländlich geprägten Region

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

und trägt einen erheblichen Aufwand für den Zugang zum öffentlichen Leben, zu Kulturveranstaltungen, zum ÖPNV, zu Ärzten, zu Apotheken sowie zu Ämtern und Behörden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt klare Leitlinien für die Unterbringung und die soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern. Geregelt werden darin die Form der Unterbringung, deren Mindestanforderungen und die soziale Betreuung. Damit schöpft die Landesregierung den bestehenden Handlungsspielraum aus.

Wir sind der Auffassung, dass vor einer erneuten Beschlussfassung dieses Hohen Hauses bezüglich der Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern zunächst die Beratungen im Bundestag zur Umsetzung des Koalitionsvertrages im Hinblick auf den Punkt Flüchtlingsschutz abzuwarten sind.

Es ist vereinbart worden, auch im Interesse der Schutzsuchenden eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren zu erreichen. Die Verfahrensdauer bis zum Erstbescheid soll drei Monate nicht übersteigen. Im Interesse eines wirkungsvollen Asylrechts soll schnell Klarheit darüber bestehen, wer einen Anspruch auf Schutz geltend machen kann. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer wird sich auf die Situation in Sachsen-Anhalt ebenfalls auswirken. Dies sollten wir

zunächst abwarten, meine Damen und Herren.
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Kolze, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Striegel.

Herr Kolze (CDU):

Das machen wir im Ausschuss.

Präsident Herr Gürth:

Diese möchte er nicht hier, sondern dann im Ausschuss beantworten. - Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal Herr Abgeordneter Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen witzig fand ich das eben schon - eigentlich war es nicht witzig, sondern eher ein bisschen traurig -, als sich nach der Rede von Frau Quade hier so gut wie jeder genötigt fühlte, noch einmal für seinen Landkreis zu sprechen. - Um eine Nabelschau geht es hier doch nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir betreiben doch hier auch nicht Nestbeschmutzung oder wollen irgendwelche Landkreise anprangern. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, der wir uns als Land zu stellen haben. Darüber reden wir heute hier. Dabei geht es nicht um irgendwelche lokalen Eitelkeiten. Wir sind hier in Verantwortung für das gesamte Land.

Herr Minister, Sie haben gesagt: Wir fordern, die Leute sofort dezentral in Wohnungen unterzubringen. - Das ist nicht ganz richtig. Mir ist schon klar, dass es, wenn Menschen hierher kommen, nötig sein kann, Sie erst einmal zentral unterzubringen, dort eine ordentliche Aufnahme vorzunehmen, dann für sie eine Wohnung zu suchen und sie richtig zu betreuen. Aber dieser Zeitraum muss dann auch wirklich begrenzt sein.

Die Betroffenen müssen ganz klar wissen: Ich versickere hier nicht Monate oder Jahre irgendwo im System, sondern ich bin eine begrenzte Zeit von sechs bis zehn Wochen hier. Dann sind die Leute auch bereit, sich diesem zu stellen. Aber diese Zeit muss intensiv genutzt werden, um individuelle Lösungen wirklich zu suchen.

Doch das passiert im Moment nicht. Das ist das Problem, das wir anprangern. Es geht gar nicht generell darum, dass es Sammelunterkünfte gibt. Der Aufenthalt muss aber für alle - nicht nur für Alleinerziehende und Familien, sondern für alle,

auch die Alleinreisenden - zeitlich ganz stark begrenzt sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist damit gemeint, meine Damen und Herren, wenn wir sagen: die Menschen als Menschen ernst nehmen. Wenn sie das Gefühl haben, dass sie als Menschen ernst genommen werden, dann ist viel erreicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Kollegin Schindler. Sie haben ausgeführt, die Diskussionen haben etwas gebracht. Das stimmt, die Diskussionen haben etwas gebracht; dieses Gefühl habe ich auch. Wissen Sie, wenn man angesichts der Zahl von 51 Millionen Flüchtlingen und angesichts des ganzen Elends, das es zu beschreiben gilt, irgendwie einen Lichtstreif am Horizont sehen kann, dann ist es das, dass ich wirklich das Gefühl habe, dass sich etwas bewegt.

Aber es bewegt sich viel zu langsam. Wir brauchen noch mehr Debatten darüber und noch mehr Öffentlichkeit; denn es gibt noch verdammt viel zu tun, meine Damen und Herren. Gesellschaftspolitisch müsste auch einmal - um diesen Begriff aufzunehmen - durchexekutiert werden, was die Asylpolitik angeht. Sie, Herr Minister, könnten auf der Bundesebene noch viel dazu beitragen, dass die CDU ihre Blockadehaltung bei den wirklich wichtigen asylpolitischen Fragestellungen auf der Bundesebene aufgibt.

Das betrifft gerade die Dinge, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind; ich bin gestern schon darauf eingegangen. Die Verfahrensdauer zu verkürzen, das ist nicht per se gut, Herr Kolze. Das ist nicht gut, wenn man das mit dem Ziel tut, die Leute schneller loszuwerden. Das, was wir brauchen, ist nicht eine prinzipiell kürzere Verfahrensdauer. Wir brauchen eine genauere Prüfung der Asylgründe.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Problem ist doch, dass diese nicht individuell genau untersucht werden. Wir brauchen legale Einwanderungsmöglichkeiten nach Europa und nach Deutschland, damit wir nicht diese Heerschar von Geduldeten haben, die wir nicht zurückschicken können, weil die Lage doch zu gefährlich ist, aber die auch nicht den Flüchtlingsstatus nachgewiesen bekommen.

Wir brauchen Veränderungen im Dublin-Verfahren - darüber haben wir gestern gesprochen -, damit es nicht zu solchen katastrophalen und wirklich menschenunwürdigen, beschämenden Fällen kommt wie bei der Familie Haji, die vor wenigen Tagen aus Magdeburg abgeschoben wurde, unter Ignorierung des Einsatzes von Tausenden von Unterstützern und meines Erachtens auch unter Rechtsverstößen, die es aufzuarbeiten gilt. Wenn diese Rechtsverstöße nachgewiesen werden kön-

nen - wir werden daran arbeiten -, dann muss diese Familie nach Sachsen-Anhalt zurückgeholt werden, meine Damen und Herren. Das sind wir diesen Menschen schuldig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und, meine Damen und Herren, wir müssen für ein anderes gesellschaftliches Klima eintreten. Wir müssen dafür sorgen, dass Flüchtlinge auch in der Bevölkerung ernst genommen werden als Menschen mit ihrer jeweiligen Geschichte, nicht nur hier im Landtag.

Denn das, was man in den Kommentarspalten in den sozialen Netzwerken liest, ist sehr bedenklich. Immer wenn dieses Thema, egal mit welchem Detail angesprochen wird, kommt es zu Hetze, zu beschämenden Kommentaren und zu wirklich schlimmsten Ausfällen gegenüber Menschen, die hierher nach Europa und Deutschland kommen.

Daran müssen wir etwas ändern, meine Damen und Herren. Dazu kann jeder von uns etwas beitragen. Deswegen sind solche Bestandsaufnahmen wie heute auch notwendig. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank für die Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Damit können wir die Aussprache zur Großen Anfrage beenden. Wir haben jetzt über den Entschließungsantrag zu befinden. Darin wird eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres beantragt. Damit würde gemäß § 43 der Geschäftsordnung auch die Anfrage und die Beantwortung derselben mit überwiesen werden.

Wer der Überweisung in den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit sind die Drucksachen zu diesem Tagesordnungspunkt zur weiteren Behandlung in den Innenausschuss überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

a) Zweite Beratung

Ehrenamt weiter entwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2551**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3144**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3188**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3214**

b) Beratung

Ehrenamt stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3184**

Die Berichterstattung aus dem Ausschuss nimmt die Abgeordnete Frau Schindler vor. Bitte sehr.

Frau Schindler, Berichtsteratterin des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Ihnen in der Drs. 6/2551 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Ehrenamt weiter entwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken“ überwies der Landtag in der 54. Sitzung am 14. November 2013 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Arbeit und Soziales beteiligt.

Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigt mit ihrem Antrag, dem ehrenamtlichen Engagement die notwendige parlamentarische Aufmerksamkeit zu widmen und die diesbezügliche Arbeit der Landesregierung zu begleiten.

Die erste Beratung hierzu fand im Innenausschuss am 28. November 2013 statt. Die Fraktion DIE LINKE schlug vor, gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales in verschiedenen Bereichen tätige Ehrenamtliche anzuhören, damit man sich mit den vielfältigen Problemen auseinandersetzen und nach Möglichkeiten der Abhilfe suchen könne.

Die Koalitionsfraktionen kündigten im Ergebnis dieser Beratungen einen Änderungsantrag an. Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der Sitzung am 21./22. Mai 2014 erneut mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2551. Zur Beratung lag dem Ausschuss neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Einem Teil der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, nämlich den Vorschlägen hinsichtlich einer Überprüfung der verwendeten Termini, wurde gefolgt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, diese Prüfung vorzunehmen. Der Empfehlung, den Ausschuss für Finanzen zu beteiligen, wurde nicht gefolgt.

Nach erfolgter Aussprache verabschiedete der Ausschuss für Inneres und Sport mit 6 : 4 : 0 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, diese redaktionell zu überarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Arbeit und Soziales wurde die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3144 erarbeitet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Schindler. - Es wurde eine verbundene Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Redner vereinbart. Es spricht nunmehr für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinen Ausführungen werde ich näher auf den neuen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Ehrenamt stärken“ - er ist unter Tagesordnungspunkt 13 b aufgeführt -, eingehen, da zu dem unter Tagesordnungspunkt 13 a aufgeführten Antrag eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorliegt - Frau Schindler hat das vorgetragen - und im Ausschuss, denke ich, intensive und abschließende Erörterungen stattgefunden haben.

Zur Stärkung des Ehrenamts kann ich nur sagen: Das ist uns allen - und damit auch mir - ein besonderes Anliegen; denn dem freiwilligen Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger haben wir viel zu verdanken. Um die Bedeutung des Ehrenamts auch künftig hinreichend zu würdigen, halte ich es für erforderlich, kontinuierlich zu prüfen, welche Verbesserungen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts beitragen.

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre die Sozialversicherungsfreiheit der ehrenamtlichen Tätigkeit. Mein Haus hält nach wie vor an seiner Auffassung fest, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit auf kommunaler Ebene sozialversicherungsfrei sein muss.

Um auf Bundesebene zu diesem Thema Rechtsklarheit für alle Beteiligten zu schaffen, wurden in der Vergangenheit diverse seitens des Landes Sachsen-Anhalt unterstützte Versuche unternommen, über Bundesratsinitiativen eine Änderung des § 7 des SGB IV zu erreichen, um damit sämtliche Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger künftig bundesweit sozialversicherungsfrei zu stellen.

Voraussetzung für eine derartige Freistellung ist unter anderem eine bundeseinheitliche Definition

der ehrenamtlichen Tätigkeit. Unter dem Ehrenamt ist nicht nur das kommunale Ehrenamt der ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeinderäte zu verstehen. Ehrenamtliche Tätigkeit findet sich auch in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung und zahlreicher anderer rechtlicher Körperschaften sowie im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement.

Auch wenn die Frage der Sozialversicherungsfreiheit noch nicht im Sinne des Ehrenamts geklärt werden konnte, möchte ich mir einen Hinweis auf die bereits erzielten Erfolge zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements gestatten.

Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz vom März 2013 wurden auf Bundesebene Anreize für die Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern gesetzt. Hervorzuheben ist beispielsweise, dass die steuer- und sozialabgabenfreie sogenannte Übungsleiterpauschale und die allgemeine Ehrenamtspauschale angehoben wurden.

Als entsprechende Folgeanpassung an die Erhöhung der Übungsleiterpauschale wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 der Steuerfreibetrag für Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen in den Lohnsteuerrichtlinien angehoben. Diese Regelung findet auch für Aufwandsentschädigungen kommunaler Mandatsträger Anwendung.

Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Übergangszeit, in der Aufwandsentschädigungen unter anderem für kommunale Ehrenbeamte und für ehrenamtlich in kommunalen Vertretungskörperschaften Tätige nicht als Hinzuverdienst bei einem Rentenanspruch wegen Alters- bzw. verminderter Erwerbsfähigkeit gelten, um zwei Jahre bis zum 30. September 2017 verlängert. Eine dauerhafte Lösung soll hierfür gefunden werden.

Zudem ist auf der Innenministerkonferenz - und zwar letzte Woche in Bonn - beschlossen worden, die Finanzministerkonferenz zu bitten, die steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige in besonderer Hinsicht auf die Arbeitsmittel für kommunale Mandatsträger zu verbessern.

Um das Ehrenamt auch in Sachsen-Anhalt attraktiver zu gestalten, hat das Innenministerium den Aufwandsentschädigungserlass für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister grundlegend überarbeitet. Die auf dem neuen Kommunalverfassungsgesetz basierende Neufassung wird zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Im Rahmen der Überarbeitung haben wir Beträge angepasst, auch die von derzeit bestehenden Mitgliedern, von Bürgerinnen und Bürgern in Ortschaften. Nehmen Sie eine Stadt wie Bad Kösen, die annähernd 3 000 Einwohnerinnen und Einwohner hat: Das war ursprünglich gar nicht vorgesehen. Das haben wir erst durch die Gemeinde-

gebietsreform erreicht, dass das durch Ehrenamtliche ausgeübt wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abgeordnete Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Etwa jeder dritte Bundesbürger im Alter von über 14 Jahren ist freiwillig oder ehrenamtlich tätig. Dies sind mehr als 20 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Mit ihrem Einsatz leisten diese Menschen einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und sind daher eine tragende Säule unseres Gemeinwesens.

Ein Gutachten der Katholischen Fachhochschule München zum Ehrenamt zeigt, dass sich Investitionen in bürgerschaftliches Engagement rechnen können. Es wurde eine durchschnittliche Wertschöpfung von ca. 1 : 7 ermittelt. Das heißt, dass ein in das bürgerschaftliche Engagement investierter Euro einen Nutzen von ca. 7 € stiftet.

Weiterhin bestätigt das Gutachten eine Verknüpfung zwischen individuellem Wohlbefinden und Gemeinwohl. Ich denke, wir alle hier im Hohen Hause sind uns letztlich bezüglich der außerordentlichen Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit einig.

Es reicht aber nicht, meine Damen und Herren, sich zum Ehrenamt zu bekennen; vielmehr müssen den Worten auch Taten folgen.

Das Ehrenamt in Sachsen-Anhalt sachgerecht weiterzuentwickeln und das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken und zu fördern war und ist Ziel meiner Fraktion. Daher legten wir im November 2013 unseren Antrag in der Drs. 6/2551 vor und bekräftigen dies nun mit dem vorliegenden Änderungsantrag sowie dem zur Entschließung eingereichten Antrag mit dem Titel „Ehrenamt stärken“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von meiner Fraktion ursprünglich eingebrachte Antrag wurde im Ergebnis der ersten Beratung - Frau Schindler hat es schon ausgeführt - in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Im federführenden Ausschuss lehnten CDU und SPD eine Anhörung ab,

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

unverständlich nicht nur für meine Fraktion, sondern auch unverständlich für die zahlreichen Men-

schen, die sich im Ehrenamt engagieren und bürgerschaftliches Engagement ermöglichen.

Doch statt eine Anhörung durchzuführen und sich mit den Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, die das Ehrenamt heute begleiten, setzten die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen die vorliegende Beschlussempfehlung durch, die den vorhandenen Problemen ebenso wenig gerecht wird wie den zukünftigen Herausforderungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass meine Fraktion die Verweigerungshaltung von CDU und SPD für unverantwortlich hält, kann und will ich an dieser Stelle nicht verschweigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil meiner Fraktion dagegen die Positionen der bürgerschaftlich Engagierten in unserem Land nicht gleichgültig sind und es für uns von hohem Interesse ist, wie das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig weiterentwickelt und gestärkt werden können, organisierten wir selbständig eine Anhörung, an der sich zahlreiche Institutionen, Vereine und Verbände beteiligt und sehr gern ihre Stellungnahme an uns abgegeben haben.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ergebnisse der Anhörung haben uns viele wertvolle Hinweise gegeben und eindrucksvoll gezeigt, wo Baustellen sind, an denen nachzubessern ist.

In dem vorgelegten Antrag und in unserem Änderungsantrag haben wir die Ergebnisse unserer Anhörung zusammengefasst. Neben den Punkten, die wir in unserem ursprünglichen Antrag schon festgehalten haben, bleibt heute unter anderem festzustellen, dass Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement eine Ergänzung und kein Ersatz öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen sind.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Insbesondere in der Armutsbekämpfung, der Bildung, der Integration, der Gestaltung lebenswerter Quartiere, der Pflege und der Gesundheit braucht Ehrenamt hauptamtliche Unterstützung, eine steti-ge Sensibilisierung für das Thema und gute Rahmenbedingungen. Dazu zählen die rechtlichen Ausweitungen von Partizipationsmöglichkeiten zur Gestaltung bürgerschaftlicher Demokratie, eine verantwortungsvolle Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik sowie die Stärkung bestehender Infrastrukturen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Bürgerschaftliches Engagement benötigt auch Freiräume, Zugänge und Wertschätzung, damit

sich Menschen nicht nur engagieren, sondern mitbestimmen können.

Für unverzichtbar halten wir eine dauerhafte und verlässliche Landesförderung, die in erster Linie auf Unterstützung bestehender identitätsstiftender und wertgebender Strukturen abzielt, um Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit, Demokratie, Gemeinsinn und Weltoffenheit glaubwürdig und nachhaltig vermitteln zu können.

Besondere Beachtung erfordern der demografische Wandel, Veränderungen in der Arbeitswelt und die strukturschwachen ländlichen Regionen. Zeitlich befristete Projektförderungen sollten überdacht und Doppelstrukturen weitestgehend vermieden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das im Jahr 2013 verabschiedete Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts konnte viele Erwartungen nicht erfüllen und lässt in der Realität noch einige Probleme ungelöst.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns geht es aber nicht nur um Verbesserungen an dieser Stelle. Vielmehr werden die Anstrengungen entwertet, wenn wir es weiterhin zulassen, dass ehrenamtlich Tätige wie Menschen in normalen Beschäftigungsverhältnissen behandelt werden.

Die Sozialversicherungspflicht bei ehrenamtlichen Tätigkeiten wird in der Praxis nun schon seit einer ganzen Reihe von Jahren durchgesetzt. In Sachsen-Anhalt sind vor allem ehrenamtliche Bürgermeister betroffen. Der Minister hat das auch ausgeführt und anerkannt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für eine Änderung, beispielsweise in § 7 SGB IV.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zwar gibt es erfreulicherweise auch obergerichtliche Urteile, in denen die Sozialversicherungspflicht Ehrenamtlicher verneint worden ist. Diese konnten aber - nicht weil sie inhaltlich unrichtig wären, sondern aufgrund der Tücken des Revisionsrechts - einen Umschwung zugunsten des Ehrenamtes nicht bewirken.

Auch deshalb halten wir es für unabdingbar, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene unter anderem dafür einsetzt, dass der Begriff des Ehrenamtes gesetzlich hinreichend abgegrenzt und rechtsverbindlich geregelt wird und dass ehrenamtliche Tätigkeiten bundesweit sozialversicherungsfrei sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Beschluss des Landtages in der Drs. 5/50/1627 B, der die Landesregierung dabei unterstützen sollte, sich im Bundesrat für den Entwurf des Gesetzes

zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit einzusetzen.

Mit einem Engagementfördergesetz könnten aus unserer Sicht wirkungsvolle Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, das ehrenamtlich Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern und Zeiträume für bürgerschaftliches Engagement sowie Weiterbildung im Einklang mit Erwerbsarbeit und Familie umfassender zu ermöglichen.

Daneben gilt es, den Verwaltungsaufwand im Ehrenamt zu reduzieren und entbehrliche administrative Vorgaben zu streichen.

Gerade die jüngsten Erfahrungen zum Beispiel in Magdeburg bei der drohenden Schließung des Jahn-Stadions zeigen ferner, wie notwendig es ist, das Projekt Bürgerarbeit umgehend qualifiziert weiterzuführen. Dazu zählt jedoch, dass die Arbeitsstellen tariflich und nicht unter Mindestlohn vergütet werden, außerhalb von Hartz IV vollständig versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen, langfristig auf bis zu drei Jahre angelegt und auf gemeinnützige Aufgaben beschränkt werden und dass das Prinzip der Freiwilligkeit gilt.

Darüber hinaus sollte die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft vorangebracht werden,

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

um Menschen mit Migrationshintergrund stärker am gesellschaftlichen Leben und am bürgerschaftlichen Engagement teilhaben zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe mich mit meinem Kollegen Herrn Striegel abgestimmt und wir haben einen Kompromiss gefunden. In unserem Änderungsantrag haben wir einmal im Jahr einen Bericht von der Landesregierung gefordert. Wir konnten uns jetzt auf die Forderung nach einem Bericht zweimal innerhalb einer Wahlperiode einigen, sodass wir unsere Änderungsanträge gegenseitig unterstützen können. Dies würde eine gute Basis legen, um das Ehrenamt weiterzuentwickeln und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Edler, war das eine mündliche Änderung Ihres vorliegenden Antrages?

Frau Edler (DIE LINKE):

Ja, genau.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ehrenamtlichen erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie sichern den sozialen Zusammenhalt und die Wärme unseres Gemeinwesens. Gerade die große Flutkatastrophe im Jahr 2013 hat uns die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Wirkens deutlich gemacht. Unter den insgesamt mehr als 110 000 eingesetzten Einsatzkräften waren rund 60 000 ehrenamtliche.

Wir sehen es als zentrale Aufgabe an, das Ehrenamt nicht nur mit wonnigen und warmen Worten, sondern mit Taten zu unterstützen. Auf Bundes- und auf Landesebene wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen weiter zu verbessern.

Im Februar 2013 wurde im Bundestag das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes beschlossen. Dieses Gesetz hebt die sogenannte Übungsleiterpauschale im Einkommenssteuerrecht von jährlich 2 100 € auf 2 400 € an. Auch die Ehrenamtspauschale erhöht sich von 500 € auf 720 €.

In beiden Fällen unterliegen die Einnahmen weder der Steuer noch der Sozialversicherungspflicht, was einen Abbau bürokratischer Hemmnisse darstellt. Außerdem können Vereine nunmehr leichter Geld ansparen. Zu den weiteren Verbesserungen gehören eine höhere Steuerfreigrenze für Gewinne aus sportlichen Veranstaltungen und Änderungen bei Haftungsregelungen für Ehrenamtliche.

Wer für einen Verein oder eine Stiftung ehrenamtlich tätig ist, der haftet nunmehr bei einer zweckwidrigen Verwendung von Spendengeldern nur noch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bisher setzte die Haftung bereits bei leichter Nachlässigkeit ein. In diese Richtung gingen auch Bestrebungen des Bundesrates, ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder besser gegen ungerechtfertigte Haftungsrisiken abzusichern.

Weiterhin begrüßen die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD die Ankündigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, dass die Kommunen durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und der Wiedereingliederungshilfe entlastet werden sollen. Diese finanziellen Spielräume bieten den Kommunen die Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement weiter zu fördern und diesbezüglich eine erhöhte Planungssicherheit zu erhalten.

Schauen wir nun auf unser schönes Bundesland. Auch auf landespolitischer Ebene wurde in dieser

Wahlperiode viel für die Stärkung des Ehrenamtes und für den Abbau bürokratischer Hindernisse getan.

Konzentrieren wir uns auf den Bereich Inneres und Sport. Beispielhaft zähle ich hierfür die Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz durch das neue Rettungsdienstgesetz sowie die Entlastung des Ehrenamtes und die Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen im neuen Sportfördergesetz auf.

Denken wir aber bitte auch an unsere neue Kommunalverfassung. Neben der besseren Verständlichkeit und Anwendbarkeit des Regelwerkes für die vielen ehrenamtlich Tätigen haben wir für die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Ortsvorsteher die Rahmenbedingungen ihrer ehrenamtlichen Mitwirkung attraktiver ausgestaltet.

Daher haben wir im Interesse der Rechtsklarheit bestimmt, dass eine Haftung ehrenamtlich tätiger Mandatsträger nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln in Betracht kommen kann und sie sich an der Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun kommen wir zu dem Antrag der LINKEN unter dem Titel „Ehrenamt stärken“.

Durch den Antrag wird eine bereits geführte Debatte erneut aufgewärmt. Die Landesregierung hat die Willensbekundung dieses Hohen Hauses aufgegriffen und sich auf Landes- und Bundesebene für die Sozialversicherungsfreiheit der ehrenamtlichen Tätigkeit eingesetzt. Ich erinnere an die Bundesratsdrucksache 597/08, die von unserer Landesregierung unterstützt worden ist.

Auch wir halten eine gesetzlich klar geregelte Freistellung ehrenamtlich Tätiger von der Sozialversicherungspflicht zur Herstellung von Rechtssicherheit sowie zur Abwendung von Schaden an der Ehrenamtskultur Deutschlands für notwendig.

Zur Genese nur so viel: Ursprünglich wurden Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche als sozialversicherungsfrei angesehen. Mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ab dem 1. April 1999 hat sich diese Auffassung gewandelt und in vielen Fällen zur Feststellung von Sozialversicherungspflicht und damit zu entsprechenden Beitragsforderungen zulasten dieses Personenkreises geführt.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung stellten unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, das wiederholt ehrenamtliche Tätigkeit als sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung beurteilt hat, in vielen Fällen Sozialversicherungspflicht fest.

Auch aus der Sicht der CDU-Fraktion sind dabei zugrunde gelegte Kriterien zur Definition von Beschäftigungsverhältnissen bei der Erfassung ehrenamtlicher Tätigkeit nicht geeignet. Kriterien wie Weisungsgebundenheit, Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers und Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben über Repräsentationsfunktionen hinaus sind im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten Begriffe, die dem ehrenamtlichen Engagement nicht gerecht werden.

Eine Vermischung der Begriffe Beschäftigungsverhältnisse und Ehrenamt und eine damit verbundene zusätzliche Sozialversicherungspflicht hätten vermutlich einen Rückgang des uneigennützigen Engagements der Bürgerinnen und Bürgern zur Folge. Im Umkehrschluss könnten die Bürgerinnen und Bürger auch die üblichen Rechte aus Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnissen einfordern. Eine solche Kommerzialisierung des Ehrenamtes wollen wir als Union nicht.

Ich denke, dass zum aktuellen Stand des Beratungsganges auf Bundesebene alles gesagt worden ist. Das Ziel muss es sein, durch eine möglichst präzise Definition ehrenamtliche Tätigkeiten von der Sozialversicherungspflicht freizustellen. Es bleibt zu hoffen, dass auf Bundesebene im Interesse der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger eine angemessene Lösung gefunden wird.

Nach diesen Ausführungen wird es sicherlich nicht überraschen, dass wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie uns in der heutigen Debatte wieder Untätigkeit in Bezug auf die Stärkung des Ehrenamtes vorhalten wollen, so hoffe ich, dass ich Sie mit dem Blick auf die Bemühungen auf Bundes- und Landesebene eines Besseren belehrt habe.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Krause. Es gibt zwei Nachfragen von den Abgeordneten Herrn Czeke und Frau Hohmann. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Wir haben heute die zweite Lesung, liebe Frau Hohmann. Wir haben im Ausschuss schon etliche

Male darüber debattiert. Deshalb ist das für mich heute abgeschlossen.

(Zustimmung von Herrn Rotter, CDU, und von Herrn Thomas, CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber Herr Krause!)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Hohmann, eine Intervention?

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ja. - Ich möchte gern Folgendes sagen: Wenn wir dieser Beschlussempfehlung so folgen, dann folgen wir einer Unwahrheit; denn gestern hat uns der Finanzminister großartig erklärt, dass die Übernahme der Grundsicherung im Alter und der Eingliederungshilfe nicht den Kommunen zugesprochen werden kann, da unser FAG einem anderen Grundsatz folgt. Wir finanzieren nämlich nur aufgabenbezogen.

Wenn ich in der Beschlussempfehlung den Satz lese: „Diese finanziellen Spielräume bieten für die Kommunen die Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement weiter zu fördern und eine erhöhte Planungssicherheit diesbezüglich zu erhalten“, ist das schlichtweg falsch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Aussprache fort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich die Redezeit aufgeteilt. Zunächst spricht Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat ein wichtiges Thema aufgegriffen. Ich denke, das ist hier deutlich geworden.

Das Ehrenamt bildet ohne Zweifel den sozialen Zusammenhalt, den Kitt unserer Gesellschaft. Es begegnet uns in Vereinen, Initiativen, Verbänden oder manchmal bei Einzelnen, die sich einer bestimmten Sache verschrieben haben. Diese Menschen zu stärken und zu ermutigen muss unser aller Ziel sein.

Meiner Fraktion ging der Antrag im ersten Anlauf allerdings nicht weit genug, da insbesondere die Frage nach dem Wie bei der Stärkung von Ehrenamtsstrukturen zu kurz kam. Gerade an dieser Stelle lauert bekanntlich die Kontroverse, wenn es etwa darum geht, wie Kommunen auskömmlich finanziert und ausgestattet werden sollen oder wie mehr finanzielle Spielräume und größere Planungssicherheit für Vereine entstehen können. Dies wurde meinerseits bereits im Rahmen der ersten Beratung kritisiert.

Gleiches galt für Punkt 3 des Antrages, die Aufforderung, dem Landtag jährlich zum Ende des ersten Quartals einen Bericht über die Entwicklung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt vorzulegen.

Ein jährlicher Bericht erscheint uns angesichts der insgesamt guten Datenlage entbehrlich. Auf Bundesebene wird aktuell an einem zweiten umfangreichen Engagementbericht gearbeitet, der bis Juli 2015 eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland mit dem Schwerpunkt „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement“ leisten soll.

Zusätzlich gibt es auf Bundes- und Länderebene den Freiwilligensurvey, dessen letzte Ausgabe von 2009 datiert. Die vierte Auflage ist für das Jahr 2015 geplant. An Daten fehlt es also weniger. Wir haben uns aus diesem Grund mit der LINKEN - Kollegin Edler sagte es schon - auf zwei Berichte je Legislaturperiode statt eines jährlichen Turnus geeinigt.

Der Antrag mit dem Titel „Ehrenamt weiterentwickeln, bürgerschaftliches Engagement stärken“ enthielt viel Richtiges. Daher hätten wir ihn gern nach fachlicher Anhörung im Innenausschuss konkretisiert und weiterentwickelt. Bedauerlicherweise verständigten sich CDU und SPD auf die Entbehrlichkeit einer solchen Anhörung, die Grundlage für eine Nachjustierung hätte sein können.

Der nun zur Abstimmung stehende Vorschlag der Koalitionsfraktionen für die Beschlussempfehlung des Innenausschusses stellt eine Verschlimmbesserung dar und geht vollkommen am eigentlichen Thema vorbei. Die bloße Würdigung des Ehrenamtes ist als Gegenstand eines Antrages gerade nicht ausreichend. Ziel muss es sein, Schwachstellen in diesem Bereich aufzuzeigen und gemeinsam nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Im zweiten Satz des ersten Absatzes der Beschlussempfehlung heißt es nun:

„Wir werden zukünftig mehr denn je auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen sein, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in unserem Land.“

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, damit konterkarieren Sie geradezu das Anliegen des ursprünglichen Antrages. Dessen Ansatz bestand nicht darin, staatliches Handeln durch ehrenamtliche Tätigkeit zu ersetzen; vielmehr geht es um die Unterstützung des Ehrenamtes durch staatliches Handeln.

Die Aussage, dass aufgrund des demografischen Wandels mehr ehrenamtliche Tätigkeit benötigt werde, geht meines Erachtens in die völlig falsche Richtung, weshalb meine Fraktion auch gegen diese Beschlussempfehlung stimmt.

Meine Damen und Herren! Ehrenamt und vielfältige Formen des bürgerschaftlichen Engagements haben in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition und sind in vielen Bereichen von großer Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger gestalten durch ihre Ideen, ihren Einsatz und ihr Engagement unsere Gesellschaft. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer vielfältigen Gemeinschaft und wichtige Voraussetzung gelebter Demokratie.

Daher bedauere ich, dass wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht genutzt und ihn fraktionsübergreifend im Sinne des Ehrenamtes konkretisiert und weiterentwickelt haben.

Unseren Änderungsantrag zu Punkt 3, der eine Berichtspflicht der Landesregierung pro Legislaturperiode vorsah, ziehen wir nach dem Kompromiss mit der LINKEN zurück und stimmen dem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung zu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht in der verbliebenen Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollegin Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann sehr gut verstehen und nachvollziehen - der Kollege Striegel hat es schon ausgeführt -, dass DIE LINKE, um es vorsichtig zu sagen, ungehalten darüber ist, wie sich letztlich das Ergebnis für den Ehrenamtsantrag, wenn ich das so verkürzt nennen darf, darstellt. Ich finde, das ist auch für die ehrenamtlich Engagierten in diesem Land ein bitteres Ergebnis.

Aber wenn ich in dem zweiten Teil sehe, dass die Lösung darin bestehen soll, der Landesregierung quasi einen Freibrief auszustellen, dann finde ich das nicht angemessen;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn die Forderung nach einer klaren Abgrenzung des Ehrenamtes, ohne dies mit einer Leitlinie, mit einer Zielrichtung zu versehen, ist nichts anderes als ein klarer Freibrief.

Ich denke, zentrale Abgrenzungen bestehen bereits. Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts Personen, die aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet sind.

Ehrenamtliche Tätigkeit hingegen erfolgt freiwillig, weisungsunabhängig und unentgeltlich. Der Arbeitnehmerstatus, das Arbeitsverhältnis als solches, der Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen, die Übungsleiter-, die Ehrenamtspauschalen sind klar definierte Sachverhalte.

Eine weitere rechtliche Definition von bürgerschaftlichem Engagement oder Ehrenamt hält meine Fraktion nicht für sinnvoll. Gesellschaftliche Praxis ist vielgestaltig. Lebensweltliche Absprachen lassen sich nicht in solche Gesetzesregelungen pressen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Bereich des Ehrenamtes und der freiwilligen Tätigkeit reicht der Politik eine Definition ex negativo. Bei einer solchen Definition wird angegeben, was ein Begriff nicht ist bzw. was er ausschließt.

Im Bereich des Ehrenamtes wird durch die Abgrenzung zu einem Arbeitsverhältnis eine solche Definition ex negativo erreicht. Anders gesagt: Freiwilliges Engagement wird letztlich dadurch negativ definiert, dass es unentgeltlich ist. Entsprechende Regelungen finden sich im Bereich des Einkommensteuerrechts, der Unfallversicherung, in den Gemeinnützigkeitsbestimmungen, in den SGB II und XII.

Ich halte es für schwierig, nur prinzipiell eine klare Abgrenzung zu fordern, ohne - ich habe es eingangs schon erwähnt - Merkmale, Richtungen vorzugeben. Der Antrag der LINKEN offeriert der Landesregierung geradezu einen Blankoscheck, den wir nicht bereit sind der Landesregierung auszustellen. Wir werden das so nicht mittragen und werden deswegen, auch wenn wir den zweiten Punkt des Antrages durchaus nachvollziehen können, diesen Antrag ablehnen.

Der zweite Punkt ist relativ übersichtlich. Er stellt die Sozialversicherungspflicht in den Mittelpunkt. Der Kollege Krause hat dazu schon einiges ausgeführt. Fachanwälte sagen hierzu ganz klar:

Erstens. Unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit ist sozialversicherungsfrei. - Das ist unstrittig.

Zweitens. Überschreitet der Auslagenersatz erkennbar die angefallenen Auslagen, ergibt sich zumindest für den Betrag, der oberhalb der Ausgaben liegt, eine Sozialversicherungspflicht, insbesondere dann, wenn ehrenamtliche Tätigkeit der Form nach einer abhängigen Beschäftigung gleicht, also Ort, Zeit, Umfang und Art der Leistungserbringung in starkem Maße vom Träger bestimmt werden.

Hier lässt sich auch auf eine gängige Rechtsprechung insbesondere im Fall der Telefonseelsorge abstellen. Da ist es so, dass die dort ehrenamtlich Tätigen in einen klaren Zeitplan, in eine klare Weisungsgebundenheit eingeordnet sind. Aber da-

durch, dass sie kein Entgelt dafür erhalten, ist es ganz eindeutig eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Wenn man sich aber den Ursprungsantrag aus dem Jahr 2008 anschaut, auf den die LINKE in der Begründung explizit verweist, dann stellt man fest, es geht um einen ganz speziellen Fall des Ehrenamtes, und zwar um die ehrenamtlichen Bürgermeister. Bei Letzteren stellt sich der Fall etwas anders da. Die ehrenamtlichen Bürgermeister sind von Fall zu Fall durchaus in verwaltungsinterne Abläufe und Weisungen eingebunden. Besonders ungünstig stellt es sich für diejenigen da, die bereits im Rentenbezug sind, weil dann ein Abzug vom Rentenbudget erfolgen kann. Auch das ist aber bereits geregelt.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2001 einer befristeten Regelung bis zum 30. September 2015 zugestimmt, dass ein solcher Rentenabzug nicht erfolgt. Das ist im Zuge des Rentenpaketes der großen Koalition auf der Bundesebene bis zum Jahr 2020 verlängert worden.

Es ist zu unterstreichen, dass hier eine generelle Regelung wünschenswert wäre, damit nicht immer wieder eine weitere Befristung erfolgen muss - aber, wie gesagt, nicht im Zusammenspiel mit einem generellen Blankoscheck zur Regelung des Ehrenamtes. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. - Zum Schluss spricht nunmehr Frau Abgeordnete Schindler für die Fraktion der SPD.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der ersten Beratung des Antrages und auch heute wieder haben wir viel über die ehrenamtliche Tätigkeit und über ehrenamtliches Engagement gehört. In allen Reden meiner Vorredner ist vor allen Dingen auf die Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft eingegangen worden. Auch ich hebe diese besonders hervor und werde natürlich auch das ehrenamtliche Engagement nicht kleinreden, sondern besonders loben. Die ehrenamtliche Tätigkeit - mein Vorgänger hat es gesagt - ist der Kitt unserer Gesellschaft, wie das oft bezeichnet wird.

Die Spannbreite von ehrenamtlichen Tätigkeiten ist sehr weit, das Tätigkeitsfeld sehr vielfältig. Im Brand- und Katastrophenschutz - das ist das, was wir immer vor Augen haben - haben wir aber vor allen Dingen vor einem Jahr bei der Fluthilfe gesehen, was Ehrenamtliche leisten können,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

in der Jugendarbeit, in der Sozialarbeit und in der Vereinsarbeit, nämlich einfach tätig sein, ohne vorher groß aufgefordert worden zu sein, eben um der Ehre willen.

Kommunale Ehrenämter haben noch eine besondere Bedeutung. Wir haben bei dem Abschluss der Kommunalwahl gerade erst wieder gesehen, wie wichtig sie für unsere Gesellschaft sind. Auch die Politik wird natürlich immer wieder aufgefordert, nicht nur ehrenamtlich tätig zu sein.

Es geht in der Politik um die Frage: Was können wir tun? - Wir können die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit schaffen. Rahmenbedingungen bedeuten aber nicht nur Geld. Beim Ehrenamt geht es nicht nur um die Bezahlung. Es geht um Motivation, Anerkennung und Würdigung. Dies geschieht auf vielfältigste Art und Weise vor Ort. Ich glaube, jeder von uns hat in der einen oder anderen Art und Weise schon jemandem diese Würdigung und Anerkennung zuteil werden lassen.

Ich bin seit Kurzem Mitglied des Projektbeirates „IDEE“ beim DRK-Landesverband. „IDEE“ ist ein Projekt zur strukturellen, personellen und inhaltlichen Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit. Dieses Projekt ist eine Maßnahme im Rahmen des von der Bundesregierung ausgelobten Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Das ist auch ein Punkt, wie Politik - hier durch eine Maßnahme der Bundesregierung - unterstützend hilft, das Ehrenamt weiter zu fördern, ehrenamtliches Engagement zu koordinieren. Darin geht es darum, ehrenamtlich Tätige zu halten und zu fördern, Ehrenamtliche zu gewinnen und ihnen die ehrenamtliche Arbeit zu ermöglichen.

Vielfältige Beschlusslagen und Gesetzesvorhaben sind von meinen Vorgängern schon genannt worden; es sind weitere Beispiele auf der Bundes- und auf der Landesebene. Auch mit unserem Beschluss zur Kommunalverfassung in der letzten Landtagssitzung sind weitere Erleichterungen für die ehrenamtliche Tätigkeit eingeführt worden.

Freiwilliges ehrenamtliches Engagement wird traditionell gleichgesetzt mit Arbeit ohne Anspruch auf Bezahlung. Das liegt schon im Sinn des Wortes „Ehre“. Allerdings ist in den letzten Jahren die Anzahl von freiwilligen Engagements, die als Anerkennung eine Entschädigung in Geldform vorsehen, deutlich gestiegen. Wir müssen aufpassen, dass die Grenze zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und Beschäftigungsverhältnis nicht verwischt wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist jedoch, wie es Frau Edler gesagt hat, in den meisten Fällen weiterhin absolut unentgeltlich; sie wird mit einer Aufwandsentschädigung entgolten.

Zur Abgrenzung, Unterscheidung und rechtlichen Einordnung der ehrenamtlichen Tätigkeit hat der

paritätische Wohlfahrtsverband eine Arbeitshilfe herausgegeben. Frau Lüddemann ist schon darauf eingegangen, wie intensiv man sich mit dieser Abgrenzung bereits beschäftigt hat und wie vielfältige Abgrenzungsmöglichkeiten es schon gibt. Ich habe diese 48 Seiten mitgebracht. Es ist schon eine komplizierte Sache, was ehrenamtliche Tätigkeit in Abgrenzung zu entgeltlichen Tätigkeit bedeutet.

Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen, dass durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21. März 2013 die Steuerfreibeträge für Übungsleiter und die Ehrenamtspauschale rückwirkend zum 1. Januar 2013 erhöht wurden.

Die Aufwandsentschädigungen stellen kein Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung dar. Nur wenn ein Höchstbetrag überschritten wird, sind sie sozialversicherungspflichtig. In den Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuergesetzen ist genau definiert, für welche Tätigkeit Beiträge zu zahlen sind.

Ich bin in diesem Punkt der gleichen Auffassung wie Frau Lüddemann. Einer genaueren Klarstellung zur Abgrenzung bedarf es nicht noch zusätzlich. Wir werden auch mit jeglichen Gesetzesregelungen nicht verhindern, dass diese Abgrenzung umgangen wird, dass Umgehungstatbestände gefunden und gesucht werden.

Wenn wir alle Tätigkeiten, die als Ehrenamt bezeichnet werden, von der Sozialversicherungspflicht freistellen würden, würden wir die Abwanderung in nicht sozialversicherungspflichtige Tätigkeit befördern.

Zu den weiteren Bemühungen darum, dass eine gesetzliche Regelung hierfür gefunden wird, hat die Landesregierung in Person von Innenminister Stahlknecht Ausführungen gemacht. Eines ausdrücklichen Auftrages, wie in dem neuerlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 13 b gefordert, bedarf es deshalb nicht.

Ich bitte abschließend um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Kollegin, können Sie mir sagen, wie viele Übungsleiter in Sachsen-Anhalt in den Genuss der Pauschale von 2 400 € kommen?

Frau Schindler (SPD):

Nein.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Nachdem Herr Krause den Widerspruch nicht beseitigen wollte, frage ich Sie noch einmal nach dem Widerspruch zwischen dem, was in der Beschlussvorlage steht, wonach suggeriert wird, dass es zu einer Übernahme der Grundsicherung im Alter und der Eingliederungshilfe kommt und dies dann dem bürgerschaftlichen Engagement zur Verfügung steht, und dem, was der Finanzminister gestern ausgeführt hat. Vielleicht könnten Sie zur Klärung beitragen.

Die zweite Frage: Beabsichtigt man, das FAG so umzustricken, dass alle in den Genuss der Eingliederungshilfen und der Grundsicherung im Alter gegebenenfalls auf kommunaler Ebene kommen?

Frau Schindler (SPD):

Die Beschlussempfehlung ist nicht vom gestrigen Tag. Die aktuelle Diskussion dazu ist gestern aufgebrannt. Die Beschlussempfehlung entspricht der Regelung, die im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene vereinbart wurde, wonach zur Entlastung der Kommunen der Bund Anteile der Eingliederungshilfe übernimmt. Da die Eingliederungshilfe und auch die Modalitäten der Zahlung der Eingliederungshilfe in den Bundesländern unterschiedlich geregelt sind, gilt das vordergründig auch für viele andere Bundesländer, in denen es die Kommunen tragen. Dann stellt es eine Entlastung dar. Es werden auch nicht die Kosten der Eingliederungshilfe übernommen.

Soweit ich weiß, gibt es bislang lediglich die Vorstellung, dass speziell durch die Umsatzsteueranteile die Kommunen entlastet werden sollen und dass darüber das Geld zur Verfügung gestellt wird, also nicht direkt als Zahlung der Eingliederungshilfe. Somit müsste im FAG eine entsprechende Regelung getroffen werden.

Die Auffassung des Finanzministers haben Sie gestern gehört. Gestern Abend konnte ich den Streit zwischen der kommunalen Ebene und dem Finanzministerium bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung ebenfalls verfolgen. Es gibt die Auseinandersetzung darüber, ob sich eine solche Regelung im FAG wiederfinden wird oder nicht. Einer abschließenden Entscheidung möchte ich heute noch nicht vorgreifen.

Präsident Herr Gürth:

Eine Nachfrage von Kollegin Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Erstens. Sie haben zu Recht gesagt, dass die Beschlussempfehlung in den Ausschüssen beraten wurde. Soviel ich weiß, wurde seitens unseres Ausschusses für Arbeit und Soziales an den federführenden Ausschuss und auch an den Finanz-

ausschuss die Bitte herangetragen, diese Frage zu prüfen. Ich weiß nicht, inwieweit das in Ihrem Ausschuss eine Rolle gespielt hat.

Zweitens. Sie sagen richtig, dass die Koalitionsvereinbarung für alle Bundesländer zutrifft. Aber die Beschlussempfehlung, die uns vorliegt, trifft für Sachsen-Anhalt zu. Wenn ich so etwas reinschreibe, dann muss es auch Hand und Fuß haben. - Danke.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Das war eher eine Zwischenintervention. - Möchten Sie darauf eingehen?

Frau Schindler (SPD):

Der letzte Satz war nur eine Darstellung.

Zu der ersten Anmerkung. Wir haben beraten und haben uns dazu verständigt. Aber da uns derzeit die gesetzliche Regelung, wie sie vom Bund vorgesehen ist, noch nicht vorliegt, kann man darauf noch nicht konkret reagieren.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir schließen die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 13 ab. Weitere Anfragen sehe nicht. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Beschlussempfehlung, welche Ihnen vorliegt. Hierzu lagen zwei Änderungsanträge vor. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/3214 wurde von der Antragstellerin zurückgezogen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3188 hat, wie wir alle vernommen haben, in der Debatte eine Änderung erfahren.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/3188 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in Drs. 6/3144 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich verabschiedet worden.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/3184. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die

Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist somit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Für eine sozial gestaltete Energiewende

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1674**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1701**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3150**

Für die Berichterstattung erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tögel das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Der macht das auch gerne. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1674 und den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1701 in der 36. Sitzung am 13. Dezember 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit und Soziales beteiligt.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, sich in einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz anfallenden Umlagen gerechter auf die Industrie und Privathaushalte zu verteilen und somit die Energiewende sozialer zu gestalten. Ziel des Antrages bzw. des Änderungsantrages ist es, Energiearmut in Deutschland zu beenden bzw. eine stärkere Ausrichtung der Energiepolitik auf die Bedürfnisse der Menschen zu erreichen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich erstmals in der 21. Sitzung am 23. Mai 2013 mit dem Antrag. Die Fraktionen der SPD und der CDU legten zu dieser Beratung einen Vorschlag für die vorläufige Beschlussempfehlung vor. Im Ergebnis der Beratung kam der Ausschuss überein, die Beratung des Antrages zu vertagen.

In der 29. Sitzung am 28. November 2013 fand die zweite Beratung im federführenden Ausschuss statt. Die Fraktionen der CDU und der SPD legten zu dieser Beratung einen weiteren Beschlussvorschlag für die vorläufige Beschlussempfehlung vor. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft

nahm den Beschlussvorschlag in geänderter Fassung als vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse mit 7 : 5 : 0 Stimmen an.

Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der Sitzung am 17. Januar 2014 mit dem Antrag und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, welche mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen wurde.

Der mitberatende Ausschuss schließt sich darin der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in geänderter Fassung an. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfiehlt unter anderem, die Landesregierung zu bitten, sich auf der Bundesebene und im Bundesrat für eine zügige Umsetzung des Koalitionsvertrages für den Bereich des sozialen Wohnungsbaues und in Bezug auf die Erhöhung des Wohngeldes einzusetzen.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Arbeit und Soziales erarbeitete in der 37. Sitzung am 19. Februar 2014 eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss, die mit 5 : 4 : 0 Stimmen beschlossen wurde. Darin empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Soziales, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr anzunehmen.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 35. Sitzung am 22. Mai 2014 erneut mit dem Antrag und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 6/3150 vorliegende Beschlussempfehlung, die den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse folgt und mit 7 : 5 : 0 Stimmen beschlossen wurde.

Das alles hat natürlich etwas länger als die üblichen Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen gedauert. Das war natürlich auch der Bundestagswahl und den von der Bundesregierung zu erarbeitenden Vorschlägen für das EEG geschuldet. Aus diesem Grund wurde die Behandlung des Antrages im Ausschuss vertagt. Aus diesem Grund haben wir auch relativ lange gebraucht, um Ihnen heute diese Beschlussempfehlung vorlegen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Auftrag meines Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender Tögel. - Wir haben im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart. Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende ist ein Mammut-Projekt, das nicht durch einige wenige Maßnahmen einmal auf den Weg gebracht werden kann, sondern stetig und regelmäßig politisch begleitet werden muss.

Dass die Energiewende derzeit das dickste Brett ist, das die Politik bohrt, wird erneut ersichtlich, wenn wir uns vor Augen führen, dass der Ursprungsantrag, der hier und heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung zugrunde liegt, bereits im Dezember 2012 in den Landtag eingebracht wurde und dass darüber seither regelmäßig im Ausschuss debattiert wurde. Es ist gut, dass wir im Landtag regelmäßig über die Energiewende sprechen; denn in kaum einem anderen Politikfeld ist zurzeit so viel Bewegung wie im Bereich der Energiepolitik.

Die Bürger müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies ist meines Erachtens der richtige Ansatz; denn die Akzeptanz der Energiewende ist ungebrochen hoch. Damit das so bleibt, können wir die Bürger nicht über alle Maßen finanziell belasten. Vor allem darf bei ihnen nicht der Eindruck entstehen, mit der Finanzierung der Energiewende alleingelassen zu werden.

Ein gesellschaftliches Projekt muss von der Gesellschaft insgesamt finanziert und getragen werden. Dazu gehört eine faire Verteilung der Kosten. Die nun vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft vom 2. Juni 2014 zielt genau auf diese faire Kostenverteilung.

In Punkt 1 geht es um die faire Beteiligung der Industrie. Die Energiewende kann nur erfolgreich sein, wenn wir nicht nur an ihrem Anfang, sondern auch an ihrem Ende noch ein weltweit wettbewerbsfähiger Industriestandort sind. Daher ist es unser zentrales Anliegen, die Energiewende so mitzugestalten, dass unsere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht einbüßen.

Dafür braucht man ein wirklich wohldosiertes Ausnahmeregime für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit der EU-Kommission für die Neugestaltung der besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz tragen dem im Wesentlichen Rechnung.

Ich komme zu Punkt 2. Die Offshore-Haftungsumlage ist mittlerweile traurige Wirklichkeit geworden. Mit Energieerzeugung und Transport lässt sich weiterhin viel Geld verdienen. Deshalb fordert die Landesregierung nach wie vor die Abschaffung der Umlage für die verspätete Anbindung von Offshore-Anlagen. Dieses Problem muss privatwirtschaftlich gestemmt werden.

In Punkt 3 wird richtigerweise das Festhalten an einem breiten Energiemix gefordert. Darauf baut auch unser Energiekonzept 2030 auf. Der Kern des Konzeptes ist eine künftige Energieversorgung, die von den erneuerbaren Energien her gedacht ist. Sie sind der Taktgeber für unser technisches System und für das Marktdesign. Es geht also um die Ausnutzung der verschiedensten Flexibilitätsoptionen, angefangen beim Netzausbau über Speicher bis hin zum Reservekraftwerk, wie in Punkt 4 auch klargestellt wird. Ebenso spielt natürlich die Energieeffizienz eine wichtige Rolle.

Der Punkt 5 widmet sich dem wichtigen Thema der energetischen Gebäudesanierung. Man kann eigentlich nicht oft genug sagen, dass die billigste Energie die ist, die man gar nicht erst verbraucht. Für das Heizen geben wir viel mehr Geld aus als für elektrische Energie. Gerade in unseren Wohnhäusern schlummern noch viele ungenutzte Energiepotenziale. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die mitberatenden Ausschüsse empfohlen haben, in diesem Bereich auf eine zügige Umsetzung des Koalitionsvertrages zu drängen. Das heißt, die notwendigen Energiekosten sollen im deutschen Sozialstaat auch durch Sozialleistungen abgefangen werden, wenn die Bürger sie nicht selbst zahlen können.

Klar muss für den Bereich der energetischen Sanierung aber sein, dass Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungszwang zwei verschiedene paar Schuhe sind. Die Zwangssanierung will wohl keiner. Wir müssen vielmehr die richtigen Anreize setzen, damit die energetische Gebäudesanierung umgesetzt wird. Für uns ist das ein weiteres Thema, das noch nicht vom Tisch ist.

Sie sehen, dass im Bereich der Energiewende auch in nächster Zeit noch viel zu tun sein wird. Mit Sicherheit wird das Thema Energie auch in Zukunft nicht langweilig werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister sagte es schon. Der Antrag, der der Auslöser für die heutige Beschlussempfehlung war, ist mittlerweile eineinhalb Jahre alt. In dieser bewegten Zeit, in der sich in der Energiewirtschaft sehr viel getan hat, könnte man erwarten, dass er sich überlebt hat. Seine Forderungen sind aber nach wie vor aktuell, sodass ich fast versucht war, meine damalige Einbringungsrede heute zu wiederholen. Aber ich möchte doch lieber auf das schauen, was wir in dem Antrag gefordert haben

und was sich nun in der Beschlussempfehlung wiederfindet.

Eine sozial gestaltete Energiewende muss dafür sorgen, dass die Kosten für den Umbau der Energieversorgung von allen Schultern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit getragen werden. Das war das Grundanliegen unseres Antrags. Dieses Prinzip war schon im Jahr 2012 eklatant verletzt. Mehr als 2 000 Betriebe nutzten die weitgehende Befreiung von der EEG-Umlage. Sie verbrauchten zwar fast ein Fünftel des Stromes, zahlten aber nur 0,3 % der gesamten EEG-Umlage und sparten so etwa 4,7 Milliarden € an Kosten.

Wie sieht das heute aus? - Die Zahl der Branchen, die die Befreiung in Anspruch nehmen können, ist gewachsen. Die Zahl der Betriebe ist noch unklar. Die Befreiung ist etwas anders gestaffelt worden. Ob das wirklich die wohldosierte Belastung ergibt, die der Minister ansprach, kann man zurzeit schwer einschätzen.

Ich gehe aber davon aus, dass die Schieflage hinsichtlich der Belastung damit noch nicht beseitigt ist. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass diese Frage in der Beschlussempfehlung noch einmal aufgegriffen wird und damit die Landesregierung zum Handeln in Berlin aufgefordert wird. Meine Befürchtung ist nur, dass es dafür inzwischen zu spät ist, wenn ich mir anschau, wie weit die Verhandlungen dort gediehen sind.

Leider wird auch die zusätzliche Entlastung der Unternehmen, die von den sinkenden Strompreisen durch eine wachsende Einspeisung erneuerbarer Energien profitieren, dabei nicht thematisiert. Dabei wäre zum Beispiel durch die Wiedereinführung der Strompreisaufsicht zumindest für die Grundtarife eine Möglichkeit gegeben, um auch die Bürger als Stromkunden von den sinkenden Preisen profitieren zu lassen.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Auch das Eigenstromprivileg wird in der Beschlussempfehlung nicht thematisiert. Es hat aber wenig mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, wenn diejenigen, die ihren selbst erzeugten erneuerbaren Strom selbst verbrauchen, dafür nun quasi eine Sonnensteuer zahlen müssen, die Eigennutzer fossiler Energien aber davon befreit sind. Auch hier würde ich mir den Einsatz der Landesregierung wünschen. Leider hat die Landesregierung in anderen Diskussionen aber mehrfach deutlich gemacht, dass sie sich für entsprechende Änderungen in Berlin nicht einsetzen wird.

Nun komme ich zu den zwei Punkten unseres damaligen Antrags, die sich in der Beschlussempfehlung eben nicht wiederfinden. Diese haben die Diskussion im Wirtschaftsausschuss aber nicht unwesentlich geprägt. Ihre Nichtaufnahme in die Beschlussempfehlung war auch der Grund

für unsere Ablehnung dieser Beschlussempfehlung.

Wir haben uns im ersten Punkt für ein verbindliches Verbot von Stromsperren eingesetzt, weil sich zeigt, dass viele Bürger trotz Sparsamkeit ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können.

Ich möchte Sie einmal darauf hinweisen, dass der Hartz-IV-Satz jetzt 391 € beträgt. Davon sind 32,69 € für die Bezahlung der Stromkosten und für die Wohnungsinstandhaltung vorgesehen worden. Ein Singlehaushalt verbraucht aber bereits jetzt nur für Stromkosten einen Betrag von 39,42 €. Sie sehen also, schon jetzt besteht eine Differenz, die immer weiter wächst. Wir müssen Möglichkeiten finden, die gewährleisten, dass eine Abschaltung von Strom nicht mehr realisiert werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir hatten bereits im Jahr 2012 gut 300 000 Fälle in der Bundesrepublik, in denen diese Abschaltung stattgefunden hat. Das sind ungefähr 800 000 Betroffene. Ich möchte es noch einmal sagen: Es geht hierbei um eine Grundversorgung, es geht nicht um Luxusbedürfnisse, sondern nur um die Grundversorgung. Hierfür müssen in diesem reichen Land Lösungen gefunden werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unter einem weiteren Punkt haben wir nach Lösungen für den Erwerb energieeffizienter Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte gesucht und Einmalzahlungen oder Abwrackprämien vorgeschlagen. Leider fand auch dies in der Beschlussempfehlung keine Resonanz.

Inzwischen wissen wir, dass das Bundesministerium für Umwelt eine sogenannte Abwrackprämie für Kühlschränke aufgelegt hat. Hartz-IV-Empfänger haben die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Geld für neue Kühlschränke zu bekommen. Ich finde, dass solche Anreizprogramme durchaus ihre Berechtigung haben und in einer Linie mit Förderprogrammen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, mit Förderprogrammen zur Installation von Speichern oder mit der Förderung der energetischen Sanierung von Eigenheimen stehen.

Abschließend möchte ich auf Nr. 3 der Beschlussempfehlung eingehen, mit der wieder der mittelfristige breite Energiemix zur Stabilisierung der Kosten beschworen wird.

Die Enviam hat gemeinsam mit der Universität Leipzig nun schon zum dritten Mal eine Studie mit dem Titel „Energiewende Ost“ herausgegeben. Dazu sind Unternehmen und Haushalte befragt worden, 400 Unternehmen in Ostdeutschland und 1 650 Haushalte, ausdrücklich auch energieintensive Unternehmen. Eine Frage darin lautet: Braucht die Energiewende den Neubau von Kohle- und

Gaskraftwerken? - Im Jahr 2013 haben 63 % der Unternehmen auf diese Frage mit Ja geantwortet. Im Jahr 2014 waren es gerade einmal 32 %.

Ich lese das als ein Zeichen für das Zutrauen in die Leistungsfähigkeit erneuerbarer Energien. Es zeigt mir aber auch, dass wir die Diskussion um die Perspektive der Kohle und um die Zeit nach der Kohle weiterführen müssen. Auch das ist ein Aspekt der sozialen Energiewende. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hunger. - Für die Fraktion der SPD spricht Abgeordneter Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema erreichte dieses Haus im Sinne des ursprünglichen Antrags der Fraktion DIE LINKE bereits im Dezember 2012. Thematisch befassen wir uns damit natürlich schon wesentlich länger.

Zum Diskussionsverlauf hat der Ausschussvorsitzende in seiner Einbringung schon einiges gesagt. Lassen Sie mich deshalb zunächst ein paar generelle Sachen zur Energiewende ausführen und dann im Detail auf die Inhalte der Beschlussempfehlung eingehen.

Die Energiewende bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Akzeptanz stets im Fokus bleiben muss. Es geht um Energiepreise, die weder die Lebensqualität der Menschen im Lande gefährden noch den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland in seiner Entwicklung zurückwerfen dürfen.

Sie ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, von der wir dann, wenn sie bewältigt sein wird, alle profitieren werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir die ohne Frage anfallenden Mehrkosten gerecht verteilen müssen. „Gerecht“ heißt, niemanden damit zu überfordern; „gerecht“ heißt aber auch, niemanden zu bevorteilen.

Am Ende der Energiewende steht für uns also eine regenerative Energieversorgung, die die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffimporten begrenzt und somit langfristig zu einer Preisstabilität führt. Um dies zu erreichen, bedarf es aber nicht nur einer gerechten Kostenverteilung, über die wir heute vordergründig debattieren. Es bedarf auch der technischen Rahmenbedingungen, um den Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu realisieren.

Dazu gehören dann auch die folgenden Themenfelder, die sich in der Beschlussempfehlung wiederfinden und zu denen ich lediglich Schlagworte nennen möchte: Speichertechnologien, Netzausbau, Netzmanagement, Power to Gas usw.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung hat konkret folgende Inhalte:

Erstens. Die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. des EEG. Wie oft haben wir hier über die maßlose Ausuferung der Befreiungstatbestände gesprochen. Ob es sich wirklich um Golfplätze gehandelt hat oder nicht - die Absurdität der breit gefächerten öffentlichen Debatte hat im Wesentlichen nur die Absurdität der Befreiungstatbestände aufgegriffen.

Auch die Europäische Kommission hat hierbei Missstände erkannt, nicht etwa in der grundsätzlichen Zulässigkeit von besonderen Ausgleichsregelungen, sondern in dem Maße und unter den Rahmenbedingungen, wie wir sie bis zum letzten Jahr vorgefunden haben. Dies hat die neue Bundesregierung erkannt. Ich bin davon überzeugt, dass die Neuregelung aus dem Wirtschafts- und Energieministerium dem Rechnung tragen wird.

Zweitens. Haftungskosten von Offshore-Windkraftanlagen. Nach wie vor kann ich persönlich nicht nachvollziehen, dass die Versäumnisse beim Anschluss von Offshore-Windkraftanlagen einseitig auf die Verbraucher umgelegt werden. Dazu passt auch der Artikel in der heutigen Ausgabe der „MZ“.

Es könnte sein, dass sich der Offshore-Windstrom im Vergleich zu dem auf dem Land erzeugten Windstrom nicht rechnet. Ich wiederhole mich an dieser Stelle gern: Es darf nicht sein, dass sich die Münchner Zahnarztschickeria ihre Steuerrendite im Offshore-Bereich von den Verbrauchern in Sachsen-Anhalt finanzieren lässt.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Hövelmann, SPD)

Drittens. Der breite Energiemix. Ich nenne das Kind gleich beim Namen: Braunkohle. Die Braunkohle ist im Moment unentbehrlich für unsere Energieversorgung. Wir brauchen die Grundlastfähigkeit für unsere Industrie. Wir brauchen die vergleichsweise günstigen Energiepreise, um die Kosten der Energiewende auf einem sozialverträglichen Niveau zu halten. Aber: Auf Dauer ist die Braunkohle für die reine Verstromung viel zu wertvoll.

Viertens. Unsere Energiesysteme. Dazu hatte ich bereits im allgemeinen Teil meiner Rede etwas ausgeführt. Die technologischen Aufgaben, die hier vor uns liegen, sind sicherlich nicht klein, aber sie müssen zum Gelingen bewältigt werden.

Fünftens. Das verbesserte Wohngeld, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt ist. Hierbei gilt es zügig voranzukommen. Deshalb bitten wir die Landesregierung, tätig zu werden und sich für die zügige Umsetzung des Koalitionsvertrages für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus, des Wohngelds und des energieeffizienten Bauens und

Sanierens und insbesondere für das verbesserte Wohngeld einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Uns ist bewusst, dass wir nicht in allen Punkten mit der Opposition Einigkeit erzielt haben, die in dem Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE bzw. in dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sind. Es wird sicherlich nicht das letzte Mal sein, dass wir uns mit dem Thema der Energiewende beschäftigen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach anderthalb Jahren Beratung in den Ausschüssen ist diese Beschlussempfehlung in den wesentlichen Punkten von der Zeit und den aktuellen Entwicklungen überholt worden. Die Ursprungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten das Ziel, eine Korrektur bei den extrem ungleich verteilten Kosten der Energiewende herbeizuführen.

Gerecht und sozial sollten die Kosten eigentlich sein. Die Industrieprivilegien bei der EEG-Umlage sollten zur Entlastung der Haushalte und der kleineren Betriebe reduziert werden. Doch Bundesminister Gabriel hat in Brüssel inzwischen eine besondere Ausgleichsregelung ausgehandelt, von der noch mehr Industrieunternehmen profitieren können; 219 sollen es nun sein.

Durch das Festhalten an der ausufernden Privilegierung wird aber die Akzeptanz für wirklich erforderliche Industriebegünstigungen im EEG gefährdet, etwa für die Stahl- und die Chemieindustrie. Damit erweist Gabriel letztlich auch der im internationalen Wettbewerb stehenden stromintensiven Industrie einen Bärendienst. Statt der von ihm versprochenen Senkung um 1 Milliarde € werden Privathaushalte und mittelständische Stromkunden weiterhin mit 5 Milliarden € jährlich, vermutlich sogar mit noch mehr - das Öko-Institut spricht von zusätzlichen Kosten in Höhe von 2,5 Milliarden € - belastet. Sozial ist das nicht. Das ist glatter Wortbruch.

Herr Möllring, ich kann nicht erkennen, wie wir jetzt eine faire Kostenverteilung hinbekommen. Unsere Versuche, den EEG-Zug wieder auf die richtige Spur zu setzen, wurden leider auch in diesem Parlament von CDU und SPD torpediert.

In der Maisitzung des Landtages, also vor gut einem Monat, wurde unser Vorschlag, die Aus-

nahmen auf 15 Branchen zu begrenzen, abgelehnt. Im Ausschuss wurde es abgelehnt, die Industrie mit 0,5 Cent pro Kilowattstunde an der EEG-Umlage zu beteiligen, obwohl die Industrie von den gesunkenen Börsenstrompreisen massiv profitiert. Der heutige Strompreisindex ist auf dem Niveau von 2005 und die Industriestrompreise sind gesunken, auch wenn die Industrie immer wieder etwas anderes behauptet.

Union und SPD treiben die Entsolidarisierung der Energiewende auf die Spitze: Solaranlagenbetreiber werden mit einer neuen Abgabe belegt, während die Industrie großzügig befreit wird. Diese Schieflage droht der Energiewende die Akzeptanz zu entziehen.

In Deutschland laufen die Menschen Sturm dagegen, dass auf selbsterzeugten und selbstverbrauchten Strom eine Abgabe gezahlt werden soll. Gerade der umlagebefreite Eigenstromverbrauch stellte bislang insbesondere bei Photovoltaikdachanlagen eine preisgünstige Stromversorgung dar.

Wenn einkommensschwache Mieterinnen und Mieter aus der hauseigenen PV-Anlage direkt, das heißt ohne Durchleitung durch ein öffentliches Netz, umlagefreien Strom beziehen könnten, dann wäre das eine wirklich soziale Maßnahme. Stattdessen soll eine Sonnensteuer kommen. Diese lehnen wir ab, wie viele andere auch, unter anderem Bundestagsabgeordnete der CDU bzw. der CSU aus Baden-Württemberg und Bayern.

Liebe Kollegen von der SPD, wenn Sie sich im Maiplenum nicht zu einer Ablehnung der Sonnensteuer bekannt haben, tun Sie es jetzt und überzeugen Sie Ihre Bundestagskolleginnen und Bundestagskollegen. Es geht um unsere Zukunft, es geht um das Klima - die erneuerbaren Energien müssen es schaffen, den Markt zu durchdringen -, es geht um Arbeitsplätze in der Branche der erneuerbaren Energien; denn diese verliert in erheblichen Größenordnungen Aufträge.

Leider hat sich die Kohlelobby in Berlin bisher durchsetzen können. Deshalb muss das Nötigste noch jetzt getan werden. Wir wissen: In der nächsten Woche findet die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs im Bundestag statt.

Sozial wäre es auch - wir haben es im Ausschuss angesprochen, Frau Hunger hat es erwähnt -, wenn es Menschen mit wenig Geld ermöglicht werden würde, sich stromsparende Geräte zu kaufen. Dieser Vorschlag wurde in den Beratungen des Ausschusses abgelehnt.

Wir GRÜNEN haben ein umfangreiches Konzept für einen Energiesparfonds mit einem Volumen von 3 Milliarden € vorgelegt. Dazu gehört die Möglichkeit, dass sich einkommensschwache Haushalte mit energiesparenden Geräten versorgen können, aber auch dass Wohnquartiere mit dem

Fokus auf eine Vielzahl von einkommensschwachen und investitionsschwachen Haushalten saniert werden.

Insofern bringt diese Beschlussempfehlung gar nichts. Sie ist überholt, sie benennt unzureichend soziale Flankierungen

Präsident Herr Gürth:

Verehrte Kollegin, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Frau Frederking (GRÜNE):

und bekennt sich leider immer noch zu den klimaschädlichen Energieträgern. Wir werden die Beschlussempfehlung deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking. - Nun spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rosmeisl - nein, Herr Abgeordneter Czapek.

Herr Czapek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Rosmeisl ist krank und lässt sich entschuldigen. Ich werde ihn hier vertreten.

Die Versorgung mit Energie ist in der heutigen Zeit eines der drängendsten Themen überhaupt. Die Ressourcen nehmen ab. Trotzdem brauchen wir immer mehr Energie auf der Welt, um die Versorgung der Menschen und der Betriebe mit Energie sicherzustellen. Deutschland und insbesondere das Land Sachsen-Anhalt nehmen schon jetzt eine Vorreiterrolle beim Aufbau der erneuerbaren Energien ein. Darauf können wir stolz sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass fossile Energien nicht unendlich vorhanden sind und dass wir die Nutzung von erneuerbaren Energien weiterhin ausbauen müssen. Die CDU steht geschlossen hinter diesem Ziel.

Andererseits müssen wir die Energie bezahlbar machen. Wir können nicht um jeden Preis die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie gefährden. Sonne und Windkraft sind nun einmal nicht ständig vorhanden, und gerade nachts und bei Stromspitzen muss eine Grundversorgung gewährleistet bleiben. Diese Grundversorgung muss mit konventionellen Energieträgern sichergestellt werden. Wir haben in Sachsen-Anhalt keines der stark umstrittenen Atomkraftwerke. Wir können aber auf eigene Rohstoffe zurückgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die heimische Braunkohle ist subventionsfrei und noch in großer

Menge vorhanden. Wir stehen für einen Energiemix, der auf eine nachhaltige Energieform ausgerichtet ist, aber unsere eigene Kohle nicht verteuert.

In meinem Wahlkreis wird seit mehr als 100 Jahren Kohle gefördert, die dann verstromt wird. Die Menschen leben von und mit der Braunkohle, wobei die Technologie mittlerweile sehr emissionsarm geworden ist. Warum sollten wir diese Errungenschaften von heute auf morgen aufgeben, zumal Tausende Arbeitsplätze in einer ohnehin strukturschwachen Region daran hängen und wir eine Übergangstechnologie weiterhin brauchen?

Eine solche Übergangstechnologie stellt in meiner Region die Mibrag zur Verfügung. Es ist von enormer Bedeutung für die Arbeitsplätze der Menschen in meinem Wahlkreis, diese Technologie weiterhin zu nutzen.

Auch aus diesem Grund unterstützt die CDU mit ihrem Koalitionspartner die Forderung in der Beschlussempfehlung, die vorhandene Technologie zu nutzen und die Energiewende nicht auf dem Rücken der Menschen und übereilt zu vollziehen.

„Nur bezahlbare Energie schafft Akzeptanz, um die Energiewende erfolgreich zu meistern“, sagt Michael Heym, Wirtschaftspolitiker der CDU-Fraktion in Thüringen. Dem kann ich uneingeschränkt zustimmen. Die Ausklammerung der Kohle ist ein Fehler. So kann aus unserer Sicht eine sozial gestaltete Energiewende nicht vonstatten gehen.

Die Energiewende ist von uns allen gewollt, aber sie darf nicht ungerechtfertigt die Preise steigen lassen, Arbeitsplätze kosten und zu einem Standortnachteil werden. Wir müssen uns auf unsere eigene Wirtschaft fokussieren, aus sie aufpassen und gleichzeitig behutsam mit unseren Ressourcen und den Menschen umgehen. Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft zuzustimmen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Czapek. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in der Drs. 6/3150 ein. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist die Mehrheit des Hauses der Beschlussempfehlung gefolgt und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1890**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/3189**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 22. März 2013 statt. Berichterstatterin des Ausschusses ist die Abgeordnete Frau Gorr. Bitte sehr.

Frau Gorr, Berichterstatterin des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher“ in der Drs. 6/1890 in der 42. Sitzung am 22. März 2013 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Situation bei der Zulassung, Vorbereitung und Durchführung von Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher durch die Landesregierung kritisch prüfen zu lassen und den beteiligten Ausschüssen Schlussfolgerungen vorzulegen.

Darüber hinaus sollen die Zugangsbestimmungen dahingehend überarbeitet werden, dass auch Bewerber mit Vorqualifikationen bzw. Berufserfahrungen, zum Beispiel aus dem pädagogischen Bereich, wie Lehrkräfte, die Chance erhalten, für eine Nichtschülerprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher zugelassen zu werden.

Die erste Beratung hierzu fand in der 35. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 27. November 2013 statt. Einstimmig wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales verabschiedet. Diese sah vor, den Antrag anzunehmen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales befasste sich in der 37. Sitzung am 19. Februar 2014 mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur. Er empfahl ebenfalls einstimmig die Annahme des Antrags.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschäftigte sich in der 42. Sitzung am 28. Mai 2014 abschließend mit dem Antrag und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Er verabschiedete einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Landtag, welche Ihnen nunmehr in der Drs. 6/3189 vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollegin Gorr. - Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Gorr hat zu der einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung eben schon sehr schön vorgetragen. Deswegen möchte ich mich jetzt kurz halten und nur daran erinnern, dass wir mit den Erzieherinnen und Erziehern ganz wichtiges Fachpersonal haben, das eine große Verantwortung für die Erziehung der Kinder in unserem Land trägt.

Wir wissen, wie wichtig es ist, gut qualifiziertes Fachpersonal in den Einrichtungen zu haben. Seit Jahren können wir auf eine erfolgreiche Erzieherausbildung zurückschauen, deren Prüfungen - darum geht es in diesem Antrag - auch Seiteneinsteigern offenstehen.

Die sogenannten Nichtschülerprüfungen bieten berufstätigen Personen die Möglichkeit, den Erzieherabschluss zu erwerben, auch wenn der Bildungsgang nicht oder nur teilweise besucht wurde. Bis 2010 hatten wir hier eher niedrige Bewerberzahlen zu verzeichnen, allerdings mit einer sehr hohen Bestehensquote, die bei über 90 % lag. Das erklärt sich auch vorrangig daraus, dass Bewerber in diesem Kontext in der Regel über eine mehrjährige einschlägige Erfahrung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verfügten.

Seit 2010 haben wir die Situation, dass sich auch zunehmend Personen zur Nichtschülerprüfung anmelden, die aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Karriere keine oder nur geringe einschlägige Erfahrungen nachweisen können. Zur Fachkräftesicherung werden Arbeitsuchende von der Agentur für Arbeit als Umschüler für die Qualifizierung im Erzieherbereich gewonnen und in Vorbereitungskursen auf die sogenannte Nichtschülerprüfung bei freien Trägern vorbereitet und mit entsprechenden Bildungsgutscheinen gefördert. Das hat zu anderen Ergebnissen bei der Nichtschülerprüfung geführt, die seit 2011 sichtbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns natürlich angesichts des großen Interesses an den Nichtschülerprüfungen dazu verständigen, dass wir zum Schuljahr 2014/2015 die Verordnung über die berufsbildenden Schulen dahingehend geändert haben, dass neben der einschlägigen Berufsausbildung in der Sozialassistenten- und Kinderpflege auch weitere Berufsabschlüsse direkt zur Nichtschülerprüfung zugelassen werden. Das gilt insbesondere für Lehramtsabschlüsse, deren Inhaber künftig auch kein Vorpraktikum mehr absolvieren müssen.

Darüber hinaus werden derzeit weitere Faktoren überprüft, die hauptsächlich eine bessere Vorbereitung und Durchführung der Nichtschülerprüfung gewährleisten können. Über die Ergebnisse wird im Herbst 2014 zu berichten sein, wie es die Beschlussempfehlung vorsieht.

Zum Schuljahr 2015/2016 wird es eine neue Verordnung für die Fachschüler im Sozialwesen geben, die dann auch die Erkenntnisse aus der Analyse der Rahmenbedingungen zur Nichtschülerprüfung berücksichtigt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Herrn Barthel, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste ich mich freuen, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE sowohl im Bildungs- als auch im Sozialausschuss mit Ausnahme der Aktualisierung einer Jahreszahl unverändert und einstimmig in die Beschlussempfehlung übernommen worden ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das geschieht nicht so oft. Es zeigt aber auch, dass dieses Thema fraktionsübergreifend wichtig ist.

Aber das Problem um die Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin ist damit noch nicht vom Tisch. Gespräche beim parlamentarischen Abend mit dem Verband der Privatschulen Sachsen-Anhalt und der Fraktion DIE LINKE vor einigen Tagen zeigten, dass zu diesem Thema noch erheblicher Diskussions- und Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen der Ausschussberatungen stellte das Kultusministerium schon einige anstehende Ver-

änderungen vor. So wurden im Schuljahr 2012/2013 erstmals zentrale schriftliche Prüfungen durchgeführt. Allen Nichtschülerinnen und Nichtschülern seien dabei die gleichen Prüfungsfragen gestellt worden. Somit galten einheitliche Rahmenbedingungen.

Des Weiteren soll es künftig eine neue Verordnung für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung geben. Der Minister sprach eben davon. Diese werde ab dem 1. August 2014 in Kraft treten. Hierin sind Neuerungen vorgesehen, insbesondere die Verkürzung der praktischen Tätigkeit als Zugangsvoraussetzung. Ziel ist eine zeitliche Straffung der Ausbildung insgesamt.

Diese Veränderungen reichen unserer Auffassung nach nicht aus. Wie wir in unserem Antrag forderten, müssen sich alle Verantwortlichen an einen Tisch setzen. Es gilt gute Qualität zu sichern, aber auch allen beteiligten Nichtschülerinnen und Nichtschülern die Chance auf einen Abschluss zu bieten. Dabei sollte es, wie im Antrag formuliert, geeignete Formen geben, um die Erfahrungen und Vorschläge der beteiligten Institutionen, der berufsbildenden Schulen, der Arbeitsagenturen, der Bildungsträger, des Landesschulamtes, des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung, der Träger von Kindereinrichtungen und weiterer einzubeziehen.

Auch die Frage, wer künftig Prüfungen abnehmen darf, wäre dabei ein spannender Diskussionspunkt. Darüber hinaus könnte diese Form des runden Tisches ebenfalls für weitere Gespräche zur Erzieherinnenerstausbildung genutzt werden. Zurzeit liegt dieser Antrag im Ausschuss für Bildung und Kultur und wartet auf eine abschließende Beschlussempfehlung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt ist festzustellen, dass wir rund um das Thema Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin noch etliche Baustellen haben. In Anbetracht dieser Situation ist es dringend geboten, eine grundlegende Prüfung erstens für die Bedingungen der beruflichen Erstausbildung, zweitens für die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern sowie drittens für eine fortschreitende Akademisierung vorzunehmen.

Der erste Schritt wird mit der heutigen Beschlussempfehlung auf alle Fälle getan. Wir hoffen, dass weitere folgen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hohmann. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr. Bitte sehr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wie bereits in der Berichterstattung ausgeführt, hat der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1890 - Nichtschülerprüfungen zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher - einen recht langen Weg bis zur heutigen Sitzung des Landtages zurückgelegt. Er ist in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales intensiv diskutiert worden.

Die Beschlussempfehlung, für die ich heute um Zustimmung bitte, entspricht bis auf den Zeitpunkt der Vorlage von Schlussfolgerungen durch die Landesregierung dem Ursprungsantrag und wurde einstimmig verabschiedet. Das wurde bereits gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitglieder der beiden genannten Ausschüsse warten nun sehnsüchtig auf das dritte Quartal 2014 und erwarten, dass neben den von Minister Dorgerloh und Frau Hohmann benannten bereits erfolgten Schritten zur Veränderung weitere konkrete Lösungsansätze vorgestellt werden.

Auf die Vielschichtigkeit der Problematik habe ich, wie auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, schon in meinem Redebeitrag am 22. März 2013 ausführlich hingewiesen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gehört, glaube ich, zu den wichtigen Bausteinen für eine zukunftsfeste Bildungslandschaft bei uns in Sachsen-Anhalt.

Die Frage der Nichtschülerprüfung, also die Frage, wie wir mit Quereinsteigern umgehen, die sich entschlossen haben, mit einem anderen beruflichen Hintergrund in die Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher einzusteigen, ist ein kleiner Baustein dieser umfassenden Frage, wie wir die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung besser und attraktiver machen können.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Daher ist es gut, dass wir heute darüber einen Beschluss fassen werden.

Der Beschluss - wie auch der Antrag - besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil bezieht sich darauf, welche Voraussetzungen die Leute mitbringen müssen, wenn sie sich dieser Ausbildung stellen wollen.

Dabei stellen wir fest, dass auch die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ebenso wie diejenigen, die grundständig in die Ausbildung hineingehen, ein Jahr Vorpraktikum nachweisen müssen. Dabei ist es insofern zu absurden Verwerfungen gekommen, als beispielsweise Lehrerinnen und Lehrern dieses Jahr nicht anerkannt wurde, obwohl sich der Altersbereich, auf den sich die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher bezieht, auf den Bereich bis 27 Jahre erstreckt. Also haben Lehrerinnen und Lehrer natürlich einschlägige Berufserfahrung. Man könnte weitere solcher Beispiele anführen.

Ich freue mich daher, dass der Minister eben in seinen Einlassungen dargestellt hat, dass zumindest diese Verwerfung zukünftig nicht mehr auftreten wird - so habe ich ihn verstanden - und bei den Lehrerinnen und Lehrern die Vorpraktikumszeit anerkannt wird.

Jedoch denke ich, dass man sich das insgesamt anschauen muss. Ich bin gespannt. Der Herr Minister hat angedeutet, dass es hierbei Veränderungen geben wird. Er wird sie sicherlich in den Ausschuss einbringen und im Ausschuss darstellen, und dann werden wir sehen, wie weit das reicht.

Der zweite Punkt, um den es in dem vorliegenden Antrag geht, bezieht sich auf die Prüfung und die Frage, wie man zu dieser Prüfung kommt; das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern dargestellt.

Wir haben einen dramatischen Anstieg der Durchfallquote zu verzeichnen gehabt, von vorher unter 10 % auf dann plötzlich stabil über 50 %. Das war Anlass für diesen Antrag - so habe ich Frau Hohmann damals verstanden -, um dort genau hinzuschauen.

Die Beschlussempfehlung ist nun ein wenig - gestatten Sie mir dieses Wort - putzig. Wir werden ihr zustimmen - klar -, aber man muss sehen: Der Antrag wurde im März 2013 eingebracht, damit geprüft wird, worin die Ursache für den Anstieg der Durchfallquote liegt, ob es an den Leuten liegt, die sich prüfen lassen - dann ist das so -, oder ob das an der Form der Prüfung und der Vorbereitung liegt. Und jetzt, mehr als ein Jahr später, beschließen wir dasselbe, was Sie in den Antrag geschrieben hatten: Man möge doch bitte analysieren, was die Ursache für den Anstieg der Durchfallquote ist, und, wenn man Abhilfe schaffen kann, Abhilfe schaffen.

Ich empfinde es als unbefriedigend, dass wir ein Jahr später nicht weiter sind, außer dass wir jetzt

Einigkeit hergestellt haben. Vielleicht bin ich auch zu unbescheiden und es ist gut, dass wir Einigkeit hergestellt haben, weil das vielleicht ein gemeinsamer Startpunkt ist, um hier weiterzukommen.

Ich hätte mir gerade an dieser Stelle gewünscht, dass wir gemeinsam schon einen Schritt weiter wären und sagen würden: Das ist vielleicht auch der falsche Weg.

Der Herr Minister hat es dargestellt: Es ist heute eine sehr viel breitere Klientel, die in diese Ausbildung als Quereinsteiger einsteigen will, was ich gut und spannend finde. Ich denke, dass wir diese Leute auch dringend brauchen. Aber dann muss man sich vielleicht überlegen, dafür ganz andere Formen von berufsbegleitenden Ausbildungen zu starten, sodass Quereinsteiger adäquat auf diesen inzwischen wirklich sehr anspruchsvollen Ausbildungsberuf vorbereitet werden und die Ausbildung mit Erfolg abschließen können.

Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen, auch wenn sie wirklich nur ein kleiner und sehr später Toppelschritt ist. Aber das ist vielleicht eine gute Grundlage, um die Frage der Quereinsteiger gemeinsam aufzugreifen und diesbezüglich qualitativ einen Schritt weiterzukommen.

Ich denke, das ist heute nicht das Ende der Debatte. Ich freue mich auf weitere gemeinsame konstruktive Schritte in diesem Bereich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können heute feststellen, dass die Ausgangssituation der Problemdarstellung zum Thema Nichtschülerprüfungen analysiert wurde, die Diskussion in beiden Ausschüssen konstruktiv erfolgte, die Hinweise sehr wohl aufgegriffen wurden und im Ergebnis eine geänderte Verordnung der Berufsschulen zum nächsten Schuljahr in Kraft treten soll.

Die Veränderungen sind in der Diskussion erarbeitet worden. Neben den bisherigen einschlägigen Berufsabschlüssen werden zukünftig auch weitere als gleichwertig anerkannte Qualifizierungen zur Regelausbildung anerkannt. Dazu gehören ein abgeschlossenes Lehramt, der Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mit praktischer Ausbildung und im Differenzierungsbereich in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Abschluss der Berufsfachschule in der Fachrichtung Hauswirtschaft und Familienpflege oder der Berufsfachschule in der Fachrichtung Assistenz für

Ernährung und Versorgung mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft und Familienpflege.

Wir sind auch darauf eingegangen, dass sich die bisher einjährige Zeit des Vorpraktikums auf 600 Stunden verringern soll. Das ist bei 30 Wochenstunden im Einsatz ein halbes Jahr. Bei einer höheren Wochenstundenzahl, zum Beispiel beim Einsatz in der Heimerziehung, kann das Praktikum noch schneller absolviert werden.

Auch auf das Vorpraktikum wurde unter dem Aspekt eingegangen, wer nachweislich eine praktische Tätigkeit im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines sogenannten Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes erbringt.

Ich denke, das sind wichtige Punkte aus der Diskussion, die wir im Ergebnis in diese Verordnung einbinden können. In der Verordnung soll es auch um die Qualitätssicherung hinsichtlich einer veränderten Prüfungspraxis gehen; das hat der Herr Minister erläutert.

Ich finde es wichtig, die stärkere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Blick zu haben und vor allen Dingen den Rahmenplan in der praktischen Ausbildung verbindlich zu machen. Alle im Hohen Haus kennen das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“; dieses wird zukünftig verbindlich berücksichtigt.

Die Abstimmungen mit dem Sozialministerium, der Bundesagentur, der Regionaldirektion, dem Landesschulamt und mit Bildungsträgern hinsichtlich der komplexen Inhalte, die bereits begonnen haben, werden weiterzuführen sein. Zwar haben wir einen ersten Schritt auf den Weg gebracht, jedoch sollten wir umfangreiche Veränderungen wertschätzend einbringen.

Die Debatte findet im Kontext der weiteren Entwicklung zur Erzieherausbildung statt; das haben alle vorangegangenen Redner betont. Ich möchte es daher nur kurz aufgreifen.

Zur Wertschätzung für diese Berufsgruppe. Ich denke, bei der heutigen Debatte und der heutigen Beschlusslage geht es noch einmal um das Prestige von Erzieherinnen und Erziehern. Daran werden wir weiterarbeiten.

Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung und bedanke mich.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Reinecke. - Damit ist die Debatte beendet.

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, möchte ich die Bitte äußern, dass Sie nicht gleich alle von den Stühlen hochspringen und in die Mit-

tagspause gehen, wenn wir abgestimmt haben; denn die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, der Kollegin Frau Dr. Klein die Möglichkeit einzuräumen, ein paar Worte an Sie zu richten. Das werden wir nach der Abstimmung so handhaben.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 6/3189 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so angenommen und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung**.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben, es wird nicht so lang wie bei den üblichen Berichtserstattungen zum Haushalt.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Aber gestatten Sie mir doch ein paar Worte. Ich habe mein Mandat noch nicht niedergelegt und werde auch noch zwei Ausschusssitzungen leiten. Aber es ist heute meine letzte Plenarsitzung. Daher bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, dass ich einige wenige Worte außerhalb der Tagesordnung sagen darf.

Zwölf spannende Jahre Landtag liegen hinter mir. Mich erwarten sieben Jahre als Landrätin, die mindestens genauso abwechslungsreich und spannend werden. Die Ankündigung von weiteren geplanten Kürzungen der Kommunalfinanzen lassen mich Schlimmes ahnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das wäre bei ihr nicht passiert!)

- Ja, doch, ich bin voll eingestellt. - Ich weiß, dass die Landesregierung und insbesondere der Finanzminister gern mit Durchschnitt und mit Benchmarking arbeiten.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Sicherlich ist das ab und zu notwendig. Aber Sie wissen: Der Teich ist zwar im Durchschnitt nur einen halben Meter tief, aber die Kuh ist trotzdem ertrunken. Insofern wünschte ich mir doch eine bedarfsgerechtere Finanzierung der Kommunen, die nicht so sehr am Durchschnitt orientiert ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der bevorstehenden Haushaltsberatungen kann ich Ihnen nur ans Herz legen, denken Sie daran: Das Parlament hat die Budgethoheit

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat die Aufgabe, uns einen Entwurf des Haushaltsplans vorzulegen. Aber die Entscheidung über das Was und das Wie liegt bei Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Es kann nicht sein, dass die Landesregierung Landtagsbeschlüsse einfach aushebelt, um sie als Druckmittel zu benutzen, wie es jüngst bei der Sanierung der Zahnklinik geschehen ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, beim Geld hört die Freundschaft auf. Aber wenn in einem demokratischen Prozess nach langen Verhandlungen ein Beschluss durch das demokratische Organ gefasst wurde, dann muss die Exekutive dies wenigstens akzeptieren und umsetzen.

Ich werde mich aufgrund des bevorstehenden Seitenwechsels auch dem stellen müssen, dass ich als Exekutive zu handeln habe. Aber ich denke, das ist auszuhalten und ein Grunderfordernis des demokratischen Miteinanders.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen persönlich alles Gute und politische Entscheidungen im Interesse unseres Landes, der Kommunen und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit. Ich gebe zu, es war eine schöne Zeit.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen - Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erheben sich von ihren Plätzen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich denke im Sinne des Hohen Hauses zu sprechen, wenn wir diese guten Wünsche auch an Frau Dr. Klein richten. Wir werden uns ja im Blick behalten. Das ist bei den engen Beziehungen zwischen Land und Kommunen klar.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, pünktlich um 13.15 Uhr hier wieder zu erscheinen.

Unterbrechung: 12.14 Uhr.

Wiederbeginn: 13.16 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Effiziente Haushaltsführung befördern - Preisüberwachungsstelle des Landes stärker nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3134**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3211**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Meister. Bitte sehr.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So ganz gefüllt sind die Reihen noch nicht. Ich beginne trotzdem.

Ich bin mir sicher, dass im Landtag darüber Einigkeit besteht, dass mit öffentlichen Mitteln, sprich Steuergeldern, sparsam gewirtschaftet werden soll. Darunter verstehen wir Bündnisgrünen nicht nur die von uns eingeforderten Wirtschaftlichkeitsanalysen im Vorfeld von Reformen oder Investitionsvorhaben. Das Land muss auch täglich sparsam sein, wenn es am Markt ohne Ausschreibungen Dienstleistungen einkauft.

Aus dieser Selbstverständlichkeit heraus ergibt sich aber ein grundsätzliches Problem: Woher sollte die Verwaltung wissen, welcher Preis für eine bestimmte Dienstleistung angemessen - im Sinne von marktgerecht - ist, wenn diese Information nicht durch einen Ausschreibungswettbewerb zutage gefördert wird? Wann wird die öffentliche Hand dann übervorteilt?

Für derlei Fragen gibt es in der Landesverwaltung einen Ansprechpartner: die Preisüberwachungsstelle, eine nicht übermäßig bekannte Einrichtung. Aufgabe der Preisüberwachungsstelle ist die Wahrung marktwirtschaftlicher Grundsätze auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens. Diese öffentlichen Aufträge unterliegen dem hoheitlich geltenden Preisrecht, durch dessen neutrale Regelungen ein einseitiger Marktmissbrauch verhindert werden soll.

Öffentliche Aufträge in diesem Sinne sind Aufträge des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Gegenstand der preisrechtlichen Prüfung sind insbesondere solche Aufträge, denen zuvor keine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung vorausgegangen ist. Es handelt sich häufig um Aufträge besonderer Art, da oft nur die öffentliche Hand die entsprechende Leistung kauft oder nur ein Anbieter existiert.

In diesen Fällen prüft die Preisüberwachungsstelle auf Antrag nachträglich, ob die dem öffentlichen Auftraggeber in Rechnung gestellten Kosten angemessen waren. Neben Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, Mieten und Pachten prüft die Preisüberwachungsstelle auch Aufträge für Forschungs-

und Entwicklungsvorhaben, für die das Land Fördermittel des Bundes erhält.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der geltend gemachten Kosten bei derartigen Vorhaben werden Kostenprüfungen bei den Zuwendungsempfängern, also den Unternehmen oder Instituten, durchgeführt.

Bei der Kostenprüfung wird vor Ort bei den Zuwendungsempfängern überprüft, ob die im Verwendungsnachweis abgerechneten Kosten zweck- und bestimmungsgemäß entstanden sind. Ist dies nicht der Fall, so muss der Zuwendungsempfänger mit Rückforderungen rechnen.

Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass mehr Fördermittel gezahlt worden sind, als tatsächlich für das Vorhaben benötigt wurden.

Das Land nimmt diese Aufgabe in Amtshilfe für den Bund wahr. Die Kosten der Preisüberwachung trägt jedoch allein das Land.

Sie werden jetzt eventuell denken, dass die Preisüberwachungsstelle, von deren Existenz Sie möglicherweise bislang nichts ahnten, aufgrund ihrer allgemein orientierten Funktion und der Fülle an Aufgaben eine personalstarke Institution sei. Ich kann Sie beruhigen, dem ist nicht so. Das Land Sachsen-Anhalt beschäftigt in der beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft angesiedelten Preisüberwachungsstelle derzeit eine Prüferin.

Die damit verbundenen Personalsachkosten belaufen sich jährlich auf etwas weniger als 80 000 €. Laut der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 6/3055 bearbeitete die Preisüberwachungsstelle in den vergangenen Jahren fast ausschließlich Prüfungersuchen des Bundes.

Die insgesamt in den Jahren 2009 bis 2013 in Sachsen-Anhalt durchgeführten 145 Prüfungen haben zu Rückforderungen von mehr als 1,6 Millionen € geführt. Von dieser Gesamtrückforderungssumme betrug der Anteil der in Amtshilfe für den Bund durchgeführten Prüfungen rund 89 % bzw. 1,4 Millionen €.

Prüfungersuche des Landes oder der Kommunen für aus ihren eigenen Haushaltsmitteln finanzierte Aufträge wurden nur vereinzelt an die Preisüberwachungsstelle herangetragen.

Im Jahr 2009 gab es gar keine Prüfungsaufträge aus dem Land. Im Jahr 2010 gab es zwei, im Jahr 2011 acht, im Jahr 2012 vier und im letzten Jahr wiederum zwei. Das heißt, in fünf Jahren wurden der Preisüberwachungsstelle lediglich 14 Prüfaufträge aus dem Land erteilt.

Für den Zeitraum von 2009 bis 2013 stehen insgesamt dem landesteiligen Einsparvolumen von weniger als 200 000 € Personal- und Sachkosten

von mehr als 500 000 € gegenüber, sprich: Die Preisüberwachungsstelle ist für das Land ein finanzielles Verlustgeschäft, für den Bund hingegen nicht.

Was ist der Grund für diese geringe Nachfrage? Werden in den Ressorts schlicht keine Aufträge für Dienstleistungen vergeben oder verfügen die Ressorts über derart umfassende Marktkenntnisse, sodass sie die Angemessenheit der Angebotspreise zweifelsfrei beurteilen können?

Beides kann ich mir - ehrlich gesagt - kaum vorstellen. Im Hinblick auf den nur sehr geringen Prüfungsumfang von Landesaufträgen bzw. Landeszuwendungen fordern wir deshalb, dass das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft die Ressorts verstärkt über die Preisüberwachungsstelle informiert und deren Arbeit darstellt.

Die Preisüberwachungsstelle kann durch ihre Arbeit erheblich zur Einsparung von öffentlichen Haushaltsmitteln beitragen und befördert somit den effizienten Umgang mit Steuermitteln.

Eine Zunahme des Prüfungsumfanges von Landesaufträgen bzw. Landeszuwendungen muss schließlich nicht zwangsläufig zur Aufstockung von Prüferkapazitäten führen. Eine Aufstockung der Kapazitäten wäre aus wirtschaftlichen Gründen nur dann zu erwägen, wenn sich bei den Prüfungen von Landesaufträgen und Zuwendungen ein ähnlich günstiges Verhältnis zwischen Rückforderungshöhe und Personalaufwand wie derzeit im Bundesbereich ergeben sollte.

Nun haben die Koalitionsfraktionen einen Alternativantrag vorgelegt, zu dem ich kurz noch etwas sagen muss.

Unser Antrag ist, wenn man es böse sagen wollte, eher harmlos. Er ist nicht an den üblichen Konfliktlinien zwischen Opposition und Regierungskoalition angesiedelt. Daher hat mich die Ehre überrascht, dass wir einen Alternativantrag dazu bekommen. Der Alternativantrag zielt darauf, dass zunächst Informationen im Ausschuss erteilt werden, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wir hatten im Vorfeld mit einer kleinen Anfrage diese Informationen schon erhoben. Diese liegen also vor. Trotzdem ist das Anliegen grundsätzlich nicht falsch. Man kann es auch in dieser Reihenfolge machen.

Letztlich bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die Landesregierung spricht der Herr Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Preisüberwachungsstelle kommt dort zum Einsatz, wo es zu Marktversagen kommt, wo der Preis nicht über Angebot und Nachfrage gebildet werden kann, weil einzig der Staat als Nachfrager fungiert.

Für die Preise öffentlicher Aufträge, die nicht im Wettbewerb zustande kommen, gelten besondere Vorschriften. So sollen eine Belastung der öffentlichen Haushalte durch überteuerte Beschaffung vermieden und gleichzeitig ein auskömmlicher Preis für den Auftragnehmer sichergestellt werden.

Nach der Privatisierung von Post und Bahn gibt es heute im Wesentlichen nur noch zwei Bereiche, in denen allein der Staat Leistungen nachfragt. Das ist bei Rüstungsgütern und im Bereich der Forschung der Fall. Selbst hier sind nur für eine überschaubare Anzahl von Fällen die Preisüberwachungsstellen zuständig, nämlich allenfalls dort, wo der Marktpreis nicht im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden kann.

Daher verwundert mich der Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn mehr Prüfungen durch die Preisüberwachungsstelle und das Ziel höherer Einnahmen lassen doch zumindest die Frage aufkommen, ob das Land erstmals Rüstungsaufträge vergeben soll.

In wenigen Fällen wird bei Vertragsabschluss ein Prüfrecht der Preisüberwachungsstelle vereinbart. In einem recht zeitintensiven Verfahren werden nachträglich die Kostenkalkulation und -abrechnung dahingehend geprüft, ob die staatlichen Auftraggebern in Rechnung gestellten Kosten angemessen sind.

Mögliche Rückforderungen kann dementsprechend der staatliche Auftraggeber geltend machen, was überwiegend der Bund ist. Daher schlummern auch im Verteidigungsbereich keine möglichen Mehreinnahmen für die Länder.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch den klärenden Hinweis, dass nicht alles, was im Zusammenhang mit der Bundeswehr steht, ein Fall für die Preisüberwachungsstelle ist. Baumaßnahmen, zum Beispiel in der Colbitz-Letzlinger Heide, werden regulär ausgeschrieben, somit nach Marktpreisen vergeben und fallen folglich nicht in das Tätigkeitsfeld der Preisüberwachungsstelle.

Das heißt, meine Damen und Herren, der Ursprungsantrag zielt an der Lebenswirklichkeit vorbei. Die Preisüberwachungsstelle ist schon heute dort tätig, wo sie tätig sein soll. Tatsächlich ist sie im Landesverwaltungsamt tätig und nicht im Ministerium. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird der Kollege Mormann für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN danken, dass sie dieses Thema einerseits mit ihrer Kleinen Anfrage und andererseits mit dem heutigen Antrag an das Licht der Öffentlichkeit gebracht haben.

Die Preisüberwachungsstelle ist für die Kontrolle der Preise öffentlicher Aufträge, die nicht im Wettbewerb zustande kommen, zuständig. Bei diesen gelten besondere Vorschriften. Diese Vorschriften sollen die Belastungen der öffentlichen Haushalte durch überteuerte Beschaffungen vermeiden und gleichzeitig einen auskömmlichen Preis für den Auftragnehmer ermöglichen. Insofern hat die Preisüberwachungsstelle eine wichtige Aufgabe.

Auf der Grundlage des Preisgesetzes von 1948 erging die Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen mit den dazu gehörenden Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten. Diese Preisvorschriften sind entsprechend unserer Wirtschaftsordnung marktwirtschaftlich und betriebswirtschaftlich geprägt.

Festzuhalten ist: Grundsätzlich unterliegen alle öffentlichen Aufträge, ausgenommen Bauleistungen, der Preisverordnung. Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Preisverordnung obliegt dementsprechend grundsätzlich den Preisüberwachungsstellen der Bundesländer.

Meine Damen und Herren! Die Preisüberwachungsstelle des Landes, organisatorisch beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft angesiedelt, kann somit zur Einsparung von öffentlichen Haushaltsmitteln beitragen und kann dementsprechend einen wichtigen Beitrag zu einem ordnungsgemäßen Umgang mit Steuergeldern und damit zum Wohl der Allgemeinheit leisten. - In diesem Punkt gebe ich der Feststellung in Ihrem Antrag vollkommen recht.

Auch der Feststellung, dass der Anteil landeseigener Prüfaufträge bei der Preisüberwachungsstelle deutlich hinter denen des Bundes zurückbleibt, kann man angesichts der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage wohl kaum widersprechen. Im Jahr 2009 gingen 100 % der Rückforderungssumme von knapp 480 000 € an den Bund, in den Jahren 2010 75 %, 2011 84 %, 2012 84 % und 2013 wiederum 100 %.

Die Gründe hierfür sind sicherlich nicht einzig und allein in der Bekanntheit der Preisüberwachungsstelle zu suchen. Auch die vom Herrn Minister vor-

getragenen Argumente hinsichtlich der Aufgabenstruktur geben hierbei Aufschluss.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen würden dies gern noch ein wenig genauer wissen. Deshalb möchte ich für unseren Änderungsantrag werben. Konkret möchten wir gern darüber informiert werden und darüber diskutieren, dass

erstens die aktuelle Situation der Preisüberwachungsstelle im Hinblick auf die Anzahl landeseigener Prüfaufträge und von Prüfaufträgen des Bundes beleuchtet wird,

zweitens das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Preisüberwachungsstelle zwischen erbrachter Leistung und tatsächlicher Auftragslage untersucht und erläutert wird,

drittens die Möglichkeiten der Preisüberwachungsstelle zur Einsparung öffentlicher Haushaltsmittel dargestellt und auch in den Fokus der Ministerien gerückt werden,

viertens eine stärkere Inanspruchnahme der Preisüberwachungsstelle im Sinne einer stärkeren Nutzung der Leistungen zur Preisprüfung forciert und mit geeigneten Maßnahmen unterstützt wird und

fünftens die Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Instrumentes Preisprüfung bzw. Information zum Leistungsspektrum der Preisüberwachungsstelle auf der Agenda steht.

Meine Damen und Herren! Lassen wir uns in den Ausschüssen zu diesem Thema berichten und diskutieren wir darüber. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Mormann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Um es gleich vorwegzunehmen: Unsere Fraktion spricht sich für eine Überweisung des Ursprungsantrags in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen aus, weil der sachliche Bezug zu den Bedingungen der öffentlichen Auftragsvergabe vorhanden ist.

Da es im Kern der Aufgaben dieser Preisüberwachungsstelle vorrangig darum geht, Aufträge zu prüfen, bei denen es nur einen Anbieter gibt oder nur die öffentliche Hand die Leistung kauft, ist zuerst zu klären, in welchem quantitativen Umfang überhaupt eine solche Vergabe im Land Sachsen-Anhalt vorgenommen werden kann.

Leider ist in der Kleinen Anfrage des Kollegen Meister danach nicht gefragt worden, sodass wir

uns zuerst gern ein umfängliches Bild über den Aufwand verschaffen möchten, bevor wir die Einschätzung teilen sollen, dass landeseigene Prüfaufträge unterschätzt werden.

Dann würde auch deutlich werden, welche besonderen Vorschriften notwendig sind, um Preise zu rechtfertigen, die nicht im Wettbewerb erzielt werden. Denn es geht darum - wir haben es heute schon ein paarmal gehört -, eine Überlastung der öffentlichen Haushalte durch überbezahlte Beschaffungen zu vermeiden und zugleich einen auskömmlichen Preis für den Auftragnehmer zu ermöglichen.

Offenbar spielt Letzteres bisher keine Rolle; denn in den Antworten auf die Kleine Anfrage des Kollegen Meister wird nicht auf zusätzliche Zahlungen an Auftraggeber wegen eines zu billigen Angebotes eingegangen.

In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, bei der Diskussion im Ausschuss auch das aktuell gültige Vergaberecht des Landes Sachsen-Anhalt in die Bewertung einzubeziehen.

Der niedersächsische Landesrechnungshof stellt in seinem Jahresbericht 2013 fest, dass im eigenen Land wie bei uns kaum Ersuchen auf Prüfungen festgestellt werden, ja, die Preisüberwachung als eine weithin unbekannte Institution für die Erzielung von Landeseinnahmen verstanden wird. Daraus leitet sich möglicherweise der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN ab. Zumindest nach dem Bericht des Rechnungshofes will das zuständige niedersächsische Ministerium nun alle Ressorts verstärkt über die Preisüberwachungsstelle informieren. Dort wurden also offenbar schon so etwas wie Schlussfolgerungen gezogen. Vielleicht kann dazu Minister Möllring - dann aber wahrscheinlich im Ausschuss - ein wenig aus dem Nähkästchen plaudern.

In diesem Kontext sollten wir auch darüber debattieren, inwieweit im Land selbst dem Thema der Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen Bedeutung beigemessen wird. Schließlich gibt es im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft eine eigene Referatsstelle mit einem Regierungsrat und in der Preisüberwachungsstelle des Landesverwaltungsamtes zwei Planstellen. Also: Inwieweit werden Ressourcen aus unterschiedlichen Verwaltungsebenen hierbei einbezogen? Wo gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Arbeitsaufgaben?

Es sollten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern Berücksichtigung finden, die offenbar mit einem sehr unterschiedlichen Ressortansatz je nach dem Umfang der öffentlichen Vergaben in diesem Bereich an die Lösungen der Aufgaben herangehen. In diesem Sinne werde ich für die Überweisung des Antrages der GRÜNEN in die Ausschüsse.

Allerdings muss ich sagen: Die Fragen, die wir gestellt haben oder die wir da sehen, entsprechen so ziemlich auch dem, was in dem Alternativantrag steht. Nur kann ich den nicht einfach so überweisen, dass wir dann im Ausschuss entscheiden, ob wir das machen wollen. Wir sollten es einfach tun. Die Debatten werden dann ergeben, mit welchen, ich sage mal: vielleicht weitergehenden Beschlüssen wir uns dann auseinandersetzen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Hoffmann. Wenn eine Überweisung erfolgt, betrifft das ohnehin beide Anträge.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Gut! Danke!)

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas. Bitte sehr.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich dankbar für diesen Antrag, und zwar aus zwei Gründen.

Als ersten Grund möchte ich anführen: Herr Meister, wir sind hier im Vorfeld der Haushaltsberatungen. Wir freuen uns über jeden konstruktiven Vorschlag, unseren Haushalt weiterhin zu konsolidieren. Ich freue mich auf weitere Vorschläge aus Ihrer Fraktion, wie wir unseren Haushalt optimistisch für die Zukunft gestalten können. Obgleich: Mir fehlt der Glaube daran, dass die Preisüberwachungsstelle dazu dienen kann, unseren Haushalt so zu konsolidieren, dass wir alle damit zufrieden sind. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Thema.

Wir haben schon viel über die Aufgabe und den Wirkungskreis der Preisüberwachungsstelle gehört. Auch zur Historie haben wir einiges dargelegt bekommen. Das möchte ich nicht alles wiederholen.

Ich glaube schon, dass es wichtig ist, über die Preisüberwachungsstelle auch im Ausschuss zu diskutieren. Kollege Hoffmann hat ja einige Fragen aufgeworfen. Natürlich wollen wir uns darüber informieren und berichten lassen, wie diese Stelle funktioniert. Aber gleich in Feststellungen und in einen gewissem Aktionismus zu verfallen, davon möchte ich abraten, weil ich glaube, dazu haben wir alle noch einen gewissen Informationsbedarf.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen werben; denn der beinhaltet ja, Kollege Hoffmann, eine Information im Finanzausschuss und im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Nach diesen Informationen können wir immer noch überlegen, ob uns das womöglich

schon reicht oder ob wir dann noch weiter handeln müssen. Deswegen halten wir, die Koalitionsfraktionen, unseren Alternativantrag für ausreichend.

Wir würden uns freuen, wenn wir in diesem Hohen Hause eine breite Mehrheit dafür hinbekommen, diesen Alternativantrag zu unterstützen, um auch unsere Preisüberwachungsstelle, die personell nicht besonders groß ist, aber doch eine wichtige Funktion erfüllt, öffentlich ins rechte Licht zu rücken und zu würdigen. In diesem Sinne würde ich mich über Unterstützung freuen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Thomas. - Kollege Meister, Sie können erwidern. - Kollege Meister möchte nicht erwidern. Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt über die beiden Anträge ab. Es ist zunächst eine Überweisung der Drs. 6/3134 und Drs. 6/3211 beantragt worden. Die beiden Drucksachen können nur im Zusammenhang überwiesen werden. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/3134 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in Drs. 6/3211 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlasen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Sozialplanung auf Landes- und kommunaler Ebene befördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3135**

Einringerin ist die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Planvolles Vorgehen, nachhaltiger Ressourceneinsatz, zielorientiertes Handeln und wirkungsorientierte Budgetsteuerung - dem sollten alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zu-

stimmen können, insbesondere dann, wenn wir an unsere Herausforderungen im demografischen oder im fiskalischen Bereich denken.

Meine Fraktion und ich wollen mit diesem Antrag die Sozialplanung in diesem Land umfassend aufwerten. Wir sehen das Land im Sinne seiner Gesamtverantwortung auch in der Verantwortung, kommunale Planungsprozesse anzustoßen.

Zuerst einige Ausführungen zur grundsätzlichen Frage, was Sozialplanung überhaupt ist. Eine bündige Definition wurde bereits 1970 von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle formuliert:

„Sozialplanung im engeren Sinne ist die Planung sozialer Hilfen im Rahmen der kommunalen Gesamtentwicklung.“

Der Fachverband Sozialplanung, der sich inzwischen gegründet hat, formuliert aktuell wie folgt:

„Sozialplanung ist ein eigenständiger und notwendiger Bestandteil im Steuerungskreislauf auf allen zentralen Ebenen der Sozialverwaltung. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung einer wirksamen Steuerung.“

Neben dieser grundsätzlichen Definition möchte ich eine zentrale Unterscheidung hervorheben, nämlich die zwischen operativer Sozialplanung und strategischer Sozialplanung. Operative Sozialplanung kennen wir; das ist in der Regel die Bestands- und Bedarfsfeststellung und im besten Fall die Maßnahmenplanung. Sie ist an eine konkrete Fachpolitik, an ein konkretes Fachressort gebunden.

In unserem Antrag geht es uns um die strategische Sozialplanung, die weitaus prospektiver ausgerichtet ist. Hierbei werden einzelnen Fachplanungen gebündelt und unter ein gemeinsames Leitbild gestellt bzw. orientieren sich an Richtlinien.

Strategische Sozialplanung beginnt mit der Schaffung gemeinsamer Planungsräume und Fachressorts übergreifender Arbeitsgruppen, etwa für Gesundheitsplanung, Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung usw. Eine solche Planung realisiert eine Ämter und Fachbereiche übergreifende Steuerung von Sozialpolitik. Daten werden somit vergleichbar und es werden einheitliche Sozialräume geschaffen. Angesiedelt ist eine solche Stelle der Sozialplanung in der Regel ganz oben in einer Verwaltung, bei der Stabsstelle der Kreisverwaltung oder der kreisfreien Städte.

Wir würden in diesem Zusammenhang gern das Beispiel aus Thüringen für unser Land diskutieren. Dort wurde auf der Landesebene eine Stabsstelle „Strategische Sozialplanung“ eingerichtet. Das thüringische Sozialministerium hat somit eine Stelle, die nach innen wirkt und die Fachplanungen unterstützt; nach außen vernetzt sie bestehende

Planungsprozesse und berät kommunale Fachplanungen.

Antworten auf zahlreiche kleine Anfragen und auch die Diskussionen über das Beratungsstellengesetz haben gezeigt, dass wir in diesem Land im Bereich der Sozialplanung noch große Entwicklungspotenziale haben, die es zu entwickeln gilt.

Unser Antrag sieht drei zentrale Aspekte vor: erstens eine einheitliche landesweite kleinräumige Datengrundlage schaffen, zweitens die Beförderung einer strategischen Sozialplanung auf der Kreisebene und drittens die Festlegung von verbindlichen Sozialzielen auf der Landesebene.

Zu der ersten Forderung. Hierfür halte ich einen landesweiten Sozialstrukturatlas für das passende Instrument. Ein solches Instrument kann unseren Kommunen kleinräumige, einheitliche und verlässliche Daten zur Verfügung stellen. Das ist quasi ein Dienstleistungsdenken, das sich hierbei abbildet. Wir könnten uns, um ein positives Beispiel zu nennen, hierbei und in anderen Fällen auch an Niedersachsen orientieren. Dort wurde seitens des Landes eine handlungsorientierte Sozialberichterstattung vorgegeben. Auf der dortigen Homepage ist Folgendes zu lesen:

„Die handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsens stellt Akteurinnen und Akteuren der Armutsbekämpfung in Land, Kommunen und Verbänden empirisches Material handlungsorientiert und unkompliziert zur Verfügung. Damit wird ihnen verlässliches Vergleichsmaterial für ihre Region an die Hand gegeben.“

Ein solcher Atlas wäre eine gute Grundlage, um den Sozialbericht, der alle fünf Jahre vorzulegen ist, zu ergänzen, und würde eine Dienstleistung für die Kommunen darstellen.

Wir haben nun schon mehr als drei Jahre hinter uns und ich bin gespannt, ob wir den Sozialbericht in dieser Legislaturperiode noch zu sehen bekommen. Dazu kann der Minister sicherlich noch einiges ausführen.

Ich habe mehrere kleine Anfragen zu dieser Thematik gestellt. Diese liegen Ihnen vor. Die Antworten darauf zeigen, dass es einige wenige Landkreise gibt, die sich auf den Weg gemacht haben und die Stabsstellen für integrierte und strategische Sozialplanung eingerichtet haben. Dort sitzen nicht nur Jugendhilfeplanerinnen, Kita-Planerinnen, Gesundheitsplanerinnen, Schulentwicklungsplanerinnen unter sich, sondern sie werden zusammengeführt. Bisher isoliert geführte Planungen werden quasi vernetzt und in einer zentralen Stelle zusammengeführt.

So können übergeordnete Ziele entwickelt werden. Gemeinsame Planungsräume machen Daten und Prognosen vergleichbar und aufeinander bezie-

bar. Frühere Einzelplanungen für bestimmte Zielgruppen, wie Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, werden zu integrierten Konzepten und im besten Fall zu einer sozialplanerischen Gesamtstrategie.

Damit wird eine bedarfsgerechte und vor allem abgestimmte Anpassung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur gefördert. Es geht dann nicht mehr nur darum, ob es genügend Kita-Plätze gibt, ob der Zuschnitt von Schulgebieten entsprechend ist oder ob die Förderung der Jugendhilfe rein nach quantitativen Größen zu vergleichen und zu gestalten ist. Vielmehr können Angebote entwickelt und zielgenau platziert werden, und zwar sozialraumorientiert und eingepasst in eine Gesamtstrategie für die Region.

So können wir Angebote verhindern, die am jeweiligen regionalen Bedarf eventuell vorbeigehen. So können Doppelstrukturen verhindert werden. So können wir verhindern, dass Angebote und Strukturen ins Leere laufen und wirkungslos bleiben. Das ist sinnvoll in einem Land, in dem wir immer wieder darüber reden, dass Ressourcen zielgenauer eingesetzt werden müssen.

Die Datenaufbereitung der Fachebene ist das eine. Die Bewertung dieser Daten vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Leitungsebene, die eben beschriebene strategische Sozialplanung, ist das Weitere.

Erst dieser zweite Schritt - das will ich ganz deutlich sagen - erzeugt wirklich Handlungsoptionen für Politik. Erst dann kann gestaltet werden und wir kommen weg vom reinen Verwalten.

Ich glaube, dass die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden müssen, um in diesen Planungsprozessen Kennzahlen festzulegen, anhand derer in den jeweiligen Zeiträumen auch dezidiert geplant wird. Wenn dieser Weg gegangen wird, dann können wir eine Steuerung durch Ziele erreichen. Somit schaffen wir auf der Ebene der Planung beispielsweise Voraussetzungen für kommunale Bildungslandschaften oder für Gesundheitsregionen.

Doch die Entwicklung einer strategischen Sozialplanung zielt nicht nur auf eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur an sich ab. Vielmehr wirkt sich ihre Etablierung auch innerhalb der Verwaltung aus. Durch die Anbindung an der Stabsstelle erfährt Sozialplanung automatisch eine höhere Wertschätzung. Man kann die Gesamtstrategien mit Wirkungsnachweisen unterlegen und somit nicht nur eine höhere Akzeptanz für die Planung an sich, sondern auch eine höhere Akzeptanz für das Wirken sozialarbeiterischer und sozialer Strategien im Kreis erreichen.

Vor dem Hintergrund von Spardebatten und Schrumpfungsszenarien kann sich die Sozial-

planung dadurch weit besser behaupten. Ich denke, dass das ein Anliegen ist, das zumindest die Sozialpolitikerinnen der Fraktion teilen können.

Ich glaube, wenn man diese Planung soweit erreicht hat - das ist für dieses Land noch Zukunftsmusik - und den nächsten Schritt geht und beispielsweise diese strategische Sozialplanung mit der Kulturentwicklungsplanung verknüpft, dann kann man noch viel größere Effekte generieren.

Mir ist klar, dass wir uns hiermit im eigenen engen Wirkungskreis der Kommunen befinden. Das ist keine Frage. Aber ich glaube, dass es gut und richtig ist, wenn das Land hierbei als Dienstleister auftritt und die Dinge, die beispielsweise im Statistischen Landesamt ohnehin zur Verfügung stehen, so aufbereitet, dass die Kommunen sie gut nutzen können.

Wir schlagen vor, zuerst einen Aufschlag zu machen, indem wir im Land einen Fachtag Sozialplanung abhalten, an dem wir die wenigen, aber doch sehr guten Beispiele, die ich im Rahmen eines internen Fachgesprächs in meiner Fraktion kennenlernen konnte und die auch in der Kleinen Anfrage nachzulesen sind, einmal allgemein bekannt machen, im Land vorstellen und auch den Austausch fördern. Begleitend sind die gängigen Gespräche mit den zuständigen Amtsleiterinnen zu nutzen. Das Land soll in beiden Fällen der Moderator und Organisator sein.

Auf der Landesebene ist im Ergebnis dieser beiden Veranstaltungen ein Handlungsleitfaden zu entwickeln. Dieser soll das Konzept der integrierten Sozialplanung vorstellen und Informationen zur Stärkung der kommunalen Planung vermitteln. Ich gehe einmal davon aus, dass die Koalition hierfür vielleicht ein offenes Ohr hat, weil in einem späteren Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Kindertagesstätten geht, ein ähnlicher Leitfaden empfohlen wird.

Ich glaube, das ist sinnvoll, weil damit im Land vergleichbare Prozesse befördert werden können. Dieser Leitfaden soll die Kommunen anregen, sich auf den Weg zu machen. Man kann sich hierbei zum Beispiel am Handbuch für die Kommunen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Moderne Sozialplanung“ orientieren, das im Jahr 2011 herausgegeben wurde und beispielsweise von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle als gutes Beispiel ausgewiesen wird.

Eine Planung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt nicht ohne Ziele aus. Der Prozess der Sozialziele auf Landesebene wurde dankenswerterweise im Jahr 2010 von der Liga angestoßen und von der LINKEN dann noch einmal ins Plenum gehoben. Aber wir haben darüber bereits im Zusammenhang mit dem erwähnten Beratungsstellen-

gesetz diskutiert. Ja, der Prozess ist zum Erliegen gekommen.

Die Beschlussrealisierung wurde im Juli 2011 vorgelegt. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom März dieses Jahres schreibt die Landesregierung, dass es im Jahr 2011 ein Gespräch zum Thema Sozialziele zwischen Land und Liga gab. Ein Jahr später, also im November 2012, gab es ein zweites Gespräch. Schon im Jahr 2013 sollte es einen Workshop geben, der eventuell noch in diesem Jahr stattfindet. Genauer weiß man allerdings nicht. Weitere Dinge sind mir nicht bekannt.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage enthält einen Satz, den wir teilen. Es geht darum, dass nämlich das Land - das ist auch die Grundlage unseres Antrages - in den Planungen kommunale Prozesse befördern soll. Ansonsten ist der Antwort auf die Kleine Anfrage zu entnehmen, dass im Land nichts passiert ist.

Auch wenn die Abstimmungen mit zahlreichen Akteuren, die notwendig sind, um eine solche Planung gut auf den Weg bringen zu können, zugegebenermaßen nicht einfach sind, so erwarten wir doch, dass das Land hierzu deutlichere Anstrengungen unternimmt. Ich glaube, das ist gut und wichtig, um die Sozialpolitik in diesem Land nicht hinten herunterfallen zu lassen, um das einmal so salopp zu formulieren.

Ich orientierte mich am Prozess der Gesundheitsziele, der zeigt, dass man etwas erreichen kann, wenn man Ziele miteinander verknüpft. Das könnte auch eine gute Grundlage sein. Ich würde mich in diesem Fall wirklich auf gute Diskussionen im Ausschuss freuen. Ich bin auf die Reaktionen der anderen Fraktionen gespannt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ähnlich wie gestern bei der Anfrage will ich zum Einstieg deutlich machen, dass die Staatssekretärin in der vorletzten Ausschusssitzung, Frau Lüddemann, über den aktuellen Stand der Umsetzung der Landtagsbeschlüsse zur Sozialplanung, die Sie eben erwähnt haben, berichtet und informiert hat. Ich finde, dass es fair gewesen wäre, wenn Sie das mit erwähnt hätten. Sie hat auch angekündigt, dass es im vierten Quartal im Ausschuss aktuelle Informationen geben wird. Das ist schon verabredet.

Ich gucke Sie immer ganz deutlich an, weil Sie hier den Eindruck erwecken, dass das Land nichts machen würde und auch noch gar nichts gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich will die fünf Minuten - ich habe nur wenig Redezeit - nutzen, um Ihnen zu sagen, was die Aufgabe eines Sozialministeriums ist. Ist es nicht dessen Aufgabe, sich mit um Planungen zu kümmern und Ziele zu formulieren? Wenn wir das nicht tun würden, dann würden wir jeden Tag dasitzen und nur das machen, was uns gerade auf den Schreibtisch kommt.

Ich finde es trotzdem wichtig, dass Sie das hier noch einmal - die Kleine Anfrage haben wir auch beantwortet - thematisieren. Dadurch kann ich eben vor dem Hohen Haus noch einmal Stellung nehmen.

An dem Antrag ist zweifellos richtig, dass das Land Ziele formulieren und strategisch vorangehen muss. Sie haben am Anfang sehr richtig gesagt, wer für die Planung zuständig ist. Sie haben zuerst auch die kommunale Ebene, sogar mit den Stabsstellen, benannt. Es wäre auch gut gewesen, wenn nach 25 Jahren auch einmal gefragt worden wäre, warum das nicht überall so ist.

Man kann natürlich zu der Schlussfolgerung kommen: weil das Land sie nicht aufgefordert hat und nicht hilfreich zur Seite gestanden hat. Vielleicht gibt es aber auch andere Gründe. Aber richtig ist, dass das Land das im Auge behalten sollte.

Richtig ist auch - darauf zielten die drei in den Jahren 2011 und 2012 gefassten Beschlüsse hin -, dass die Sozialberichterstattung, die abgelöst und zusammengefasst werden sollte, diese verschiedenen Ziele miteinander verbindet. Wir nennen das Sozialstrukturkompass. Sie nennen das Atlas. Es ist mir eigentlich egal, wie es heißt. Zumindest kann das eine Basis für eine integrierte Sozialplanung für die Kommunen werden.

Natürlich wäre es auch wichtig, dass wir ein Messinstrument zur Wirkungskontrolle und zur Fortschreibung, eine Datenbasis haben. Das gilt übrigens für viele Dinge, auch für die Kinderbetreuung. Man muss sagen, dass das Land oft hinterhinhinkt, wenn es darum geht, die Daten zu bekommen, die wir eigentlich brauchen, um bestimmte gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen. Aber das ist dann bei einem der nächsten Tagesordnungspunkte wichtig.

Es handelt sich bei diesem Strukturkompass nicht nur um bloße Arbeitspakete, die sukzessive und termingerecht abgearbeitet werden müssen, sondern um einen dialogorientierten und kontinuierlichen Prozess auf Augenhöhe mit allen beteiligten

Partnern. So wurde es durch den Landtag formuliert. Das halte ich auch für richtig. Da sind wir mit-tendrin, manchmal auch mit Verzögerungen. Ich glaube, das kennen Sie auch. Das hängt mit dem Personal und ähnlichen Dingen zusammen. Aber da sind wir auf dem Weg.

Wir verfolgen dabei das Ziel, den Kommunen die notwendigen Ressourcen für ein nachhaltiges kommunales Managementsystem zur Sozialplanung zu erschließen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Eine getrennte Beobachtung oder Kommunikation einzelner Themen nach gesonderten Veranstaltungen, so wie Sie es aufzählen - man könnte den letzten Punkt zuerst und dann die anderen Punkte nehmen -, ist nicht sinnvoll. Wir brauchen eine Struktur, die deutlich macht, wie wir das machen wollen. Also: Eine gesonderte Betrachtung der einzelnen Themen ist meines Erachtens nicht zielführend.

Erst wenn alle Instrumente funktionsfähig und aufeinander abgestimmt vorliegen - dazu gehört im Übrigen auch der jüngst in den Landtag eingebrachte Entwurf eines neues Familienfördergesetzes -, haben regionale Workshops, Werkstattgespräche und Fachtagungen den gewünschten qualitativen und auch den gewünschten nachhaltigen Effekt, den der Landtag und den auch unser Haus beabsichtigt.

Es ist natürlich unsere Aufgabe, die für diesen Prozess erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Da laufen intensive Gespräche mit allen Partnern. Die Workshops und die anderen Veranstaltungen werden vorbereitet. Darüber werden wir im vierten Quartal informieren.

Frau Abgeordnete Lüddemann, um bei dem von Ihnen gewählten Bild zu bleiben: Der Prozess der Sozialzieleformulierung ist im Land nicht versandet. Manchmal denke ich, man muss nur die richtigen Leute und Partner finden, um den Sand an die richtige Stelle schütten zu können.

Die Vorarbeiten sind durch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege geleistet worden. Dort ist auch verabredet worden, dass das zur Grundlage gemacht wird und dass die vielen Daten, die wir haben, tatsächlich zusammengeführt werden, damit das Land die Rolle des Dienstleisters, den Sie ansprechen, für die Kommunen übernehmen kann.

Deshalb der letzte Satz: Dienstleister kann man übrigens nur sein, wenn der andere die Dienste auch will. Wir haben in den letzten Tagen so manche Gespräche auf der kommunalen Ebene geführt, bei denen wir gemerkt haben, dass die kommunale Selbstverwaltung manches anders sieht und auch eigene Kompetenzen in Anspruch nimmt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das ist wie mit dem Sandkasten!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutende-batte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Rotter für die CDU-Fraktion.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch schon einmal so gegangen ist: Sie stehen in einem Museum oder in einer Galerie vor einem Bild oder einer Skulptur und fragen sich: Was will uns der Künstler damit sagen?

(Frau Bull, DIE LINKE: Och nein!)

So ähnlich ist es mir ergangen, als ich Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gelesen habe. Er hat mich, ehrlich gesagt, ziemlich verwirrt und auch etwas ratlos zurückgelassen. Lassen Sie mich das mit einigen Worten kurz erläutern.

Der Antrag vermischt mehrere Ebenen miteinander, die nicht wirklich zusammenpassen. Das sind der Block der Sozialberichterstattung, der Block Sozialziele sowie der Block Sozialplanung. Eigentlich eint alle Blöcke nur eines, und zwar das Soziale.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungs-tragenden Fraktionen haben versucht, Ihren Antrag durch einen Änderungsantrag in die richtigen Bahnen zu lenken. Die Themen sind aber zu komplex, als dass sie sich so einfach in einen Änderungsantrag gießen ließen. Deshalb haben wir uns entschieden, Ihren Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen, wo wir dann in aller Ruhe über die einzelnen Themenkomplexe diskutieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zu den einzelnen Komplexen, quasi im Vorgriff auf die Beratungen im Ausschuss, einige Anmerkungen. Zum Thema Sozialberichterstattung gibt es eine klare Beschlusslage des Hohen Hauses. Da erstmalig eine neue Praxis bei der Berichterstattung beschlossen worden ist, sollte diese zumindest einmal praktiziert werden, damit Erfahrungen gesammelt werden können, bevor Veränderungen beschlossen werden.

Wir haben uns in Sachsen-Anhalt auf einen eigenen Weg der Berichterstattung gemacht. Diesen Weg sollten wir erst einmal gemeinsam beschreiten, bevor wir über das Kopieren des Vorgehens anderer Bundesländer philosophieren.

Meine Damen und Herren! Zum Thema Sozialplanung oder Sozialatlas ist aus meiner Sicht im Ausschuss zunächst zu klären, was wir alle miteinander unter diesen Begriffen verstehen. Ich habe nämlich die Sorge, dass wir aneinander vorbei-

reden könnten. Insbesondere gilt es dabei, die unterschiedlichen Verantwortungsebenen auseinanderzuhalten.

Ein kleinräumlicher Sozialatlas - so bezeichnet ihn die Antragstellerin; wir würden dazu eher Sozialplanung sagen - darf nämlich nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Gerade diese Gefahr birgt aber Nr. 1 des Antrages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sonst fordern die Oppositionsfractionen uns immer wieder auf, so viel wie möglich vorgabenfrei den Kommunen zu übertragen. Nun soll das Land den Kommunen Vorgaben für deren ureigenste Planungsvorhaben zur Verfügung stellen. Das widerspricht sich in meinen Augen.

Aber lassen Sie uns im Ausschuss unabhängig davon einmal ernsthaft darüber reden, wie wir die Kommunen wirklich dabei unterstützen können, eine integrierte kommunale Sozialplanung zu erarbeiten. Denn eines ist doch klar: Sozialplanung ist seit jeher eine der zentralen Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung. Das soll sie auch in Zukunft bleiben. Das Land sollte die ihm dabei zufallende Bündelungsfunktion ernst nehmen und sich darauf beschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Thema Sozialzieleprozess bin ich nicht so optimistisch, wie es die Antragstellerin ist. Dieser Prozess wurde noch in der Amtszeit der Vorgängerin von Herrn Minister Bischoff auf den Weg gebracht. Die Arbeitsergebnisse, die wir in diesem Zusammenhang gesehen haben, waren alles Mögliche, aber sicherlich keine Erfolgsgeschichte.

Bevor wir diesen Weg erneut beschreiten, sollten wir uns angesichts der überaus knappen Personalressourcen im Sozialministerium darüber verständigen, was wir von einem derartigen Prozess erwarten. Dazu sollten wir uns sehr genau mit dem Gesundheitszieleprozess beschäftigen und diesen insbesondere daraufhin analysieren, was er tatsächlich bewirkt hat und ob die erreichten Verbesserungen nicht auch ohne diesen Prozess erreicht worden wären.

Ja, es gäbe noch manches zu diesem Antrag zu sagen. Aus meiner Sicht können wir darüber aber auch im Ausschuss ausführlich diskutieren. Ich habe Ihrem Redebeitrag, Frau Kollegin Lüdde-mann, entnommen, dass Sie sich darauf freuen. Auch ich tue das. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass ich für die CDU-Fraktion die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit und Soziales beantrage. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Rotter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine integrierte Sozialplanung auf Landesebene oder in den Kommunen, die verlässliche Längsschnittdaten liefert und qualifizierte Schlussfolgerungen zulässt, ist eine alte Forderung der Fraktion DIE LINKE.

Ich denke aber, dass die Idee inzwischen ein Stück weit in den Kommunen angekommen ist. Im Salzlandkreis reden wir beispielsweise von einer integrierten Sozialplanung, aber noch haben wir mehr darüber geredet, als auf Papier geschrieben steht. Wir haben aber zumindest eine integrierte Sozialraumanalyse erstellt. Es ist also mehr als in die hohle Hand geschaut.

Leider - ein bisschen böse kann ich manchmal auch sein -

(Zuruf von der SPD)

ist der vorliegende Antrag zu diesem Thema ein schlagendes Beispiel für den Grundsatz, dass gut gemeint noch nicht gut gemacht heißen muss. Ich möchte das an einigen Punkten deutlich machen.

Wenn, wie im Einleitungsteil des Antrages völlig richtig ausgeführt wird, Sozialziele die Grundlage einer guten Sozialplanung sind, stimmt der im Antrag angelegte Zeitplan weder hinten noch vorn. Das Land soll seine Sozialziele erst im vierten Quartal 2015 vorstellen. Wenn diese aber Voraussetzung oder Grundlage für die Sozialplanung des Landes sind, wird daraus in dieser Legislaturperiode definitiv nichts mehr.

Ob die Zeit bis 2015 überhaupt ausreicht, um Sozialziele zu formulieren, ist auch unklar. Wir haben uns schon einmal daran versucht und sind irgendwann irgendwo auf der Strecke geblieben. Das heißt, es ist schon etwas auf dem Papier vorhanden, aber es sind nicht die Sozialziele des Landes, sondern es sind Sozialziele, die zum Beispiel in der Liga entstanden sind. Wir hatten eigentlich die Absicht, selbst etwas dazu beizutragen. So richtig vorwärtsgekommen sind wir damit nicht.

Um Sozialziele formulieren und eine integrierte Sozialplanung vornehmen zu können, soll das Land einen kleinräumlichen Sozialatlas entwickeln. Abgesehen davon, dass der Begriff „kleinräumlich“ etwas unbestimmt ist, ist das vorgeschlagene Verfahren ziemlich verquer.

Das Land ist bei der Erstellung eines wie auch immer gearteten kleinräumlichen Sozialatlases auf kommunale Übersichten, Statistiken und Planungen angewiesen, zumindest dann, wenn es nicht viel Geld für eigene Studien und Datensammlungen ausgeben möchte.

Das heißt, die Kommunen liefern ihr Material, ihre Planungen an das Land, damit es einen Sozialatlas erstellen kann. Anschließend wird den Kommunen dieser Sozialatlas für ihre eigenen Pla-

nungsvorhaben zur Verfügung gestellt. Dazu fällt mir das Sprichwort von der Katze ein, die sich in den eigenen Schwanz beißt.

Wir bezweifeln auch, dass die kommunalen Spitzenverbände bereit sein werden, Kraft und Zeit oder gar Geld zu investieren, um mit dem Land - ich betone: mit dem Land - ein Konzept für einen Landessozialatlas zu erarbeiten. Sie werden auf die existierenden kommunalen Planungen verweisen und dankend ablehnen, so fürchte ich. Man kann aber versuchen, sie zu überzeugen.

Übrigens sind solche Fachtagungen als Erfahrungsaustausch immer eine gute Idee. Das wissen wir schon seit sehr vielen Jahren. In dem Antrag fehlt aus unserer Sicht ein Hinweis darauf, welchen Erkenntnisgewinn das Land aus einer solchen Datensammlung ziehen kann und soll und ob oder wie wir zu neuen Steuerungsmodellen kommen.

Sie haben in Ihrer Rede gerade noch darauf hingewiesen, dass es auch zu neuen Steuerungsmechanismen kommen kann, soll und muss; in dem Antrag finde ich davon leider nichts. Ich habe nach der Rede noch einmal nachgeschaut, aber ich habe nichts dazu gefunden. Ich war mir beim Schreiben meiner Rede nicht sicher, ob es überhaupt beabsichtigt ist; jetzt haben Sie jedoch davon gesprochen.

Was will oder soll das Land denn damit erreichen? - Aus meiner Sicht besteht das eigentliche Ziel darin, die Mittelvergabe des Landes neuen Steuerungsmechanismen, neuen Steuerungsmodellen zu unterwerfen.

Unklar bleibt, ob der Sozialatlas Grundlage der Sozialplanung sein soll oder der Handlungsleitfaden zur integrierten Sozialplanung. Letzterer wird nämlich in Nr. 3 gefordert. Es bleiben also aus unserer Sicht zu viele Fragen, als dass wir diesem Antrag sofort zustimmen könnten. Zum Glück haben Sie das auch nicht gefordert.

Deshalb zum Schluss ein optimistischer Ausblick: Da wir an einer Diskussion zu dem Thema sehr interessiert sind, freuen wir uns, dass auch die Koalitionsfraktionen darüber im Ausschuss beraten wollen. Damit schließt sich der Kreis zu meinem Anfangssatz. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Lüddemann! Der Überschrift des Antrags „Sozialplanung auf

Landes- und kommunaler Ebene befördern“ könnten zunächst alle im Hohen Haus zustimmen. Ich konnte vielen Ihrer Ausführungen wirklich folgen und fand sie auch richtig. Doch wenn man zum Beispiel vom Land eine Sozialplanung fordert, dann sagen wir Juristen: Das tut man dann, wenn man dafür zuständig ist.

Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, aber als wir das Familienförderungsgesetz in der Anhörung hatten, hat der Landkreistag, der sowohl für den Städte- und Gemeindebund als auch für sich gesprochen hat, deutlich gemacht, dass das Land für die Sozialplanung höchstens Empfehlungen abgeben kann. Denn das Land Sachsen-Anhalt ist - im Gegensatz zu anderen Ländern - nur in dem Bereich Eingliederungshilfe und Behindertenhilfe für die Sozialplanung zuständig.

Zur kommunalen Ebene. Ob Sie das strategische Sozialplanung nennen, ob Sie das Sozialstrukturkompass nennen - das können wir uns alle versprechen, es muss aber in den Landkreisen und kreisfreien Städte gelebt werden. Solange diese nicht erkennen, dass das wirklich eine Strategie ist, die sie verfolgen können, um in ihrem Landkreis ihre sozialen Ziele zu verfolgen, können wir im Hohen Haus noch so viele Predigten halten - das wird nicht funktionieren.

Als ich die Stellungnahme des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes gelesen habe, ist mir klar geworden, wie viele dicke Bretter wir noch bohren müssen, damit auch die einzelnen Kreistage und insbesondere deren Verwaltungen erkennen, wie gut es wäre, wenn sie sich dieser Arbeit unterzögen.

Deswegen meine ich: Ein Sozialstrukturkompass, kleinräumig vom Land, bringt nicht den Effekt, den Sie haben wollen. Die Arbeit dazu muss in den einzelnen Kommunen stattfinden. Dort muss man wissen, wie viele Kinder es im Landkreis gibt, wie viele Jugendliche es gibt, wie viele Jugendliche ohne Schulabschluss es gibt, wie viele ältere Menschen es gibt, wie diese wohnen wollen, wie diese gepflegt werden müssen.

Zu all diesen Punkten muss die Verwaltung von sich aus tätig werden. Die Verwaltung muss sich die sozialen Ziele anschauen und sich fragen: Wo möchte ich als Landkreis ankommen? Dann kann man daraus etwas entwickeln.

Ansonsten muss ich sagen: Wir haben eine Sozialberichterstattung im Jahr 2014 beschlossen. Dazu wird - das hat der Minister ausgeführt - im Herbst 2014 berichtet werden. Auch haben wir mit der Liga Sozialziele formuliert.

Eines haben wir nicht geschafft - dazu weiß ich im Augenblick keinen Rat, vielleicht haben andere einen Rat -: Wir haben es mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht in Einklang bringen kön-

nen. Beides steht sich im Augenblick gegenüber. Das müssten wir wirklich angehen.

Jetzt sind die Kommunalwahlen vorbei. Ich glaube, fast alle Kollegen sind auch in Kreistagen oder Stadträten vertreten. Es würde uns helfen, wenn wir von der Basis her gleichlautende Anträge formulieren könnten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Borgwardt, CDU, von Herrn Kurze, CDU, und von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Frau Kollegin Lüddeman kann erwidern.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das hatte ich eigentlich gar nicht vor, aber ich möchte mich doch bedanken; denn das war eine ausgesprochen fachliche Debatte. Das ist durchaus selten und deswegen für mich bemerkenswert. Dafür bedanke ich mich wirklich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich kann jetzt wiederholen, dass ich mich in diesem Fall tatsächlich auf die Beratung im Ausschuss freue und hoffe, dass wir dort diese Fachlichkeit in der Diskussion beibehalten können.

Vielleicht haben wir in dem Antrag in der Tat zu viele Punkte zusammengepackt, die man in der Einzelwahrnehmung pointierter hätte darstellen können. Damit hat die Kollegin Dirlich durchaus Recht. Denn unter einem Sozialstrukturatlas stelle ich mir beispielsweise eine interaktive Website vor, die durchaus an die Gespräche anknüpfen kann, die Sie erwähnt haben.

Eines möchte ich ausdrücklich sagen, Herr Minister: Ich habe das, es steht in meinem Manuskript. Ich habe dann aber zu wenig Zeit gehabt, um es auszuführen. Über meine Kleinen Anfragen habe ich durchaus den Eindruck gewonnen, dass das Land an Planungsprozessen interessiert ist, über Planungen nachdenkt und entsprechende Gespräche führt.

Aber mir geht das - das mögen Sie mir nachsehen - zu langsam. Ich möchte mit dem Antrag einfach ein wenig Dynamik in die Diskussion bringen. Das scheint heute gelungen zu sein; wir sind offenbar auf einem guten Weg. Mir ist völlig klar, dass wir als Landes nur ein Angebot machen können, dass wir nur Dienstleister sind und dass das Ganze auf der Ebene, die später tatsächlich planen und die Angebote umsetzen muss, aufgegriffen werden muss.

Den Gesundheitszieleprozess zu evaluieren, wie es Kollege Rotter angeregt hat, ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Es ist aber sinnvoll,

dazu im Zusammenhang zu diskutieren. Ich habe ebenfalls auf diesen Prozess abgestellt, der wie ich finde, durchaus positive Resonanz erfährt. Ob das ohne diese Gesundheitsziele genauso der Fall gewesen wäre wie mit ihnen, das wird die Diskussion zeigen. Darüber kann man sicherlich im Zusammenhang diskutieren.

Ich freue mich über die Überweisung in den Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Damit ist die Aussprache beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3135 ein. Ich habe Einvernehmen dazu festgestellt, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich ganz herzlich für die vielen Glückwünsche und Beileidsbekundungen zu bedanken. Sie haben mir an diesem schweren Tag würdig zur Seite gestanden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Erste Beratung

Jugendmedienschutz präventiv gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3177**

Einbringer ist Herr Wagner. Er steht schon vorn und hat jetzt das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Staatsminister! Jugendschutz als Aufgabe, welche die Gesellschaft dem Staat aufträgt, hat viele Fassetten. Aufgrund des sich wandelnden Medienkonsumverhaltens, insbesondere derer, die inzwischen mit einer Fülle von digitalen Medien aufwachsen, wurde im Jahr 2003 ein wichtiger Teil des Jugendschutzes, und zwar der im Bereich Medien, im Jugendmedienschutzstaatsvertrag zwischen den Ländern in einem eigenen Staatsvertrag verhandelt.

Im Jahr 2010 wurde ein neuer Entwurf eines Jugendmedienschutzstaatsvertrages erarbeitet und

nach heftiger Kritik, die ihren parlamentarischen Höhepunkt in der Ablehnung aller Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen fand, verworfen.

Inhaltlicher Knackpunkt war seinerzeit, dass mittels des technischen Jugendmedienschutzes Einschränkungen in der Verfügbarkeit freier Netzinhalte und eine nicht praktikable und somit Scheinlösung im Bereich von Jugendschutzprogrammen von einigen Angehörten prognostiziert wurde. DIE LINKE hat diese Einschätzung vor vier Jahren im Wesentlichen geteilt und den Grundcharakter des Vertragsentwurfes kritisiert.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der fünften Wahlperiode freiwillig eine Anhörung zum Vertragstext in dem dafür zuständigen Ausschuss durchgeführt und in deren Ergebnis einstimmig einen Entschließungsantrag verabschiedet, der letztlich obsolet wurde, da der Vertrag nicht zustande kam.

Seit Ende 2013 wissen wir, dass eine neue Novelle zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag erarbeitet wird; federführend ist dabei die sächsische Staatskanzlei. Bis zum letzten Freitag organisierte diese eine breit genutzte Onlinekonsultation. Im Anschluss, also jetzt, sollen die für Medien bzw. Jugendmedienschutz verantwortlichen Fach- und Staatsminister über den Antragstext verhandeln. Die Ratifizierung durch die 16 Landesparlamente ist derzeit für Dezember 2014 geplant.

Für die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt ist jetzt somit genau der richtige Zeitpunkt dafür, dass das Parlament der Landesregierung eigene Ziele aus dem Land Sachsen-Anhalt für die Verhandlungen rund um den Staatsvertrag mit auf den Weg gibt.

Das mit den Staatsverträgen ist für uns als Parlamentarier immer ein großes Problem. Sie werden selbstredend von den Regierungen der einzelnen Länder verhandelt. Die Möglichkeiten, die wir haben, im Vorfeld inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, sind entsprechend gering. Deswegen ist es umso besser, wenn die Parlamentarier der Regierung schon vor der Finalisierung eines Vertragstextes inhaltliche Grundlagen mit auf den Weg geben. Ein Verfahren, welches ich mir sehr häufig für die Erarbeitung von Staatsverträgen wünsche.

Wenn ich auf das Jahr 2010 zurückblicke, stelle ich auch fest, dass damals viele Bestrebungen des Entwurfstextes letztlich strittig waren. In Berlin ist zwar der Jugendmedienschutzstaatsvertrag angenommen worden, auch unter Beteiligung der Linken-Fraktion, aber nicht in Gänze für gut befunden worden. Nordrhein-Westfalen hat gezeigt: Alle fünf Fraktionen im Landtag haben den Entwurf damals letztlich abgelehnt. Die Eingaben zu diesem Entwurfstext von 2010 gelten heute noch fort.

Was sich nun am Ende der aktuellen Verhandlungen im Vergleich zum Text von vor vier Jahren ändern wird, das ist heute bestenfalls abzuschätzen. Diese Abschätzung wird uns durch einen im März 2014 veröffentlichten Vorentwurf jedoch vereinfacht.

Es bleibt dabei, dass über die Kommission für Jugendmedienschutz, KJM, der technische Jugendmedienschutz beibehalten und mit dem Begehren nach besseren Filterprogrammen eigentlich gestärkt werden soll.

Diese Entwicklung hält die Fraktion DIE LINKE im Wesentlichen aus zwei Gründen für falsch. Erstens sind die technischen Maßnahmen geeignet, ein falsches Schutzempfinden zu erzeugen. Zweitens halte ich es schon jetzt für absehbar, dass auch bei einer steigenden Anerkennung von sogenannten Jugendschutzprogrammen diese nicht von der Breite der Bevölkerung angenommen werden - aus allgemein ziemlich verständlichen, aber für Politik nicht abzuändernden Gründen.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, besser ist es, so schnell wie möglich die pädagogischen Möglichkeiten zu verwenden, mithin den sogenannten präventiven Jugendmedienschutz zu stärken und ihn zum Leitbild des staatlichen Auftrages des Jugendschutzes im Medienbereich auszuzeichnen. Genau das ist das Anliegen unserer Fraktion, welches wir heute einbringen.

Da die Frage, wer und wie institutionalisiert Jugendmedienschutz im Land praktiziert, im Wesentlichen nicht vom Vertragstext, sondern von dessen Umsetzung abhängt, beantragen wir sowohl inhaltliche Punkte für die Vertragsverhandlungen im ersten Teil als auch darüber hinausgehende Forderungen im zweiten Teil unseres Antrages. Auf die einzelnen Punkte möchte ich im Folgenden eingehen.

Zunächst wollen wir als Landtag anerkennen, wie Medienkonsumverhalten sich wandelt, was Medienkonvergenz bedeutet, wie sich diese Welt heute darstellt. Es ist eben nicht mehr so einfach. Wir versuchen, Regelungen zu finden, wie über den heimisch genutzten Familien-PC Kinder und Jugendliche vor vermeintlich beeinträchtigenden Inhalten geschützt werden können. Nein, der Netzzugang hat sich gerade für Kinder und Jugendliche deutlich gewandelt. Es sei nur auf die Entwicklung des mobilen Bereiches verwiesen.

Tatsächlich gibt es allerdings nicht nur irgendwelche Internetdienste, die heute genutzt werden. Es gibt nicht nur das Web, es gibt Apps. Der Mailverkehr hat sich intensiviert. Die Frage, wie werden Chats im Jugendmedienschutz aufgegriffen, ist bislang nicht entschieden worden. Mittlerweile zeichnet sich auch die Tendenz ab, dass wir Jugendmedienschutz darüber garantieren wollen, dass wir die Anbieter großer kommer-

zieller Produkte mit in die Haftung nehmen wollen.

Im zweiten Punkt geht es deswegen ganz klar um das Bekenntnis für den präventiven Jugendmedienschutz.

Daran schließt der dritte Punkt an: Wir wollen auf den technischen Jugendmedienschutz verzichten. Das heißt nicht, dass es nicht möglich sein wird, über bestimmte Softwareprodukte Eltern Weißlisten oder Schwarzslisten an die Hand zu geben, um ihre Kinder im Netz tatsächlich zu schützen und als Staat dem Schutzbegehren von Eltern gerecht zu werden. Das bedeutet vielmehr, dass es keine staatlich getragene Instanz geben soll, die letztlich dafür zeichnet, dass Jugendschutzprogramme unabhängig von der Hoheit der Familie implementiert werden sollen.

Darüber hinaus sind solche Lösungen allenfalls in der Lage, größeren kommerziellen Anbietern eine Lösung an die Hand zu geben. Im Übrigen wird heute ohnehin lediglich ein sehr kleiner Teil des Webs erfasst. Wenn man sich anschaut, welche Vorstellungen es darüber hinaus gibt, die noch nicht in dem geltenden Vertragstext von 2003 geäußert werden, dann stellt man fest: Es gibt die Forderung, Jugendschutzprogramme wieder serverseitig, wieder bei den Internetserviceprovidern zu implementieren. Damit wird die Stoßrichtung aufgemacht, die bereits vor vier Jahren zum Scheitern des Vertragsentwurfes beigetragen hat.

Unter Punkt 4 wollen wir kenntlich machen, dass bei den Verhandlungen nicht nur Webinhalte betrachtet werden müssen, sondern dass bereits jetzt, aber auch in absehbarer Zukunft zu einer weiteren Diversifizierung der Dienste kommt, die insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Ich habe das schon angedeutet: die Entwicklung der Apps, die Entwicklung der Chats, die Frage, wie wir mit den sogenannten In-App- oder Ingame-Möglichkeiten umgehen, wo Plattformbetreiber gefragt sind. Darauf muss der Jugendmedienschutzstaatsvertrag Antworten finden, die mehr aussagen, als dass es irgendwie abrufbare Inhalte in einem kleinen Teil des Internets, dem Web, gibt.

Unter Punkt 5 wollen wir darauf hinwirken, dass zukünftig staatliche Stellen aufhören mögen, dafür zu werben, auf sogenannte Adblocker, Werbeblocker zu verzichten.

Was ich in der Debatte teilweise nicht verstehe, ist, dass es zwar offensichtlich ein entsprechendes Begehren einiger Politiker gibt - das ist der Bereich der CDU, der sehr stark auf den technischen Jugendschutz setzt; auch Herr Kurze hat heute eine Pressemitteilung dazu herausgegeben -, dass man aber andererseits den einzigen technisch wirklich

funktionierenden Bereich, nämlich den Bereich der Adblocker, immer wieder auch verbieten will. Es sei angemerkt, dass das vielleicht gar nicht funktioniert, weil sich Software nicht verbieten lässt.

Im Grunde genommen steht dahinter der Gedanke: Wir wollen einen Bereich, wo sich Personen dafür entscheiden, sich technisch zu schützen - in dem Fall vor Werbung, vor individualisierter Werbung, vor Profilerstellung. Dass dieser Bereich, der technisch schon jetzt funktioniert und der im Grunde genommen auch einen Teil von Kinder- und Jugendschutz im Internet gewährleisten kann, dann wieder zum Gegenstand der Bitte gemacht wird, solche Programme nicht zu verwenden, ist seltsam.

Das Ziel ist klar: Es geht um Urheberrecht, es geht um die Werbeerlöse für kommerzielle Angebote im Netz. Aber es widerspricht sich komplett. Wenn schon, denn schon! Dann kann man auch sagen: Wir wollen komplett auf die technischen Möglichkeiten verzichten.

Probleme mit den Jugendschutzprogrammen ergeben sich zum einen aus den vertraglichen Vorgaben, zum anderen aber auch aus dem Anerkennungsverfahren der KJM; denn solche Programme werden der rasanten technischen Entwicklung, die wir derzeit erfahren, immer hinterherhinken.

Die Frage des Durchlassens kommerzieller Inhalte, von Werbung und personalisierten Daten beantworten diese Programme im Allgemeinen nicht mit. Häufig blenden wir schon heute die am häufigsten genutzte Möglichkeit zum Netzzugang aus, sprich den mobilen Bereich. Ich verweise auf Anbieter von mobilen Betriebssystemen oder gar einzelne Software-Distributoren. Also die App-Stores greifen im Vertrag nicht.

Die Frage, welche Kompetenz ein Mitgliedstaat der EU bei Anbietern mit Sitz in anderen Unionsländern hat, will ich jetzt erst einmal nur als weiteres Problem anführen. Dienst ist nicht gleich Dienst. Die Beschränkung auf Web und App dürfte heute schon längst nicht mehr reichen, zumal viele Dienste im weiteren Sinne gerade vom User-generated Content ihr Gefährdungspotenzial zu entwickeln scheinen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für DIE LINKE ist das Primat der Familie im Hinblick auf die Erziehung der Kinder unverhandelbar. Somit muss es auch im Bereich des Jugendmedienschutzes Eltern ermöglicht werden, selbst und in voller Kenntnis von Systemen und automatisierten Intelligenzen im Hintergrund des Netzes entscheiden zu können, welche Inhalte sie ihre Kinder in welchem Alter - wie selbstbestimmt, wie oft und wie lange? - konsumieren und im Sinne des User-generated Contents erstellen lassen.

Die am weitesten gehende Forderung - wie zum Beispiel von der KJM selbst vorgetragen -, auch bei Access-Providern, also Internet Service Providern bereits Jugendschutzprogramme zu installieren, widerspricht diesem Grundsatz ganz offensichtlich. Sie ist daher aus unserer Sicht untauglich.

Jugendmedienschutz, meine Damen und Herren, heißt für DIE LINKE nicht nur, Kinder vor welchen Inhalten auch immer zu schützen. Nein, das heißt gerade im Bereich Kinder und Jugend, diese nicht unwissend zum Verwertungsobjekt über personalisierte Werbung und Profilerstellung zu machen, sondern wie im Persönlichkeitsrecht generell auch hier einem Schutzbegehren von Bürgerinnen und Bürgern als Staat nachzukommen.

(Beifall bei der LINKEN)

An der Stelle zeigt sich meines Erachtens, dass die bisherigen Jugendschutzprogramme das nicht gewährleisten können.

Zur Situation in Sachsen-Anhalt: Die unglückliche Situation rund um die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz seit Ende des letzten Jahres darf nicht dazu führen, wie im Sozialhaushalt über eine Neustrukturierung Sparziele zu erreichen. Dazu kommen wir beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Auch sollen Personen, die bislang im Bereich des präventiven Jugendmedienschutzes arbeiten, als Fachkräfte im Land und in dieser Tätigkeit gehalten werden.

Meinungen, dass Jugendmedienschutz weniger gebraucht würde, da Kinder und Jugendliche heute bereits mit der Informationstechnik aufwachsen, kann ich allenfalls zynisch nennen.

Wir beantragen daher, im nächsten Doppelhaushalt mindestens die Summe für den präventiven Jugendmedienschutz wieder in Ansatz zu bringen, die bereits für das Jahr 2014 eingestellt worden war.

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Im letzten Punkt wollen wir, dass die Landesregierung - vielleicht gemeinsam mit anderen Ländern und dem Bund - weiter Druck macht, damit sich das Datenschutzniveau und daran anknüpfend auch das Jugendschutzniveau innerhalb der Europäischen Union erhöhen und wir von den hohen Niveaus, die in der Bundesrepublik Deutschland zum Glück gelten, auch europaweit profitieren können.

Im Bereich des Jugendmedienschutzes wird viel zu häufig der Fokus auf kommerzielle Anbieter und ihre Interessen gelegt. Die größten sitzen nicht ohne Grund in Irland. Ordnungspolitiker würden hierbei von einer Schutzlücke reden.

Selbst wenn wir die tollsten Regelungen in Deutschland finden, sie aber aufgrund des hohen

Zulaufs zu Online-Produkten der Firmen wie Amazon, Google, Facebook oder Microsoft faktisch einen Großteil des eigens definierten Jugendschutzniveaus nicht umsetzen können, erfüllen wir als Staat letztlich unseren Auftrag im Sinne des Jugendschutzes nicht umfassend. Daher der letzte Punkt in unserem Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jugendschutzprogramme und Netzfilter außerhalb der eigenen Informationstechnik zu installieren ist ein ungeeignetes Mittel, um Kindern und Jugendlichen kinder- und jugendbeeinträchtigende Inhalte zu verwehren, gerade installiert bei Access Providern oder in Form eines Automatismus. Einer algorithmischen Untersuchung von Inhalten auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit zufolge stellen sie nach der Auffassung meiner Fraktion einen Angriff auf die informationelle Selbstbestimmung und aufgrund der Art und Klassifizierung von Webinhalten einen Wettbewerbsnachteil für die Masse von Inhalteanbietern dar.

(Beifall bei der LINKEN)

Das fängt bei Bloggern an. Aber selbst die öffentlich-rechtlichen Anstalten sehen Probleme beim aktuellen Verfahren, welches eine Altersklassifizierung einzelner Inhalte mit sich brächte.

Lassen wir also diesen unnötigen Punkt hinter uns und stärken wir das Schutzbedürfnis der Familien, indem wir den präventiven Jugendmedienschutz stärken, und verhindern wir unnötige Vorgaben zum technischen Jugendmedienschutz im neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Robra. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag ja sein, lieber Herr Abgeordneter Gebhardt, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz bei den Medienpolitikern nicht richtig aufgehoben ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Herr Wagner!)

- Ja, ja, ich spreche im Moment mit dem Medienpolitiker Ihrer Fraktion und darüber, dass er dort nicht richtig angesiedelt ist.

Aber nachdem der Netzpolitiker Wagner gesprochen hat - jetzt bin ich bei ihm -, habe ich den Eindruck, bei den Netzpolitikern ist er schon gar nicht gut aufgehoben.

(Herr Lange, DIE LINKE: War das jetzt Kritik?)

Deswegen will ich einleitend daran erinnern: Beim Thema Kinder- und Jugendmedienschutz geht es nicht nur um Technik oder Geschmacksfragen, sondern um die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche können in den Medien - gerade im Internet - auf unvorstellbare Bilder von Pornografie, Gewalt- oder Kriegsverherrlichung und der Verletzung von Menschenwürde stoßen, die sie psychisch dauerhaft und tief verletzen. - Das ist der Hintergrund, vor dem wir über Kinder- und Jugendmedienschutz sprechen.

Das Thema Jugendmedienschutz beschäftigt den Landtag an sich regelmäßig auf der Grundlage des zweijährigen Berichts unserer Medienanstalt über die Durchführung des Jugendmedienschutzes in unserem Land. Aktuell liegt dem Landtag die entsprechende Drs. 6/2950 vom 25. März 2014 vor; die Beratung des Berichts im Medienausschuss steht noch aus.

Die Mitglieder des Landtags, die aus Anlass des heutigen Antrags den wie immer sehr umfangreichen Bericht der Medienanstalt gelesen haben, konnten feststellen, dass der Jugendmedienschutz in Sachsen-Anhalt und insgesamt in Deutschland auf der Grundlage des fortgeltenden Jugendmedienschutzstaatsvertrages - das heißt regulierte Selbstregulierung, aber auch lizenzierte Jugendschutzprogramme - durchaus funktioniert; das ist allgemeiner Konsens.

Die KJM hat in ihrem Bericht festgestellt - das greift schon einen Ihrer Punkte auf -, dass das deutsche Jugendschutzsystem Vorbildfunktion für viele Länder in Europa hat. Seit ihrer Gründung im April 2003 hat sich die Kommission für Jugendmedienschutz im Berichtszeitraum bis Frühjahr 2013 mit mehr als 5 000 Prüffällen befasst, davon 900 aus dem Bereich des Rundfunks und 4 100 aus dem Bereich der Telemedien.

Die KJM arbeitet zusammen mit der Stelle Jugendschutz.net, die von den Landesmedienanstalten und den für Jugendschutz zuständigen Ressorts der Länder auf der Grundlage des Staatsvertrages finanziert wird.

Die Stelle Jugendschutz.net ist der verlängerte Arm der KJM und versucht, Verstöße gegen den Jugendschutz im Internet aufzuspüren und zu unterbinden. Primäres Ziel von Jugendschutz.net ist es, die Beseitigung der Verstöße zu erreichen. Gelingt dies nicht, erfolgt die Abgabe des Falls an die KJM.

Im Jahr 2013 dokumentierte Jugendschutz.net allein in Deutschland 1 422 Verstöße gegen den Jugendmedienschutzstaatsvertrag. In 85 % der Fälle konnte über Kontaktaufnahme mit dem Anbieter eine Beseitigung erreicht werden. In 72 Fällen erfolgte die Abgabe an die KJM. Auch mit dem

Bundeskriminalamt arbeitet Jugendschutz.net zusammen; das ist ja manchmal unvermeidlich.

Im Unterschied zu Deutschland ist die Situation im Ausland schwieriger. Aber auch dort ist Jugendschutz.net aktiv. Gegen 6 689 Verstöße ausländischer Anbieter ging Jugendschutz.net vor, mit einer Erfolgsquote von immerhin 61 %.

Bei 178 Angeboten bat Jugendschutz.net die KJM um einen Indizierungsantrag bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. 50 % dieser Fälle stammten aus den USA und rund 25 % aus den Niederlanden.

Erfolgt eine Indizierung, wird die betreffende Webadresse in das BPjM-Modul aufgenommen, das Suchmaschinen-Anbietern zur Verfügung steht, um indizierte Adressen als Fundstelle auszuschließen. Außerdem ist dieses Modul in die viel diskutierten Jugendschutzprogramme integriert und sorgt dafür, dass diese Angebote geblockt werden.

Das ist ein kleiner Einblick in die praktische und durchaus effektive Arbeit einiger Stellen des Jugendmedienschutzes. Vor diesem Hintergrund warne ich davor zu glauben, man könnte den Jugendmedienschutz, wie es der Antrag suggeriert, allein und rein präventiv gestalten. Die repressiven Methoden sind weiterhin erforderlich.

So wichtig medienpädagogische Projekte sind - die wir auch weiter fördern und finanzieren wollen im Lande -, so wenig kann man behaupten, das wäre der Kern des Jugendmedienschutzes; denn diese medienpädagogischen Projekte sind immer altersgerecht und setzen auch einen jeweiligen Entwicklungsstand bei den Kindern, den Jugendlichen, den Heranwachsenden voraus. Aber bis dahin ist auf dem Wege dorthin effektiver und repressiver Schutz erforderlich.

Zum aktuellen Sachstand beim Jugendmedienschutzstaatsvertrag kann ich noch sagen - meine Redezeit läuft dem Ende entgegen; alles Weitere werden wir im Ausschuss diskutieren müssen -: Wir haben noch keinen ausformulierten Vertragsentwurf. Eine Online-Konsultation, die aktuell läuft, haben wir eingeleitet. Dabei geht es insbesondere um die Abstimmung der Jugendschutzsysteme des Bundes und der Länder. Auch die Kennzeichnung von Telemedienangeboten mit Altersstufen ist natürlich wieder ein Thema.

Das, was Sie vorschlagen, Herr Wagner, kann ich mir in der Praxis nicht vorstellen. Wir brauchen ein technisch funktionsfähiges Raster, mit dem die Eltern das erledigen können. Sie können nicht einzelne Adressen individuell für ihre Kinder sperren, weil sie die ganzen Angebote - Gott sei Dank - nicht überblicken können.

In diesem Zusammenhang will ich auch die Privilegierung bei freiwilliger Alterskennzeichnung er-

wählen. Derjenige, der sich diesem System anschließt, wird privilegiert.

Dann werden die Aufgaben und die Finanzierung von Jugendschutz.net im Staatsvertrag wieder eine Rolle spielen, ebenso die Weiterentwicklung des technischen Jugendmedienschutzes durch die bereits erwähnten Jugendschutzprogramme und die Verbesserung der Selbstkontrollstrukturen.

Die Online-Anhörung bleibt bis zum 15. Juli 2014 offen. Sie wird intensiv genutzt. Die Erkenntnisse, die wir dabei gewinnen, werden bei der Weiterentwicklung der Überlegungen zum Staatsvertrag berücksichtigt werden und in den Staatsvertrag einfließen. Ich hoffe, Anfang 2015 einen unter den Ländern abgestimmten Staatsvertragsentwurf vorlegen zu können, der hier im Landtag zu behandeln sein wird.

Was aus Anlass dieses Antrages noch an Meinungsäußerungen auf uns zukommt, wird natürlich ebenfalls berücksichtigt werden. Insofern bin ich auch auf die weitere Diskussion gespannt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die SPD-Fraktion ergreift Herr Felke als erster Redner das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns hier im Hause wieder mit dem Jugendmedienschutz befassen. Nach der gescheiterten Novellierung im Jahr 2010 ist die Grundlage nach wie vor der Jugendmedienschutzstaatsvertrag aus dem Jahr 2003. Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

In diesen elf Jahren hat sich die Nutzung von Medien durch Kinder und Jugendliche erheblich verändert, aber auch das technische Umfeld ist dynamisch weiterentwickelt worden.

Im Jahr 2010 haben wir uns intensiv - sowohl mehrfach hier im Plenum als auch im zuständigen Ausschuss - mit dem Staatsvertrag befasst. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, bei der Vertreter vom Chaos-Computer-Club bis hin zum Lehrstuhlinhaber für Medienpädagogik zu Wort kamen.

Am Ende wurde der Gesetzentwurf ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Opposition in unserem Landtag beschlossen. Ein Entschließungsantrag, der eine Evaluation in einem Zeitraum von zwei Jahren vorsah, wurde einstimmig verabschiedet.

Gestoppt wurde das Verfahren letztlich in Nordrhein-Westfalen. Bis heute habe ich Zweifel daran, dass dabei wirklich die inhaltlichen Punkte den

eigentlichen Ausschlag für das Abstimmungsverhalten einzelner Fraktionen gegeben haben.

Nunmehr wird ein neuer Anlauf unternommen, um einen zeitgemäßen Gesetzesrahmen für den Jugendmedienschutz zu erarbeiten. Ein Eckpunkteentwurf wurde im Rahmen einer Online-Konsultation zur Diskussion gestellt und damit einem Kritikpunkt aus der Debatte im Jahr 2010 nach einer frühzeitigen Einbeziehung der Netzgemeinde entsprochen.

Inzwischen liegt ein erstes Zwischenfazit der Konsultation vor. Eine Überarbeitung des Eckpunktepapiers steht aber noch aus. Der Dialog über die Plattform soll auf jeden Fall weitergeführt werden. Erkennbar ist daran aber bereits jetzt, dass es noch ein längerer Weg hin zu einem belastbaren Entwurf sein dürfte.

In diese Phase hinein legt uns nun die Fraktion DIE LINKE mehrere Punkte vor, die im Staatsvertrag Beachtung finden sollten. Lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur auf einige wenige Punkte eingehen. Eine vertiefte Diskussion können und sollten wir im Ausschuss führen.

In Ihrem ersten Punkt schreiben Sie, dass Sie traditionelle Jugendschutzkonzepte, die an Regelungen des Hör- und Fernsehfunks angelehnt sind, für ungeeignet halten. Ich denke, gerade mit Blick auf jüngere Kinder sollte überdacht werden, ob man sich von solchen Zugangsbeschränkungen völlig trennen will. Die Praxis zeigt, dass vor allem die großen privaten Sendergruppen damit arbeiten und sich diese etabliert haben.

Der präventive Jugendmedienschutz soll gestärkt werden. Hier können wir Ihnen nur zum Teil folgen. Wichtig sind für uns nämlich beide Säulen: sowohl der restriktiv wirkende Jugendmedienschutz als auch die präventiv wirkende Medienkompetenzförderung. Den Fokus auf Prävention zu legen, weil technischer Jugendmedienschutz schleppend oder gar nicht funktioniert oder keine Akzeptanz bei Eltern findet, können wir nicht akzeptieren.

Ihrer Meinung nach soll mit dem neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag auf Jugendschutzprogramme, die als Webfilter dienen und insbesondere automatisiert nach Inhalten klassifizieren, verzichtet werden.

Die Diskussion um die von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme hat deren Schwächen deutlich gemacht. Unserer Meinung nach sollte es aber eher darum gehen, die Programme zu optimieren, langfristig zu finanzieren und für eine höhere Verbreitung zu werben, zumal diese Programme der einzige technische Schutz sind, der auch ausländische Angebote berücksichtigt.

In einem weiteren Punkt fordern Sie von der Landesregierung die Weiterentwicklung des präventiven Jugendmedienschutzes. Schön wäre es ge-

wesen, wenn Sie auch als Opposition hätten anerkennen können, dass wir hier im Land schon eine Menge bewegt haben und andere Länder von Sachsen-Anhalt lernen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die zweite Netzwerktagung zur Medienkompetenz im Herbst letzten Jahres hat dabei in besonderer Weise noch einmal die Arbeit des Medienkompetenzzentrums der MSA und der Netzwerkstelle präsentiert. Schon mit dem Haushalt für dieses Jahr haben wir Vorsorge getroffen, dass durch Verpflichtungsermächtigungen die Arbeit dieser Stelle bis 2018 gesichert ist.

Sie erklären in der Begründung zu Ihrem Punkt 6, dass die durch die Entwicklung in der LKJS im vergangenen Jahr entstandene Situation nicht zu einer Reduzierung des präventiven Jugendschutzes führen darf.

Diese Gefahr sehe ich nicht. Eher ist durch die Auswahl des Jugendmedienverbandes fjp>media bei dessen Referenzen sowie aufgrund des verfolgten konzeptionellen Ansatzes eine Qualitätserhöhung beim Jugendmedienschutz zu erwarten.

Was bleibt, ist freilich weiterhin die Herausforderung der verbindlichen und nachhaltigen Etablierung von Medienbildung an allgemeinbildenden Schulen. Hier müssen wir dranbleiben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine Damen und Herren! Die Vielschichtigkeit der Thematik verdient eine vertiefte Beratung im Ausschuss. Wir plädieren deshalb für eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Kollege Wagner, Fragen möchte ich eigentlich nicht beantworten. Ich habe heute mein Horoskop gelesen.

(Oh! bei der LINKEN)

Darin stand, dass ich mich heute vor Besserwissern in Acht nehmen sollte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Insofern sollten wir die Diskussion vielleicht in den Ausschuss verlagern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich weiß nicht, was unsere Geschäftsordnung zu Horoskopen sagt. Herr Wagner möchte intervenieren.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Dann stelle ich die Frage im Ausschuss. Ich muss aber intervenieren, um zu sagen, dass mir Wissen nicht peinlich ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich habe es akustisch nicht verstanden.

(Frau Budde, SPD: Das ist auch nicht schlimm! - Herr Thomas, CDU: Besserwisser!)

Aber das muss auch nicht sein. Jetzt ist auf jeden Fall für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Herbst schuld - -

(Heiterkeit)

- Unsinn! Der Kollege Herbst ist an der Reihe.

Mein Gedanke war, dass der Kollege Steinecke schuld ist, wenn er Sie abhält. - Sie sind jetzt auf jeden Fall an der Reihe. Bitte, Sie haben das Wort.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Mit 60 fängt das Leben an!)

Herr Herbst (GRÜNE):

Die Schuldfrage ist jedenfalls geklärt. Das gehört ja auch zu den wichtigen Dingen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie können wir für unsere Kinder im Netz den größtmöglichen Schutz gewährleisten, ohne dabei grundlegende Freiheiten einzuschränken? - Diese Frage muss bei der Neufassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages im Fokus der Verhandlungen stehen.

In Zeiten immer neuer Möglichkeiten der Aufbereitung und Verfügbarkeit medialer Inhalte ist Jugendmedienschutz wichtiger denn je. Jugendmedienschutz muss in erster Linie zweigleisig erfolgen: durch wahrgenommene Verantwortung der Inhaltenanbieter auf der einen, aber besonders durch Medienkompetenz auf der anderen Seite. Prävention, meine Damen und Herren, hat daher oberste Priorität.

Eine Alterskennzeichnung der Inhalte ist nach unserer Ansicht von vielen kleineren und privaten Anbietern nicht zu leisten. Bislang wird der Jugendmedienschutz den diffizilen und sich schnell ändernden Realitäten der vielen unterschiedlichen Anbieter nicht gerecht. Der internationale Charakter des Internets wird nicht ausreichend berücksichtigt. Das führt zu großer Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen.

Angesichts dieser Herausforderungen, meine Damen und Herren, brauchen wir einen wirksamen und zugleich verhältnismäßigen Jugendmedienschutz. Es muss daher das Ziel sein, einen zukunftsfähigen Jugendmedienschutz zu gestalten, der alle Beteiligten in diesen Prozess einbindet, die verantwortlichen Institutionen des Jugendmedienschutzes reformiert und dabei die europäische und die internationale Dimension des Jugendmedienschutzes nicht aus dem Blick verliert.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Der Aufbau einer Sperrinfrastruktur oder einer verpflichtenden Filterung von Inhalten im Internet ist nicht unser Weg. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir als GRÜNE entschieden ab.

(Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

- Danke, dass ich dafür von der linken Seite Beifall bekomme.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Ich höre dir zu!)

- Du hörst mir zu. Das ist gut.

Ein wirksamer Jugendmedienschutz, meine Damen und Herren, muss in erster Linie auf die Förderung und die Vermittlung von Medienkompetenz setzen. Hierbei kommt es darauf an, die Förderung und Vermittlung von Medienkompetenz so zu gestalten, dass sie bei den Kindern, Jugendlichen, Eltern, pädagogischen Fachkräften sowie Lehrerinnen und Lehrern auch tatsächlich ankommt. Wir brauchen geeignetes Personal und geeignete Sachmittel, damit der Jugendmedienschutz bei den Jugendlichen ankommt und auch angenommen werden kann.

Daher ist die Vermittlung von Medienkompetenz in der zunehmend digitalisierten Welt eine der zentralen Bildungsaufgaben des 21. Jahrhunderts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auf einen Punkt möchte ich noch besonders hinweisen: Über die Frage, ob die Länder verpflichtet werden sollen, öffentlichen Stellen zu untersagen, gegen die Nutzung von Adblockern und Ähnlichem zu werben, müssen wir im Ausschuss beraten. Ich denke, an dieser Stelle besteht noch erheblicher Klärungsbedarf; denn mir würde aus meiner Erinnerung kein Anwendungsbereich einfallen, wo dieses Instrument tatsächlich Wirksamkeit entfalten könnte.

Meine Damen und Herren! Die Welt des Internets ist kein Neuland. Sie ist einfach ein bisschen komplex. Die Plattitüde „Sperrung hier, Filtern da“ greift zu kurz. Wir wollen keine Verbote, vor allem dann nicht, wenn sie nichts bringen; denn das Netz ist schon lange ein Raum der sozialen Interaktion.

Kinder- und Jugendschutz muss mit dem Grundsatz der Freiheit des Netzes schonend in Einklang gebracht werden. Das, meine Damen und Herren, ist die Aufgabe des Jugendmedienschutzes im 21. Jahrhundert. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Herbst. - Den Kollegen Graner habe ich gestern schon übersehen, aber heute nicht. Jetzt ist er an der Reihe und Herr Herbst will die Frage auch beantworten.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich will es versuchen.

Herr Graner (SPD):

Das freut mich, Herr Vizepräsident, dass Sie an Ihrem Geburtstag an mich denken. - Ich habe eine Nachfrage bezüglich der Adblocker. Das war mir schon eben bei Herrn Wagner nicht ganz klar und jetzt bei Ihnen auch nicht. Herr Wagner bzw. die Fraktion DIE LINKE fordert nach meiner Kenntnis, dass Werbung für die Nutzung von Adblockern durch offizielle Stellen verboten werden soll.

Herr Herbst (GRÜNE):

Nein. Das ist nicht richtig.

Herr Graner (SPD):

Also Werbung für Adblocker soll offiziellen Stellen erlaubt sein?

(Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE)

- Die Werbung oder die Adblocker?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wer redet jetzt mit wem?)

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist ein interessanter Diskurs. Wir haben ihn in der Fraktion auch geführt. Deshalb sagte ich, mir fällt kein Anwendungsbereich ein.

Herr Graner (SPD):

Wofür fällt Ihnen kein Anwendungsbeispiel ein?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich glaube, Sie haben es nicht richtig verstanden. Ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe. Aber so wie ich diese doppelte Verneinung im Antrag der LINKEN interpretiere, geht es darum, dass öffentlichen Stellen untersagt werden soll, Programme zu unterbinden, die gegen Adblocker vorgehen; denn gegen Adblocker kann ja niemand etwas haben. Ich finde Adblocker toll. Ich benutze sie selbst. Aber ich kenne keinen Fall, in dem für Angebote geworben wird, die Adblocker blocken. Verstehen Sie?

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Deswegen weiß ich schlichtweg nicht, was die Fraktion DIE LINKE damit bezwecken will, auch wenn der Antrag in Gänze durchaus Charme hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Graner (SPD):

Das kann er uns ja jetzt noch einmal erklären. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollege Kurze, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 14. Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist im Dezember 2010 im Landtag von Nordrhein-Westfalen gescheitert. Die damalige rot-grüne Minderheitsregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen der SPD und der GRÜNEN im Landtag wollten sich selbst und der Regierung eine unangenehme Abstimmungsniederlage ersparen. Deshalb stimmten sie vorsorglich gleich mit der Opposition gegen den Entwurf des Staatsvertrags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Erfolgsgeheimnis des Internets ist die ständige Verfügbarkeit von umfassenden Informationen. Das muss auch in Zukunft so bleiben.

Genauso klar ist aber auch: Die Meinungs- und Pressefreiheit findet gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Grundgesetzes unter anderem ihre Schranken in den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend. Deswegen ist es richtig, dass neben dem zweifellos notwendigen präventiven Jugendmedienschutz klare gesetzliche Bestimmungen zum Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten existieren müssen. Daran wird von der CDU-Fraktion auch nicht gerüttelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland funktionieren vergleichsweise gut. In der Unterrichtung des Landtages in der Drs. 6/2950 vom 25. März 2014 wird dem Landtag der Bericht über die Durchführung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages in Sachsen-Anhalt zur Kenntnis gegeben. Darin heißt es wörtlich auf Seite 9: Das deutsche Jugendschutzsystem hat Vorbildfunktion für viele Länder Europas. Das Gleiche gilt für die Umsetzung des Konzeptes der regulierten Selbstregulierung - siehe Seite 14 ff.

In Deutschland ist bereits im Jahr 2003 die Kommission für Jugendmedienschutz, KJM, gegründet worden. Allein zwischen 2008 und 2013 hat die KJM bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1 324 Verfahren zu Online-Angeboten beantragt.

Insgesamt sind in diesem Zeitraum 1 781 Online-Angebote durch die BPjM indiziert worden. Mit der Indizierung werden die entsprechenden Online-Angebote mithilfe eines Moduls bei der BPjM von den Suchmaschinen ausgeschlossen und Jugendschutzprogramme auf den entsprechenden Seiten aktiviert.

Die mit der KJM kooperierende gemeinsame Stelle der Länder Jugendschutz.net registrierte im Jahr 2013 1 422 Verstöße gegen die Bestim-

mungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. - Genug der Zahlen.

Klar ist: Gesetzlicher Jugendmedienschutz in Deutschland funktioniert. Wir würden ein falsches Signal setzen, wenn wir vor diesem Hintergrund anfangen, die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendmedienschutz zu lockern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nichts ist so gut, dass man es nicht noch verbessern kann. Natürlich muss neben dem gesetzlichen Jugendmedienschutz der präventive Jugendmedienschutz stehen, aber nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung.

Auch in diesem Zusammenhang passiert in Sachsen-Anhalt schon eine ganze Menge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie kennen das Medienkompetenzzentrum der MSA und die Netzwerkstelle für Medienkompetenz, aber auch Verbände und Organisationen wie die fjp>media wurden heute schon genannt, engagieren sich in diesem Bereich und sind vorbildlich in ihrem Wirken.

Wir als CDU-Fraktion wollen, dass die Aufklärung über den Umgang mit den Möglichkeiten des Internets auch im Schulunterricht in der Zukunft eine noch breitere Aufmerksamkeit erhält.

Es wird Sie daher nicht überraschen, sehr geehrter Herr Wagner, dass wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen können.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Überweisen!)

Wir halten es aber für vertretbar, Ihren Antrag in den für Medienangelegenheiten zuständigen Ausschuss zu überweisen, um ihn dann gemeinsam mit dem aktuellen Bericht der MSA über die Durchführung der Bestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages zu beraten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurze. - Der nächste Redner in dieser Debatte ist jetzt Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf zwei Sachen eingehen, zunächst auf den Beitrag des Staatsministers zu dem technischen System.

Wenn wir sagen, wir wollen, dass bestimmte Filterprogramme nicht von der KJM anerkannt werden und die entsprechenden staatlichen Vorgaben dafür erfüllen müssen, dass sie als Jugendschutzprogramme laufen, dann heißt das prinzipiell nicht, dass damit technische Möglichkeiten, Kinder und

Jugendliche vor bestimmten Inhalten im Netz zu schützen, nicht mehr bestehen.

Im Gegenteil, die bestehen fort. Wir formulieren in unserem Antrag nicht umsonst, dass es die Möglichkeit geben soll, dass von der staatlichen Seite zumindest ein Standard unterstützt werden kann, der auf freiwilliger Basis sowohl bei den Nutzerinnen und Nutzern des Netzes als auch bei den Anbietern Verwendung findet.

Allein das Anerkennungsverfahren und die Möglichkeit, hinterher im Backbone des Netzes noch Software zu installieren, die Jugendschutzaufgaben erfüllen soll, geht uns zu weit. Hier sind Einschnitte zumindest in der Diskussion, denen wir nicht Vorschub geben wollen, indem wir den Auftrag geben, dass das in die Verhandlungen mit einfließen soll.

Das Zweite: Ich gehe noch einmal auf die Werbung ein. Man kann allgemein fragen, was im Netz tatsächlich kinder- und jugendbeeinträchtigend ist und wodurch im Internet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen am häufigsten beeinträchtigt wird.

Ich stelle für mich fest, das ist der Teil der Werbung, die personalisierte Werbung, die nicht regulierte Werbung. Es sind nicht so sehr Elemente zum Beispiel zur Darstellung von Gewalt oder sexuellen Inhalten, die es auch gibt, die es immer geben wird und was wahrscheinlich die ersten Inhalte sind, die man leicht erreicht, indem man technische Maßnahmen umgeht. Das ist bei der Werbung im ersten Moment nicht so offensichtlich und auch vielen Eltern nicht so bewusst. Deswegen haben wir es an dieser Stelle mit aufgenommen.

Auch habe ich versucht, die Bigotterie zu erklären, die aus meiner Sicht hier besteht, dass es mit den Adblockern gerade eine Technik gibt, die Eltern heute theoretisch installieren können, sodass diese in dem Feld Werbung, personalisierte Werbung bis hin zu Profilbildung bereits ihre Kinder und Jugendlichen schützen können.

Da das aber ein Vergütungsmodell insbesondere für kommerzielle Anbieter im Netz ist, sprechen politische Vertreter dann von einem Verbot solcher Software. Das lässt sich vielleicht gar nicht umsetzen, erschwert aber deutlich die Diskussion um den Kinder- und Jugendmedienschutz. Dann hat man wieder so einen Scheinschutz, dem vielleicht Eltern erliegen, der aus meiner Sicht kontraproduktiv ist.

Sie können davon ausgehen, dass auch die Fraktion DIE LINKE die Medienkompetenzvermittlung an den Schulen stärken und verbindlich gestalten möchte. Ich kann Ihnen auch sagen, dass unsere Fraktion in dieser Hinsicht in Kürze aktiv wird. Ich freue mich, dass in diesem Punkt ein Konsens in

diesem Hohen Hause besteht, der uns auch weiterhin beschäftigen wird. Ich freue mich auch, dass Sie so gnädig sind und sich dazu bereit erklären, dass wir über unseren Antrag und über unsere Belange im Ausschuss noch einmal diskutieren werden, worauf ich mich sehr freue. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Damit haben wir die Debatte beendet. Ich werde jetzt keine Umfrage starten, wer in diesem Hohen Hause weiß, was ein Adblocker ist, sondern komme zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3177.

Ich habe gehört, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. - Das ist ausreichend. Dann frage ich, wer dieser Überweisung zustimmt. - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung

Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Landes im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3178**

Frau Hohmann ist die Einbringerin. Frau Kollegin Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die offiziell verkündete Entscheidung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, die institutionelle Förderung der Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V. zum Jahresende auslaufen zu lassen, sorgte in Sachsen-Anhalt, aber auch bundesweit für Aufsehen.

Die geplante Übertragung des Jugendmedienschutzes auf einen neuen Träger darf für uns - das hat mein Kollege Herr Wagner vorhin auch gesagt - kein Anlass für Einsparungen sein und darf nicht dazu führen, neben dem Jugendmedienschutz existierende Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes infrage zu stellen.

Noch vor einigen Monaten hat das zuständige Ministerium ein Landesinteresse an der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V. als Institution bekundet. Im Bericht zur Neustruktu-

rierung der Beratungsstellenlandschaft über die Ergebnisse der Gespräche mit den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern wurde dieses Interesse im Sinn des § 23 der Landeshaushaltsordnung begründet. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke ... dürfen nur veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“

Schaut man sich die Aufgaben an, die im Landesinteresse erledigt werden, stellt man fest, diese gehen weit über den Jugendmedienschutz hinaus. So sollte die Landesstelle verantwortlich zeichnen erstens für die Entwicklung wichtiger Projekte des Kinder- und Jugendschutzes, zweitens für die Informations- und Dokumentationsstelle zu neureligiösen und ideologischen Gemeinschaften, Psychogruppen, Okkultismus, Satanismus in Sachsen-Anhalt, kurz IDS, drittens für die Jugendschutzhotline der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V., viertens für die Informationsveranstaltungen der Eltern zum Thema Computerspiele und fünftens für die Akquise von Teilnehmern.

An dem Beispiel der IDS möchte ich aufzeigen, welche Auswirkungen der Wegfall dieser Stelle nach mehr als 20 Jahren ihres Bestehens zur Folge hätte. Mit dem Zerschlagen der bisherigen Struktur würde es in Sachsen-Anhalt nicht mehr geben:

- eine landesweite Informations- und Präventionsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Einzelgesprächen, Broschüren und Informationsblättern für im Jugendschutz Tätige,
- ein bislang gut genutztes Weiterbildungsangebot für Kriminalisten, also für die Polizei, für Kinderschutzfachkräfte, Pädagogen, Mitarbeiter freier Träger der Jugendhilfe, der Jugendämter, der Gesundheitsämter usw.,
- die Beratungsarbeit und die Vermittlung von Betroffenen an Fachexperten unterschiedlichster Couleur. Ich denke da nur an Therapeuten, Juristen etc.,
- mehrere landesweite Netzwerke wie das Netzwerk „Sogenannte Sekten und Psychogruppen Sachsen-Anhalt“, in welchem auch die drei Ministerien, nämlich für Soziales, für Inneres und Kultus, vertreten sind,
- den Arbeitskreis „Sogenannte Sekten, Psychogruppen, Esoterik“ beim Landesjugendamt Sachsen-Anhalt sowie die Vernetzung mit bundesweiten Stellen.

Ich finde, das ist eine Menge von Aufgaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl sich das Ministerium seiner Verantwortung bewusst ist, lässt es zukünftig - aus unserer Sicht wissentlich - wichtige Aufgaben des § 14 SGB VIII außen vor.

So war es schon ein dreistes Stück, was den Ausschussmitgliedern in der Sitzung des Sozialausschusses am 28. Mai 2014 zugemutet worden ist. Auf der Tagesordnung stand die Frage nach der Zukunft der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e. V.

Die Landesregierung berichtete, dass die institutionelle Förderung der Landesstelle gegen Jahresende ausläuft, die Projekte des Kinder- und Jugendschutzes ab dem Jahr 2015 jedoch von fjp>media übernommen werden sollten; damit wäre die Wahrnehmung der Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes weiterhin gewährleistet.

Bevor wir jedoch in die Diskussion eintraten, erreichte uns eine Pressemeldung aus dem Sozialministerium. Daraus ging hervor, dass es zukünftig ein Kompetenzzentrum Jugendmedienschutz mit dem Schwerpunkt Medienkompetenz geben soll. Diesen Stil des Ministeriums im Umgang mit den Abgeordneten kritisieren wir auf das Schärfste.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt vertrat das Ministerium noch eine ganz andere Auffassung zur Landesstelle Kinder- und Jugendschutz. Darin konnte man lesen - ich zitiere -:

„Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen darf sich nicht nur auf den Jugendmedienschutz beschränken. Die Aufgabe des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes beinhaltet auch den Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.“

So sieht sich die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag bestärkt, in dem wir die Landesregierung auffordern, erstens die neben dem Jugendmedienschutz ebenfalls existierenden Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII auf der Landesebene weiterhin wahrzunehmen, zweitens die entsprechenden Projekte fortzuführen und im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 finanziell zu untersetzen sowie drittens dem Ausschuss für Arbeit und Soziales noch vor der Sommerpause zu berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes in Sachsen-Anhalt bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hohmann. - Für die Landesregierung spricht vor der vereinbarten Fünfminutendebatte Minister Herr Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass man immer ein paar Schritte bis hier nach vorn gehen muss. Dann kann man durchatmen.

(Zustimmung von Herrn Born, SPD)

Frau Hohmann, ich würde Sie bitten, in den paar Minuten, in denen ich reden kann, zu überlegen, ob Sie mir sagen können, an welcher Stelle ich gesagt habe, es fallen Aufgaben weg, es wird gespart, es werden Projekte gestrichen.

Ich sage es etwas ärgerlich und dann hole ich wieder Luft: Ich habe den Ausschuss beim letzten Mal ausführlich informiert. Ich habe auch um Entschuldigung gebeten, dass die Pressemitteilung so früh herausgegeben wurde. Wenn das nicht akzeptiert wird, dann hätten Sie das gleich sagen müssen. Ich glaube, das gehört zum guten Stil. Ich bitte hier noch einmal ausdrücklich um Entschuldigung, dass es zu früh herausgegangen ist.

Ich will zu den Dingen, die Sie zitiert haben, keine Stellung nehmen. Denn das, was Sie zitiert haben, stand im Zusammenhang mit der Diskussion über die institutionelle Förderung der Beratungsstellen. Das war vor der Diskussion um den Skandal im Zusammenhang mit den kinderpornografischen Vorwürfen gegen den Geschäftsführer. Davor fand diese Veranstaltung statt, bei der wir das gesagt haben.

In der Zwischenzeit fanden auch Anhörungen im Ausschuss statt, bei denen alle Beteiligten mitbekommen haben, was die einzelnen Gruppen, die wir fördern, tun. Auch die Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz hat berichtet. Ich will das nicht kommentieren. Sie waren dabei und können sich Ihr eigenes Bild machen. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion bestand auch die Vorstellung, der niemand widersprochen hat, zu überlegen, dass der Kinder- und Jugendring des Landes, die Landesstelle für geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt und die Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz zusammengehen.

Frau Hohmann, ich höre Ihnen immer ganz genau zu und schaue hin. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn das auch umgekehrt passiert. Denn ich ärgere mich, wenn Unterstellungen formuliert werden. Ich bemühe mich, Transparenz zu erzeugen.

Das haben die drei Stellen überlegt. Das war nicht meine Idee. Dass das im Nachhinein nicht geklappt hat, dass sie sich nicht einigen konnten,

habe ich festgestellt. Das sage ich nur als Hintergrund.

Als dann die Vorwürfe gegen den Geschäftsführer eingingen und sich der Verein selber von ihm getrennt hat, war noch einmal die Frage zu stellen, ob das, was die Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz tut mit all den Projekten, wie IDS usw., woanders weitergeführt werden kann und die inhaltliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen, sogar besser umgesetzt werden kann.

Die drei Interessierten, also die Landesstelle, der Kinderschutzbund und fjp>media, sollten gemeinsame Vorstellungen entwickeln. Wir haben darum gebeten, dass sich alle drei abstimmen. Das ist nicht passiert. Das kann ich im Ausschuss vorlegen. Ich wäre sehr interessiert daran zu erfahren, ob die Mitglieder des Ausschusses oder des Hohen Hauses der Meinung sind, welche von den eingereichten Weiterentwicklungen dieses wichtigen erzieherischen Projektes die weitergehende ist. Man kann noch etwas hinzufügen. Aber es gibt neue Herausforderungen.

Ich lege Wert darauf - das können wir bei einer Überweisung auch im Ausschuss machen -, dass ich das noch einmal vorlege.

Ich weise es ausdrücklich weit von mir, dass die Landesregierung insbesondere den erzieherischen und den ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz abgeschrieben hat.

(Zustimmung von Herrn Born, SPD)

Man hätte fast eine verbundene Debatte führen können. Ich bedauere es, dass Herr Wagner nicht dabei ist. Er hat nämlich Gespräche mit fjp>media geführt. Davon habe ich aus Briefen erfahren. Ich habe gemerkt, dass nahezu Einigkeit darüber herrscht, dass nämlich die größeren Gefahren für den Kinder- und Jugendschutz im Netz zu finden sind. Das sagt auch der Kinder- und Jugendbericht der Bundesrepublik, der Datenschutzbeauftragte und das wurde auch in der Debatte vorhin deutlich.

Deshalb war es auch ein Stück weit verständlich, dass fjp>media, also die Freie Jugendpresse in Magdeburg, diesem Thema einen großen Raum widmet, aber nicht diesem Thema allein; das sollte weiterentwickelt werden. Ich finde, dass das, was fjp>media eingereicht hat, das ist, was am weitesten geht. Sie beziehen sich auch auf Alkohol und auf Tabak, also auf die klassischen Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen, sowie auf Drogen, Handys, Computerspiele und auf alle Dinge, mit denen Kinder und Jugendliche umgehen. Das ist wichtig und soll weiterentwickelt werden. Das halte ich auch für richtig. Das geht weit über das hinaus, was die Landesstelle bisher gemacht hat, die bis heute übrigens kein neues Konzept eingereicht hat.

Ein weiterer Punkt. Ich habe nicht gesagt, dass IDS eingestellt wird, an keiner Stelle. Ich habe übrigens alle Schreiben bekommen. Es war gut zu sehen, wie sie deutschlandweit vernetzt sind. Dass wir diese Stelle in Sachsen-Anhalt brauchen, ist klar.

Aber, Frau Hohmann, zwischen diesen Personen und dem Geschäftsführer war es, bevor das vor einem Jahr losging, klar, dass sie zwei Stellen gar nicht brauchten, sondern dass auch anderthalb Stellen ausreichen. Das hat mit mir gar nichts zu tun. Die Aufgabe, etwas zu dokumentieren und zu informieren, wird weiterhin gebraucht, aber eventuell nicht mehr so intensiv.

Auch die Jugendschutz-Hotline, die nur auf der Basis von einer Honorarkraft betrieben wird, wird nicht so stark in Anspruch genommen. Daher überlegen wir, dass diese Aufgabe im Landesjugendamt angebunden werden kann - das ist auch ein Stück weit dafür zuständig -, um einmal zu sehen, wie viele Anrufe tatsächlich zum Beispiel von Anwälten und Institutionen, die beraten werden wollen, eingehen. Dann wird man sehen, ob eine Jugendschutz-Hotline gebraucht wird. Denn wir haben auch Jugendnottelefone und ähnliche Dinge.

Es wird tatsächlich alles weiterhin gemacht, übrigens mit demselben Haushaltsansatz. Das war auch eine Frage. Wie kommen Sie zu der Unterstellung, wir hätten das gespart? Wo wurde überhaupt gesagt, das Land wolle nur sparen? - Ich glaube, wir sollten im Ausschuss Klarheit darüber schaffen.

Wenn ich im Ausschuss etwas erzähle, wenn es dann noch kleine Anfragen gibt, die ich beantworte, und im Landtag trotzdem dieselben Vorbehalte wieder vorgetragen werden, dann weiß ich nicht, ob das effektiv ist. Das ist eine Sache des Landtages. Das habe ich nicht zu bewerten. Aber irgendwie finde ich das nicht erbaulich.

Die Sache wird auf einer anderen Qualitätsstufe weitergehen. Im Ausschuss können Sie sich davon überzeugen. Wenn Sie dann anderer Meinung sind und sagen, das entspreche nicht Ihren Vorstellungen und alles sei früher viel besser gewesen, dann bin ich gern bereit, mich auch zu korrigieren.

Übrigens waren die Stellungnahmen der Länder zu IDS sehr unterschiedlich. Es waren auch sehr viele kirchliche Leute dabei, die das in Bezug auf Jugendsekten, Verführungen und Ähnliches gesehen haben. Sie haben gesagt, sie legen sehr viel Wert darauf, dass sich auch nichtreligiöse Institutionen diesem Thema widmen. Diese Informationsstelle ist wichtig. Wer fjp>media kennt, der weiß, dass sie sehr viel mit Eltern zusammenarbeiten. Deshalb hätte eine verbundene Debatte zum vorhergehenden Thema stattfinden können. Denn das gehört im engsten Sinne tatsächlich zusammen.

- Vielen Dank, dass Sie mir so lange zugehört haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Herr Jantos. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der einbringenden Fraktion dankbar dafür, dass sie sich des Themas der Sicherung der Aufgabenwahrnehmung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt mit dem vorliegenden Antrag annimmt.

Allerdings werden wir dem Antrag nicht zustimmen, sondern für seine Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales votieren. Ich denke, der Minister hat auch schon gesagt, dass wir es für wichtig halten, dass wir dort noch einmal darüber sprechen.

Das hat den Hintergrund, dass uns der Antrag der einbringenden Fraktion nicht weit genug geht, da er zumindest den Eindruck erweckt, dass die einbringende Fraktion eventuell mit der Abwicklung der Landesstelle für Kinder und Jugendschutz zumindest dem Grunde nach einverstanden ist. Zu dieser Bewertung ist meine Fraktion noch nicht gekommen.

Aus unserer Sicht ist nach wie vor nicht hinreichend belegt, weshalb die Landesstelle nicht auch zukünftig geeignet und in der Lage sein sollte, die ihr bisher übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Die durch die Landesregierung zwischenzeitlich mehrfach vorgetragenen Gründe, die Landesstelle von ihrer Aufgabe zu entbinden und damit praktisch für deren Auflösung zu sorgen, überzeugen uns noch nicht.

Aus den Gesprächen mit dem Trägerverein der Landesstelle wissen wir, dass die Landesstelle ebenso wie der sie tragende Verein nach wie vor bereit wäre, ihre bisherigen Aufgaben vollumfänglich auch zukünftig wahrzunehmen.

Warum dies in der Landesregierung nicht gewollt ist, ist für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar. Ich denke, wir müssen darüber noch einmal im Ausschuss reden. Nach dem, was uns von den Vertretern der Landesstelle vorgetragen worden ist, können wir nicht erkennen, dass sich die Landesstelle im Zuge der Diskussionen zu einem möglichen Umstrukturierungsprozess nicht doch kooperationsbereit gezeigt hat.

Auch die in diesem Zusammenhang zitierten sogenannten Kooperationsverhandlungen mit dem

fjp>media, also dem von der Landesregierung ins Auge gefassten zukünftigen Träger für die in Rede stehenden Aufgaben, sind nach den uns übermittelten Schilderungen wohl nicht ernsthaft als Verhandlungen zu bezeichnen.

Vielmehr haben wir den Eindruck gewinnen müssen, dass es sich bei diesen Gesprächen wohl eher um Übernahmeverhandlungen und nicht um Kooperationsverhandlungen gehandelt hat.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Der Eindruck kann aber auch täuschen.

Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, dass möglicherweise Veränderungsbedarfe beim Aufgabenzuschnitt und dergleichen bei der Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz bestehen könnten. Dies lässt sich aber möglicherweise auch so lösen, dass dies nicht zwangsläufig die Zerschlagung der Landesstelle sowie des Trägervereins zur Folge haben muss.

Auch für uns ist klar, dass die Aufgabenwahrnehmung des Landes im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gesichert bleiben muss. Diese Aufgabe auf einen Träger zu übertragen, der keine Erfahrungen auf diesem Gebiet nachweisen kann, halten wir für ebenso unglücklich wie unüberlegt, zumal auch dem neuen Träger nach der Aufgabenübertragung die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen - das hat der Minister gerade bestätigt -, damit er diese Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Es ist wohl keinem Träger zuzumuten, diese Aufgabe quasi ehrenamtlich zu übernehmen. Ich denke, dass wir uns da auch einig sind.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht meiner Fraktion sind die bisherigen Überlegungen der Landesregierung zur künftigen Struktur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in Sachsen-Anhalt nicht überzeugend. Aus unserer Sicht besteht hinsichtlich dieses Bereiches noch erheblicher Diskussionsbedarf, den wir im Ausschuss für Arbeit und Soziales klären wollen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Jantos. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Lüddemann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss mich über diese Debatte jetzt ehrlich gesagt ein bisschen

wundern; denn wenn man sich den Antrag anguckt - -

(Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Na ja, Kollegen von der LINKEN, Sie werden sich wundern, wenn Sie meine Begründung hören, weil der Antrag, der hier vorliegt, für uns absolut zustimmungsfähig ist.

Der Antrag sagt nichts anderes aus, als dass geltendes Recht in diesem Land auch weiterhin wahrgenommen werden muss, dass im Haushaltsplan die erforderlichen Finanzen bereitgestellt werden und dass im Ausschuss für Arbeit und Soziales darüber berichtet werden soll. Damit gehen wir völlig d'accord. Das muss eigentlich jeder Abgeordnete in diesem Land unterschreiben.

Aber in der Debatte geht es darum, an welchen Träger diese Aufgaben übergeben werden sollen oder übergeben wurden. Das finde ich ein bisschen schwierig. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Der Trägerwechsel ist aus meiner Sicht im Ausschuss nachvollziehbar dargestellt worden. Es haben sich Träger mit unterschiedlichen Konzepten beworben. Ein Träger hat sich durchgesetzt. Ich gehe jetzt einfach einmal davon aus und hoffe - das ist aus meiner Sicht auch so dargestellt worden -, dass sich der Träger mit dem umfassendsten und tragfähigsten Konzept durchgesetzt hat.

Ich bin eine Freundin einer Vorgehensweise, bei der in größeren Zeiträumen alle sozialen Leistungen, die vom Land verantwortet und in freie Trägerschaft gegeben werden, auch einmal evaluiert werden. Im Rettungswesen ist das gängige Praxis. Dort gibt es immer wieder Neuausschreibungen, um keine verfestigten Strukturen zu haben. Warum also soll man es dem neuen Träger nicht zutrauen, dass er das Konzept, das er vorgelegt hat, wenn er denn die Ressourcen übertragen bekommt - das ist heute auch noch einmal aktenkundig geworden -, auch ausführen kann?

Bestehende Strukturen sollen natürlich so weit wie möglich erhalten werden. Hier ist die Dokumentationsstelle mehrfach genannt worden. Ich will ganz offen für meine Fraktion sagen, auch wenn ich mich damit bei manchen vielleicht nicht beliebt mache: Ob das weiterhin in dem bisher geübten Umfang der Fall sein muss, ist für uns zu hinterfragen.

Wir wollen natürlich auch nicht, dass in Sachsen-Anhalt bei der Erfassung und Bewertung neu-religiöser Kulte und der Aktivitäten von Sekten einen weißen Fleck entsteht. Das Wie ist für uns hier entscheidend, nicht das Ob.

Ich hatte mir noch einiges herausgesucht, das den gesetzlichen Auftrag, der hier von der LINKEN noch einmal angesprochen wird, untersetzt. Im

Wiesner-Kommentar zum SGB VIII heißt es dazu auch, eine zentrale Bedeutung komme aber im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Vermittlung von Medienkompetenz zu. Es ist also klar - ich will es noch einmal betonen -, dass der Gesetzgeber sagt: beides, also sowohl als auch.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz erschöpft sich nicht im Jugendmedienschutz. Wenn man das sachgerecht durchführen will, dann kann man den Medienschutz nicht von Inhalten trennen. Wir haben es in der anderen Debatte behandelt. In der Tat muss ich dem Minister hierin zustimmen: Eine verbundene Debatte wäre durchaus sinnvoll gewesen.

Es gibt Hass-Seiten von Nazi-Gruppen im Internet, islamische Extremistenseiten, Online-Präsentationen von Sekten, Gewaltfilme, Verbraucherschutz und Schuldnerberatung. Überall ist das Internet heutzutage relevant. Hier sind überall medienpädagogische Aspekte einzubeziehen. Insofern finde ich, dass es eine gute Grundlage ist, die der Verein fjp>Media - der Träger ist genannt worden - bietet. Man kann die Liste mit zugänglicher Kinderpornografie, kommerziellen Sexdienstleistungen, Jugendschutz und Sexualaufklärung fortsetzen. All das ist heutzutage nicht ohne Web 2.0 denkbar.

Deswegen komme ich noch einmal an den Anfang meiner Rede zurück. Ich kann zwar nachvollziehen, was die CDU-Fraktion jetzt zur Überweisung gebracht hat oder welche Gedanken dahin geführt haben. Aber wenn man nur den Antragstext liest, dann kann man dem eigentlich nur zustimmen, weil der reine Antrag nichts anderes aussagt, als dass in diesem Land geltendes Recht umgesetzt wird.

Weil wir immer Freunde der Hervorhebung geltenden Rechts sind, werden wir dem Antrag zustimmen. Aber hinsichtlich der Argumentation zu den hier aufgeworfenen Vorgängen bezüglich der Neuvergabe habe ich mich hoffentlich klar genug für meine Fraktion geäußert. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Born. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes weiterhin wahrgenommen werden. Dies unterstellt im weitesten Sinne, dass diese Aufgabe als unsicher wahrgenom-

men wird oder dass es die Vermutung oder Anzeichen dafür gibt, dass die Aufgabenwahrnehmung in Zukunft nicht mehr gesichert ist.

Minister Herr Bischoff hat sich in seiner Rede bereits eingehend zu der Aufgabenwahrnehmung geäußert und somit hoffentlich auch die meisten Bedenken ausgeräumt.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass Aufgaben im Kinder- und Jugendschutz und oder gar im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nicht mehr wahrgenommen werden. Auch ist mir nicht bekannt, dass die verschiedenen Projekte im Kinder- und Jugendschutz nicht mehr gefördert bzw. finanziert werden.

Der Antrag und auch die Diskussion dazu zeigen zumindest, dass es Unklarheiten gibt und dass Aufklärungsbedarf besteht. Die kommenden Haushaltsberatungen sind deshalb eine willkommene Gelegenheit, sich zu dem Thema zu verständigen und entsprechende Projekte näher zu beleuchten.

Deshalb erachten wir es für sinnvoll, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Born. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt noch einmal Frau Hohmann. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bischoff, ich weiß gar nicht, warum Sie sich heute so aufgeregt haben.

(Minister Herr Bischoff: Richtig doll!)

- Ja. So kenne ich Sie eigentlich gar nicht. - Ich kann Frau Lüddemann nur darin beipflichten: Unser Antrag zielte lediglich darauf ab, dass wir uns der Sache noch einmal annehmen. Denn wenn man die Pressemitteilung aus Ihrem Hause kennt, wonach die Förderung zum Jahresende ausläuft, dann könnte man daraus schließen, dass einiges wegbricht.

Ich bin bewusst nicht auf die Diskussion im Ausschuss eingegangen. Ich bin auch bewusst nicht auf die Landesstelle an sich eingegangen. Ich bin auch bewusst nicht auf die Vorfälle eingegangen, die es dort gegeben hat.

Ich muss schon sagen, es erstaunt mich, wie schnell hier Veränderungen vollzogen werden, wenn etwas nicht so funktioniert, etwa bei der Stelle des Geschäftsführers. Er hätte ebenso gut langzeiterkrankt sein können oder hätte einen Unfall haben können. Dann hätten Sie wahrscheinlich

nicht auf diese Weise reagiert. Dann wäre das keine Frage gewesen. Insofern habe ich diese ganzen Dinge gar nicht in meine Rede einbezogen.

Ich denke schon, wir müssen uns im Ausschuss darüber verständigen, wie wir mit den anderen Aufgaben umgehen wollen. Ich habe auch an keiner Stelle Kritik an fjp>media geübt. Ich weiß - ich war mehrmals dort zu Gast, auch bei der Verleihung der Goldenen Feder -, dass dort eine wertvolle Arbeit geleistet wird. Das ist unbestritten.

Ich weiß auch, dass der Medienschutz hier im Land viel zu kurz kommt. Eigentlich müssten wir dort aufsatteln. Das weiß ich, Herr Minister. Aber wir haben auch noch andere Aufgabenfelder zu bearbeiten. Deshalb freue ich mich schon auf die Diskussion im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3178. Ich habe den Wunsch auf Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales vernommen. Etwas anderes habe ich nicht vernommen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Das sind Vertreter aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 abgearbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Abgeordnete wünschen, jetzt eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** nach § 68 der Geschäftsordnung abzugeben, zum einen der Kollege Herbst und zum anderen die Kollegin Quade. Ich verfähre nach dem Alphabet. - Sie haben sich offensichtlich anders geeinigt. Dann erteile ich der Kollegin Quade das Wort. Sie haben eine Redezeit von drei Minuten. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat heute und gestern sehr intensiv über den Fall der Familie Haji und die Vorgehensweise bei einer Abschiebung sowie die Umstände einer Abschiebung diskutiert und reflektiert. Zeitgleich - das ist der Grund für diese Erklärung außerhalb der Tagesordnung - ereignete sich heute in Magdeburg eine skandalöse Abschiebung, die ich Ihnen hiermit bekanntgeben möchte.

Ein armenischer Staatsbürger, der bisher geduldet wurde, hatte einen Termin in der Ausländerbehörde zur Verlängerung seiner Duldung. Er wurde im Wartezimmer von der Polizei aufgegriffen und zum Zweck der Abschiebung mitgenommen. Er wurde unter Polizeibegleitung in seine Wohnung zu sei-

ner Familie gebracht, um seine Sachen zu holen. Dort muss offenkundig etwas passiert sein; wir wissen nicht genau was.

Vermutlich brach Panik aus. Die Mutter versuchte in ihrer Verzweiflung, sich umzubringen und trank Chlorreiniger. Der Mann selbst ist schwer krank. Er leidet an der Lungenkrankheit COPD, die zu schweren Anfällen führen kann. Er bekam einen solchen Anfall und kollabierte.

Wir haben es hier in Magdeburg wieder mit einem Abschiebeversuch zu tun, der mit einem Suizidversuch und im Krankenhaus endet. Erneut stellt sich die Frage nach den Methoden der Ausländerbehörde Magdeburg. Der zuständige Beigeordnete der Stadt wusste nach eigenem Bekunden bis vor Kurzem nichts von diesem Abschiebungsversuch und von diesem Vorgang. Es scheint sich um einen Alleingang der Ausländerbehörde Magdeburg zu handeln.

Meine Damen und Herren! Ich bin tief betroffen von diesen Geschehnissen. Ich fordere die lückenlose Aufklärung. Es muss aufgeklärt werden, was dort passiert ist, wer dafür die Verantwortung trägt, auch in personeller Hinsicht. Ich bin fassungslos angesichts der Vorgehensweise am Weltflüchtlingsstag und nach dem Bekanntwerden der Vorgänge und des weiteren Schicksals der Familie Haji nach ihrer Abschiebung.

Es war mir ein persönliches Bedürfnis, Ihnen diese Vorgänge bekanntzumachen und sie auch der Öffentlichkeit bekanntzumachen; deshalb diese persönliche Erklärung. - Vielen Dank für die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Quade. - Herr Abgeordneter Herbst, bitte.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sich denken können, beziehe ich mich auf den gleichen Vorfall. Ich bin schockiert über zwei verletzte Menschen nach einem Abschiebungsversuch am heutigen Tag in Magdeburg. Ich wünsche den beiden von hier aus Genesung.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bin schockiert über die Arroganz, mit der eine Ausländerbehörde trotz der Presse der letzten Tage und trotz des heutigen Weltflüchtlingsstages offenbar im Stil einer Machtdemonstration und ohne jegliches Fingerspitzengefühl eine solche Maßnahme durchsetzt.

Ich bin davon irritiert und ich halte es übrigens auch für einen Affront gegenüber diesem Hohen

Hause, dass am Weltflüchtlingstag und während einer laufenden Sitzung, in der unter anderem über genau dieses Thema und über damit zusammenhängende Probleme debattiert wird, eine solche Hauruck-Abschiebung durchgezogen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bin auch irritiert wegen des offensichtlichen Alleingangs der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg - es wird sich noch zeigen, ob das so war -, die offenbar weder ihren Vorgesetzten, den Beigeordneten, noch den Innenminister über diese brisante Aktion informiert hat.

Ich halte es aus humanitären Gründen für unverantwortlich und für politisch gerade in dieser Situation völlig kontraproduktiv, entgegen den Zielen des Landes Sachsen-Anhalt eine solche Aktion durchzuziehen. Ich fordere die Landesregierung auf, an der Aufklärung dieses Falls mitzuwirken und gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg das Missfallen darüber zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Stark-III-Förderkriterien entsprechend den aktuellen Entwicklungen bei der Schulnetzplanung überarbeiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3179**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3206**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Herr Abgeordnete Höhn. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Einbringungsrede zu diesem Antrag mit einer Würdigung beginnen. Es ist zweifellos richtig - das sollte auch ausgesprochen werden -, dass wir durch das Stark-III-Förderprogramm und den Einsatz der damit verbundenen Gelder der Europäischen Union, des Landes bzw. der Kommunen in der jetzt auslaufenden Förderperiode für die Sanierung von Schulgebäuden in Sachsen-Anhalt sehr viel getan haben. Ich möchte das als Oppositionspolitiker ausdrücklich würdigen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dennoch haben wir - das ist der Grund unseres Antrages - bereits vor Beginn der ersten Förderperiode von Stark III Kritik an einigen Punkten der

Förderkriterien angemeldet. Wir halten es für einen geeigneten Zeitpunkt, jetzt, da wir vor der nächsten Runde stehen, dieses Thema noch einmal aufzurufen, um möglicherweise in der anstehenden Förderung das eine oder andere zu korrigieren.

Die Kritik bezog sich auch damals bereits auf den sogenannten Demografiecheck, der nach Aussage der Landesregierung gewährleisten soll, dass die Förderung nur in Objekte fließt, die über einen längeren Zeitraum genutzt werden. Das ist prinzipiell nicht infrage zu stellen; das möchte ich ausdrücklich betonen, bevor dieser Vorwurf möglicherweise kommt. Doch es gibt bei mindestens zwei Punkten Kriterien, die sehr kritisch zu hinterfragen sind, sowohl hinsichtlich der Erfüllbarkeit als auch hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit.

Ich möchte den ersten Punkt benennen: Die Träger sind verpflichtet, die Schülerzahlen der einzelnen Schuljahrgänge bis zum Schuljahr 2020/2030 - das bezieht sich auf die vergangene Förderperiode - darzustellen, also über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren. Das halten wir für eine sehr fragwürdige Anforderung an die Träger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir die folgende Bemerkung, obwohl ich mir heute fest vorgenommen habe, nicht ausführlich zum Thema Personal oder Schulentwicklungsplanung zu reden:

(Oh! bei der CDU)

Das Land traut sich nicht oder ist nicht in der Lage, die Bedarfsplanung für die Lehrerinnen und Lehrer für mehrere Jahre im Voraus festzulegen - der Kultusminister nennt das offiziell „auf Sicht fahren für ein Jahr“ -, aber die Schulträger sollen die Schülerzahlen für mehr als 15 Jahre verlässlich prognostizieren. Ich finde das zumindest unfair von der Vorgehensweise her, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen - auch das wissen wir als diejenigen, die für Landespolitik Verantwortung tragen - ist es schwer, mit Bestimmtheit zu sagen, welche Schulformen es im Jahr 2030 in Sachsen-Anhalt überhaupt geben wird. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit eine neue Schulform in diesem Land eingeführt haben.

Das zweite Problem neben dieser Langfristprognose, die dort verlangt wird, sind die konkreten Zahlen für die Grundschulen, die im Demografiecheck festgeschrieben waren und von denen ich befürchte, dass sie in ähnlicher Weise fortgeschrieben werden. Aber vielleicht kann das der Minister heute schon widerlegen.

Ich möchte die Zahlen für all diejenigen, die sie nicht präsent haben, kurz darstellen. Als bestands-gesichert und insofern förderfähig im Sinne des

Demografiechecks müssen für Grundschulen innerhalb der Zweckbindungsfrist mindestens 100 Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden. Für Grundschulen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 Buchstaben a bis f der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, SEPI-VO, vom 22. Mai 2008 - das sind die Grundschulen in dünnbesiedelten Gebieten - müssen es mindestens 80 Schülerinnen und Schüler sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten gerade eine neue Verordnung auf den Tisch bekommen. Nach der alten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, die zu diesem Zeitpunkt noch galt, galten als bestandsfähig Grundschulen, die zunächst 60 Schülerinnen und Schüler hatten. In bestimmten Ausnahmefällen galt sogar die Zahl 40 als bestandsfähig nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung.

Jetzt haben wir mittlerweile eine neue Verordnung. Das wissen Sie alle, darüber haben wir lange diskutiert. Nach dieser neuen Verordnung sind Grundschulen bestandsfähig - dafür machen wir eine Schulentwicklungsplanung -, wenn sie ab dem kommenden Schuljahr 60 bzw. in den dünnbesiedelten Gebieten 52 Schülerinnen und Schüler und ab 2017 80 bzw. 60 Schülerinnen und Schüler nachweisen. In den Oberzentren sind es schon jetzt 80.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land, die Landesregierung, der Landtag, die Landkreise haben sich auch diesmal wieder sehr schwer getan. Aber wir haben jetzt ein Ergebnis und eine gültige Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und Schulentwicklungspläne in den Landkreisen beschlossen.

Wir haben sozusagen eine politisch Vereinbarung im Land darüber, was wir für die nächsten Jahre als bestandsfähig erachten, und das sind die Zahlen der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Ich finde es falsch, eine zweite, deutlich höhere Zahl durch die Hintertür über einen Demografiecheck zusätzlich einzuführen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne Zweifel ist es rechtlich möglich - das will ich nicht infrage stellen -, dass die Landesregierung als diejenige, die über die Fördermittelvergabe entscheidet, auch solche Kriterien festlegt. Politisch - das habe ich eben gesagt - halte ich es aus mindestens zwei Gründen für falsch:

Zunächst führt diese deutlich höhere Zahl dazu, dass eine ganze Reihe von nach unserer Meinung bestandsgesicherten Schulen nicht förderfähig ist, weil sie zwar nach Schulentwicklungsplanung bestandssicher sind, aber deutlich unter der Mindestzahl liegen.

Der zweite Effekt ist - das haben wir in den letzten Monaten und Jahren erlebt -, dass die Kriterien des Demografiechecks mehr oder weniger stark die Schulentwicklungsplanung vor Ort beeinflussen bei der Frage, welcher Standort in der Perspektive förderfähig ist, und damit natürlich auch über einen solchen goldenen Zügel die anderen Kriterien, auf deren Grundlage wir zu einer Verordnung zur Schulentwicklungsplanung kommen, ein Stück weit aushebeln und eigentlich bestandsfähige Standorte in Gefahr bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns deswegen entschlossen - ich habe es eingangs gesagt -, einen Antrag einzubringen, der auf diese Problematik abhebt. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich es ausdrücklich zu würdigen weiß, in welcher Größenordnung in den letzten Jahren sinnvoll investiert worden ist. Aber wir halten es für angebracht, zumal wir gerade über die Bestandsfähigkeit unserer Schulen politisch entschieden haben, an dieser Stelle für die nächste Förderperiode nachzusteuern.

Deswegen gibt es aus meiner Sicht überschaubare Ziele des Antrages. Ich möchte sie kurz benennen. Erstens. Für jede nach Schulentwicklungsplanverordnung bestandsfähige Schule soll es möglich sein, Stark-III-Förderung zu beantragen. Dass wir im Rahmen dieses Fördervolumens nicht für alle Schulen gleich einen Antrag bewilligen können, ist mir selbstverständlich klar. Aber die Antragsmöglichkeit soll bestehen.

Zweitens. Fördervoraussetzung sind die Schülerzahlen bis 2020 oder anders gesagt: für die nächsten fünf Jahre. Denn das ist auch der Zeitraum, für den wir als Land seriös planen bei der Schulentwicklungsplanung.

Drittens. Die Schule muss nicht weiter als Schule der derzeitigen Schulform genutzt werden. Gefordert wird von uns, in den nächsten fünf Jahren die Nutzung als Schule in einer im Schulgesetz vorgesehenen Schulform sicherzustellen.

Ich möchte unter anderem daran erinnern, dass wir gerade im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanverordnung auch über neue Modelle politisch diskutiert haben, auch andere Fraktionen, nicht nur meine - Stichwort: Schulverbünde. Insofern sollte diese Offenheit gegeben werden.

Viertens. Auch in Bezug auf die Perspektive der entsprechenden Objekte über einen Zeitrahmen von fünf Jahren hinaus wollen wir mehr Flexibilität, mehr Spielräume. Es ist für uns unstrittig, dass die Fördermittel nachhaltig für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden sollen und müssen. Aber gerade angesichts der von mir beschriebenen Unsicherheit plädieren wir dafür, dass auch andere Nutzungen möglich sein sollten als die einer Schule im Sinne des Schulgesetzes. Wir schlagen des-

wegen vor, eine gemeinnützige Nutzung im Bereich der Bildung festzuschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die Diskussion. Ich glaube, dass wir mit den durch die Europäische Union und durch uns eingesetzten Mitteln gemeinsam mit den Trägern einen Weg finden können, zu einer Lösung zu kommen. Ich freue mich auf die Diskussion. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kollege Höhn. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Höhn, am Ende war es doch eine verkappte Bildungsdiskussion. Ich bin schon dankbar dafür, dass Sie nicht stärker auf das PEK eingegangen sind. Sie haben mehr über Schulstrukturen geredet als über das Programm selbst.

Ich möchte auf Stark III zu sprechen kommen. Ich bin dankbar, dass Sie zumindest zwei gute Sätze darüber verloren haben. Stark III muss bundesweit wie europaweit einen Vergleich nicht scheuen. Es ist eigentlich ein unter dem Aspekt der Modernisierung von Bildung - baulich, energetisch, IT - sehr mustergültiges Programm, das übrigens freiwillig ist.

Städte wie Magdeburg und Halle haben diese baulichen Veränderungen schon längst über PPP vorgenommen. Insofern ist es vor allen Dingen ein Programm für die Gemeinden, für die Träger, die es entweder aus Zeitgründen noch nicht oder auch aus Geldgründen nicht allein schaffen würden, eine solche Sanierung vorzunehmen.

Wir haben die Kriterien gemeinsam mit dem Kultusministerium festgelegt. Ich denke, vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Bereichen Abwasser, Infrastruktur und Wohnungsbau ist es mehr als vernünftig, sich anzustrengen und in die Zukunft zu schauen, um zu ermitteln, was in zehn, 15 Jahren noch gebraucht wird.

Der Vorwurf, dass nach der Wende finanzielle Mittel in Milliardenhöhe in den Sand gesetzt wurden, weil bestimmte Planungen von Trägern und Gemeinden nicht abgestimmt wurden oder weil sie parallel vorgenommen wurden, ist nicht unberechtigt. Viele Gemeinden leiden noch heute unter den Kosten.

Wenn Sie vorschlagen, diese Gebäude unabhängig von dem Grundsatz denjenigen zu übertragen, die vor Ort Bildungsarbeit machen sollen, dann

werden die Gemeinden in aller Regel dankend ablehnen; denn das hat etwas mit Kosten zu tun. Sie werden vielen Gemeinden, die leerstehende Dorfgemeinschaftshäuser haben, unheimlich helfen, wenn Sie sagen: Jetzt hast du noch ein Gebäude, das leer ist.

Es gibt etliche Verbands- und Einheitsgemeinden, die Immobilien haben und nicht wissen, wohin damit, und die schwer an den Kosten zu tragen haben. Ich weiß das deswegen, weil ich auch viele Liquiditätsanträge habe, die mit solchen Kosten zu tun haben.

Ich glaube, dass das auch bildungspolitisch nicht vernünftig ist, aber ich werde nicht Ihrem Beispiel folgen und hier eine Bildungsdebatte entfachen. Ich kann nur sagen, dass es enorm viele Anträge gibt, mit denen Stark III abgefragt wird. Es gibt gegenwärtig rund 100 Projekte mit einem Volumen von 150 Millionen €. Und wir haben schon jetzt, weil wir es auch für Schulsporthallen geöffnet haben, für Arrondierungen von Standorten - wir haben es auch dahingehend vereinfacht, dass Schulen in freier Trägerschaft an die Gelder kommen könnten -, eine größere Nachfrage, als wir sie mit ungefähr 100 Millionen bis 120 Millionen € pro Jahr bewältigen können.

Ich denke schon, dass der Ansatz richtig ist, schon jetzt zu schauen, was in den nächsten Jahren, auch mit dem Echo, passieren wird. Die Schulen, die Träger, die das jetzt noch nicht genau absehen können, werden vielleicht noch zwei, drei Jahre mit ihren Anträgen warten.

Ich habe bei einer Konferenz, die in der vorigen Woche in Magdeburg stattgefunden hat und an der 280 Leute teilgenommen haben - sehr interessierte Träger -, keine Kritik an dem Punkt der Schülerzahlen bekommen.

Es ging eher um Fragen wie: Wie kommen wir schnell an das Geld? Welche technischen und finanziellen Voraussetzungen müssen wir erfüllen? Es ging also auch um die Frage der Kofinanzierung. Es kam die Frage: Wie machen wir das bei unserem jeweiligen Standort ganz konkret? Denn vor Ort - ich bin selber in einer Verbandsgemeinde; Herr Born und andere kennen das auch - sind zum Teil erst jetzt bestimmte Entscheidungen getroffen worden, die schon längst hätten getroffen werden müssen.

Zur Arrondierung gibt es in Kleinjena ein Projekt, bei dem Schule und Kindergarten zusammen gedacht werden. Ich glaube, das hat vor Ort eine hohe Akzeptanz erfahren.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Es lohnt sich, solche Diskussionen zu führen. Das Geld ist nicht sonderlich üppig, aber es ergibt in der Summe rund 615 Millionen € für diesen Bereich. Wir werden darüber sprechen, wie wir es

hinbekommen, dass am Ende alle Standorte saniert werden, und wir werden Diskussionen führen, die sich mit denen im Kultusministerium überlagern, nämlich zu der Frage der Schulentwicklungsplanung.

Wir werden das Thema Schulentwicklungsplanung in dieser Förderperiode der EU sicherlich noch mindestens einmal aufgreifen - darin sind der Kultusminister und wir uns einig -, nämlich dann, wenn das Echo genauer darstellbar ist. Die Schulen, die das nicht genau wissen, werden entweder noch vom Kultusministerium - das ist unabhängig von Stark III geschehen - mit Ausnahme genehmigungen begleitet oder sie warten drei, vier Jahre, bis die Träger entscheiden, was sie vor Ort machen.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass wir weniger Kinder haben werden. Wir können unsere Planungen nur auf die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose abstimmen. In den nächsten Jahren wird es eine neue geben, aber ich glaube schon, dass wir im Hinblick auf das Thema Schulentwicklungsplanung gar nicht so falsch nicht liegen.

Dass es hierbei regional unterschiedliche Entwicklungen gibt, zum Beispiel in Magdeburg und im Mansfelder Land, das merken wir auch. Dem werden wir auch Rechnung tragen. Es gibt in diesem Bereich keine einheitliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Insofern denke ich schon, dass Stark III akzeptiert und mittlerweile auch etabliert ist. Die Nachfrage zeigt mir, dass wir nicht falsch damit liegen, Diskussionen vor dem Baubeginn in Gang zu setzen und das mit den Trägern dann auch verantwortlich umzusetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Born, SPD, von Herrn Kurze, CDU, und von Minister Herrn Bischoff)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die CDU spricht Herr Kollege Barthel. - Das tut er nicht. Für ihn spricht der Kollege Stadelmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Barthel gehört heute zu unserem Reisekader, deswegen muss ich an dieser Stelle einspringen. Das tue ich gern; denn Investitionen in unsere Bildung bzw. in die entsprechende Infrastruktur sind auch für meine Fraktion ein wichtiges politisches Ziel. Deshalb haben wir das Programm Stark III auch im Koalitionsvertrag verankert.

Auch für uns ist klar, dass es zwischen Förderrichtlinie und aktueller Schulentwicklungsplanung keine

Plausibilitätslücke geben darf. Wir halten es grundsätzlich für richtig, dass wir uns in einem Land, welches zu über 90 % aus ländlichem Raum besteht, eine kleinteilige Grundschullandschaft leisten.

Mit einer Mindestschulgröße von 80 Schülern haben wir einen Kompromiss zwischen wohnortnaher Grundschulversorgung und einer dauerhaft bezahlbaren Bildungslandschaft gefunden, der den demografischen Herausforderungen Rechnung trägt. Zu diesem Kompromiss stehen wir, auch wenn das vor Ort nicht immer einfach ist und wir jede einzelne Schulschließung natürlich bedauern.

Meine Damen und Herren! Dass die aktuelle Stark-III-Förderrichtlinie im Hinblick auf die Mindestschülerzahlen von der Schulentwicklungsplanung abweicht, ist allerdings auch für meine Fraktion ein Widerspruch, den wir für unglücklich halten. Vor diesem Hintergrund hatten wir bereits im März 2014 einen Antragsentwurf erarbeitet, der inhaltlich nahezu das Gleiche verfolgte wie dieser Antrag, der uns jetzt vorliegt. Leider konnten wir uns in der Koalition bis heute nicht über einen gemeinsamen Antragsinhalt verständigen, obwohl das Thema viele Kollegen in beiden koalitions tragenden Fraktionen beschäftigt.

Ich kann meinen Kollegen den Hinweis nicht ersparen, dass nicht wir es waren, die die Landtagswahl mit dem Slogan „Wir streichen alle Schulen“ bestritten haben. Selbst wenn man unterstellt, dass jeder dieses Wortspiel so verstanden hat, dass damit alle dauerhaft bestandsfähigen Schulen gemeint waren, lässt das Wort „alle“ wenig Spielraum für weitergehende Interpretationen.

Dennoch haben wir faktisch die Situation, dass es eine logische Lücke zwischen Stark-III-Richtlinie und Schulentwicklungsplanung gibt. Bestandsfähig sind eben nicht nur Schulen mit mehr als 100 Schülern, sondern auch die Schulen, die dauerhaft zwischen 80 und 100 Schülern nachweisen können.

Diesen Widerspruch möchte meine Fraktion gern seit Längerem beseitigen, schon um dem Verdacht zu entgehen, wir würden auf kleinere Schulen zusätzlichen Schließungsdruck ausüben, indem wir ihnen Fördermittel vorenthalten. Viele meine Kollegen von der SPD-Fraktion - das weiß ich - sehen das ähnlich, und auch der Finanzminister, glaube ich, ist von diesem Wunsch wenig überrascht.

Meine Damen und Herren! Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir die Chance einer Ausschussberatung gern nutzen würden, um dieses Thema lösungsorientiert zu diskutieren. Das machen wir selbstverständlich nur im Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner und hoffen, dass uns eine Einigung jenseits der Kommunalwahlen nun leichter fällt.

Vorgaben der EU stehen diesem Vorhaben nach unseren Informationen nicht im Weg. Das gilt sowohl für die Mindestschülerzahlen als auch für die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft. Diese Spielregeln werden durch uns selbst festgelegt - ich nenne hier noch einmal das Stichwort „Zweckbindung über 15 Jahre“ -, die jetzt mit dem Entwurf des EPLR eingereicht wurden.

Das hat für meine Fraktion jedoch nichts mit dem Zweifel an den Schülerzahlprognosen für das Jahr 2030 zu tun, wie es in der Antragsbegründung der LINKEN steht. Dieses Argument wird von den LINKEN regelmäßig bemüht. So unscharf, wie behauptet wird, ist diese Projektion leider nicht. Kinder, die im Jahr 2030 eingeschult werden wollen, müssen spätestens 2024 geboren sein. Wer dazu theoretisch in der Lage ist, wurde bereits in der Vergangenheit entschieden und kann in beschränktem Umfang noch verändert werden. Die Datenbasis in diesem Fall ist relativ belastbar und eigentlich ungeeignet, um eine Abweichung zu rechtfertigen.

Deshalb sage ich noch einmal an dieser Stelle: Wir sollten uns damit beschäftigen, was wir selbst klären können. Deswegen schlage ich vor, dass wir uns auch mit der Zweckbindung im Ausschuss noch einmal beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Überzeugung, dass auch die kleinen Schulen mit 80 Schülern im ländlichen Raum in einem attraktiven baulichen Zustand gehalten oder instand gesetzt werden müssen.

Viele Kommunen werden dazu ohne Hilfe des Landes nicht in der Lage sein. Der Anspruch leitet sich für meine Fraktion deshalb im Wesentlichen aus dem Verfassungsgrundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen her.

Attraktive ländliche Räume leben auch von attraktiven und wohnortnahen Grundschulen. Wir würden uns deshalb freuen, wenn wir am Ende der Ausschussberatungen die Schulplanungsverordnung und die Förderrichtlinie so synchronisiert hätten - meinetwegen auch, nachdem sich die Kommission zu unserem EPLR-Entwurf geäußert hat -, dass tatsächlich jede bestandsfähige Schule gestrichen werden und in den Genuss der Landesförderung kommen kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt, wie geplant, Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört, was der Kern dieses Antrags ist. Wir haben zweierlei Maß in diesem Land. Ein Maß besagt, wann eine Schule bestandsfähig ist; ein anderes besagt, wann eine Schule in den Genuss von Stark-III-Mitteln kommen kann.

Im Moment braucht man - gemessen an der Schulentwicklungsplanung - 30 bis 40 Schüler mehr, um in den Genuss von Stark-III-Mitteln zu kommen. Ab dem Schuljahr 2017/18 sind es dann noch 20 Schüler, die man mehr braucht, um in den Genuss der Stark-III-Mittel zu gelangen.

Was passiert im Land? - Es gibt im Land riesige Debatten über Grundschulschließungen. Wenn Sie da genau hinsehen, werden Sie feststellen, dass sich nur ein Teil dieser Debatten auf die Schulentwicklungsplanung und auf Schulen bezieht, die in Sorge sind, dass sie die Kriterien für die Schulentwicklungsplanungsmaßzahlen nicht erreichen.

Ein Teil der Debatten ist darauf zurückzuführen, dass Schulträger und Kreistage anfangen, Schulen zu schließen - oder dies planen -, um am Ende eine größere Schule zu haben, mit dem Argument, dass sie in den Genuss von Stark-III-Mitteln kommen wollen.

Das zeigt klar, wie diese Diskrepanz zwischen den beiden Kriterien funktioniert. Wir haben zum einen die Zwangsmaßnahme Schulentwicklungsplanung und dann haben wir das Zuckerbrot Stark III, mit dem das Land die Schulträger locken will, ihre Schulen zu größeren Schulen zusammenzulegen.

Das ist das Mantra dieser Landesregierung: große Schule - gute Schule, kleine Schule - schlechte Schule.

Ich wiederhole: Dieses Mantra wird nicht dadurch richtiger, dass es an dieser Stelle wieder zum Tragen kommt.

Stark III ist gut, aber Stark III wird missbraucht, um ein bestimmtes bildungspolitisches Mantra in diesem Bereich umzusetzen. Herr Bullerjahn, das ist das Problem mit Stark III.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen ist der Antrag der LINKEN zu begrüßen und wir unterstützen ihn auch.

Klar ist, dass wir uns darauf einigen müssen, was eine „bestandsfähige Schule“ ist. Das ist im Moment das Instrument der Schulentwicklungsplanung in diesem Land. Wenn wir sagen, eine Schule ist bestandsfähig, dann muss sie auch in den Genuss von Fördermöglichkeiten kommen. Alles andere macht keinen Sinn.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Natürlich ist es richtig zu sagen, dass es eine von der Schulform unabhängige Schule sein muss - das wurde bereits erwähnt -; denn wir haben gerade eine neue Schulform eingeführt. Dabei kann sich zukünftig noch Bewegung ergeben. Das kann nicht das Kriterium sein, an der alten Schulform festzuhalten. Daher ist das in Ihrem Antrag ein sinnvoller Punkt.

Ich finde es auch sinnvoll, dass Sie den Zeithorizont nach vorn legen und sagen, dass das ein Zeitraum ist, bezüglich dessen man verlässlich sagen kann, dass das Gebäude, das mit Stark-III-Mitteln auf Vordermann gebracht wird, als Schule genutzt wird. Möglicherweise läuft das irgendwann aus. Dann gibt es aber immer noch die Möglichkeit, das Gebäude für Bildungszwecke zu nutzen.

Meine Fraktion hat damit Schwierigkeiten, dass Sie die schulische Nutzung auf fünf Jahre begrenzen. Sie haben das zwar eben in Ihren Ausführungen, in Ihrer Einbringung begründet, Herr Höhn, aber ich finde es trotzdem schwierig.

Denn wenn man sich das ansieht, stellt man fest, dass die Stark-III-Mittel nicht nur für die energetische Sanierung, sondern auch für die IT-Moderernisierung genutzt werden sollen. Sie sind auch für die Verbesserung der Lern- und Betreuungsvoraussetzungen vorgesehen. - Das alles sind schul-spezifische Dinge.

Also wenn man das Gebäude energieeffizient saniert, kann man auch anderen Bildungsaufgaben nachkommen. Aber ein eklatanter Teil bezieht sich dann doch auf die schulische Nutzung. Diesbezüglich fände ich - ehrlich gesagt - einen Zeitraum von fünf Jahren doch sehr kurz gegriffen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen haben wir zu diesem einen Punkt den Änderungsantrag eingebracht und gesagt: Man sollte sich schon zutrauen, eine Prognose über zehn Jahre zu machen, und für die weiteren zehn Jahre eine andere Nutzung im Bildungsbereich ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund werde ich noch einmal für unseren Änderungsantrag, den Zeitraum hinsichtlich der schulischen Nutzung zu erweitern.

Ansonsten sind wir Ihnen dafür dankbar, dass Sie diesen Punkt noch einmal in Ihrem Antrag aufgegriffen haben. Wir unterstützen daher Ihren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Niestädt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich weiß nicht, woher die Mär kommt, dass mit Stark III nicht alle bestandsfähigen Schulen saniert werden könnten, die der Sanierung bedürfen.

Ich höre das immer wieder von vielen Seiten, obwohl ich persönlich nicht müde werde, jedem und jeder zu erklären, dass dieses Programm erstens auch mit der neuen EU-Förderperiode fortgeführt wird und zweitens tatsächlich für das ganze Land Sachsen-Anhalt gilt. Dabei stehen wir zu unserem Wort und doch ernten wir immer wieder Ungläubigkeit.

Reibungspunkt ist - das haben wir gerade eben wieder in den Beiträgen gehört - die vom Träger nachzuweisende Bestandsfähigkeit. Die Bestandsfähigkeit bestimmt sich durch den Demografie-Check.

Ich stehe dazu: Ein solcher Check ist notwendig, damit aus Investitionsgeldern nicht Fehlinvestitionen werden und schlimmstenfalls Investitionsruinen, die Jahre später wieder den Landtag, die Kreistage und Gemeinderäte beschäftigen.

Für Sachsen-Anhalt gilt die Schulentwicklungsplanung, die ein zukunftsfähiges Schulnetz abbildet. In deren Umsetzung sind auch Abweichungen für dünn besiedelte Regionen möglich und bereits in die Tat umgesetzt worden.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Debatten in den letzten Landtagssitzungen. Herr Kultusminister Dorgerloh hat zu diesem Thema Ausführungen gemacht. Ich denke, meine Worte sind durch die Worte des Herrn Kultusministers bestätigt worden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse mir ein solches deutschland- und europaweit einmaliges Programm nicht dadurch zerreden, dass immer wieder scheinbare Gründe gefunden oder auch erfunden werden, die dem erklärten Ziel, alle Schulen und Kitas zu sanieren, angeblich entgegenstehen.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD
- Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Schade, dass wir als Parlament nicht auch ein bisschen selbstbewusster sind und für unser Stark-III-Programm öffentlich werben.

In der zu Ende gehenden EU-Förderperiode wurden für Stark III rund 150 Millionen € bereitgestellt und mithilfe von Anträgen bzw. mithilfe von Zuwendungsbescheiden gebunden. 55 % der Mittel davon sind in die energetische Sanierung geflossen, 45 % in IT und sonstige Herrichtungen und Reparaturen.

Die neue Förderperiode sieht nun ein EU-Volumen von insgesamt 260 Millionen € über die nächsten sieben Jahre vor und weitere rund 190 Millionen € für sonstige Sanierungen, die ausschließlich über Landes- und Eigenmittel finanziert werden. Das macht zusammen rund 450 Millionen €.

Wir als Land werden also Mittel in Höhe von insgesamt 600 Millionen € in bessere Lernbedingungen investiert haben. Die Kommunen, die Träger der Schulen sind, hätten ein Programm dieses Umfanges über einen Zeitraum von zehn Jahren ohne die Unterstützung des Landes nicht stemmen können. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD)

Das bestätigt auch die Partnerschaft, die wir seit Jahren üben, nämlich die Partnerschaft zwischen Land und Kommunen.

Aus meiner Sicht stehen Schulentwicklungsplanung und Stark III nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Sie verbindet, wenn Sie so wollen - ich bin ja gutgläubig -, die Sicherung eines flächendeckenden Netzes moderner Schulen und Kitas, topsaniert, in die unsere Kinder und unsere Schülerinnen und Schüler gern gehen.

Das Zuckerbrot Stark III, Frau Dalbert, sehe ich nicht. Es ist kein Zuckerbrot. Das, was wir machen, ist ein Programm, das nicht Zuckerbrot zur Schulentwicklungsplanung ist, sondern das den Kommunen wirklich hilft, ihre Schulen und Kitas auf Vordermann zu bringen. Sie würden das sonst nicht tun. Deswegen ist das kein Zuckerbrot, sondern eine große Anstrengung unseres Landes.

In Ihrem Antrag fordern Sie von der Fraktion DIE LINKE, die Bestandsfähigkeit künftig nicht mehr an der Existenz des Objektes als Schule zu messen, ja, Sie fordern, darauf zu verzichten. Stattdessen sind fünf Jahre Schule oder - wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert - zehn Jahre gewünscht. Wenn das Gebäude danach nicht mehr für den Schulunterricht benötigt wird, soll es fünfzehn Jahre für gemeinnützige Zwecke im Bereich Bildung genutzt werden.

Ich habe mich gefragt, was ich davon halten soll. Können wir Geld zum Fenster hinauswerfen? Können wir es uns leisten, ins Blaue hinein zu investieren? Wie stellt man sich das denn vor? Woraufhin sollen die Schulträger denn konzipieren? Erst Schule, dann Bürgerhaus oder Außenstelle einer Musik- oder Volkshochschule? - Davon halte ich nichts. Das ist aus meiner Sicht Augenwischerei, kein solides Agieren und schon gar kein vernünftiges Wirtschaften mit Steuergeldern.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD)

Wir werden das sicherlich im Finanzausschuss und im Kultusausschuss weiter diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegin Niestädt, Sie haben ihre Redezeit hervorragend eingehalten. Deshalb sind jetzt zwei Kolleginnen gewillt, Ihre Redezeit zu verlängern. Wollen Sie Fragen von Frau Professor Dalbert und Frau Feußner beantworten?

Frau Niestädt (SPD):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Niestädt, zu Anfang Ihrer Rede war ich etwas irritiert. Ich muss einfach nachfragen: Sind wir uns darin einig, dass in der Schulentwicklungsplanung zurzeit eine Schule im ländlichen Raum mit 52 Schülerinnen und Schülern und in den anderen Räumen mit 60 Schülerinnen und Schülern bestandsfähig ist, ab dem Schuljahr 2017/2018 im ländlichen Raum mit 60 Schülern und in anderen Räumen mit 80 Schülern, und dass demgegenüber in Stark III die Mindestschülerzahl im Demografiecheck bei 80 Schülern im ländlichen Raum liegt - gegenüber 52 bzw. 60 Schülern in der Schulentwicklungsplanung - und bei 100 Schülern in anderen Räumen - gegenüber 60 bzw. 80 Schülern in der Schulentwicklungsplanung?

Frau Niestädt (SPD):

Die Daten, die Sie vorgetragen haben, stimmen. Wir haben mit der neuen Schulentwicklungsplanung die Rahmenbedingungen geschaffen. Es geht aber auch darum, die Bestandsfähigkeit über die nächsten 15 Jahre nachweisen zu können. Dass es weiterhin Abweichungen, auch im dünn besiedelten Raum, gibt, das wissen wir und hatten es in den vergangenen Plenarsitzungen bereits diskutiert.

Nach wie vor gilt: Bestandsfähige Schulen werden mit Stark III saniert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Aber betrachten wir einmal - nehmen wir einmal das Schuljahr 2017/2018, schon um Ihnen entgegenzukommen - eine Schule im ländlichen Raum, die 60 Schüler hat. Nach meinem Wissen ist diese Schule im ländlichen Raum, wenn das Stark-III-Programm fortgeschrieben wird wie bisher, mit 60 Schülern nach der Schulentwicklungs-

planung bestandsfähig, wird aber keine Stark-III-Mittel bekommen. Oder Sie klären mich darüber auf, was ich falsch verstanden habe.

Frau Niestädt (SPD):

Ich kläre Sie hier jetzt nicht auf. Das werden wir in den Ausschüssen weiter bereden. Wir wollen hier ja keinen Dialog führen.

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Das wird nicht viel nützen!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Aber das ist der Kern des Antrags der Fraktion DIE LINKE. - Herzlichen Dank.

Frau Niestädt (SPD):

Bitte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Auch wenn jetzt hier keine Aufklärung erfolgt, fragt noch Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Im Grunde genommen ist meine Frage fast identisch. Ich wollte eigentlich das Gleiche fragen. Heißt das also, dass laut Schulentwicklungsplanungsverordnung, die der Kultusminister ja vor Kurzem aufgelegt hat, die Schulen, die im ländlichen Bereich ab dem Schuljahr 2017/2018 mit 60 und im übrigen Bereich mit 80 Schülerinnen und Schülern als bestandsfähig gelten, aus der Sicht der SPD-Fraktion und aus der Sicht des Finanzministers zukünftig nicht bestandsfähig sind? Denn wenn sie bestandsfähig wären, würde das bedeuten, dass sie in das Stark-III-Programm mit hineinkommen würden.

(Minister Herr Bullerjahn: Falsch!)

Diese Frage möchte ich jetzt klar beantwortet wissen. - Danke.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Dann beziehe ich das Kabinett mit ein. Aber die CDU-Fraktion hat das so nicht mitgetragen.

Frau Niestädt (SPD):

Also kennen wir jetzt das Ergebnis.

Frau Feußner (CDU):

Die Antwort möchte ich noch wissen. Sind sie also zukünftig aus Ihrer Sicht nicht bestandsfähig?

Frau Niestädt (SPD):

Alle Schulen, die zum Schulentwicklungsplan gehören, sind bestandsfähig. Wenn sie die Zahlen unterschreiten, dann nicht.

Frau Feußner (CDU):

Aus der Sicht des Stark-III-Programms sind sie dann aber nicht bestandsfähig.

(Minister Herr Dorgerloh: Nein!)

Frau Niestädt (SPD):

Natürlich.

Frau Feußner (CDU)

Nein. Okay, dann habe ich jetzt eine klare Antwort.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht der Antragsteller. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Höhn erneut das Wort. Bitte schön, Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, zunächst: Zwei Sätze Lob waren Ihnen zu wenig. Es war mehr Lob als vom Koalitionspartner. Das will ich doch noch einmal gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Ich habe nicht zugehört! Entschuldigung!)

- Du hörst öfter an den richtigen Momenten nicht zu.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, Jens! - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn - Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist der Falsche!)

Ich habe euren Koalitionspartner geärgert. Das ist nicht so schlimm.

(Minister Herr Bullerjahn: Das machen wir auch manchmal! Das kriegen wir auch so hin! - Heiterkeit)

Nächste Bemerkung. Frau Niestädt, zu der Mär, die im Land angeblich verbreitet wird: Es wird keine Mär verbreitet, sondern das sind nachprüfbare Zahlen, die in zwei öffentlichen und offiziellen Dokumenten zu finden sind, zum einen in der Schulentwicklungsplanverordnung und zum anderen in den Richtlinien zur Förderung im Stark-III-Programm. Sie sind nachlesbar. Deswegen ist es keine Mär, dass hier Unterschiede gemacht werden, sondern es ist der politische Wille der Landesregierung, dass hier Unterschiede gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn Sie jetzt nicht zuhören, Frau Niestädt, ist Ihre Behauptung, dass jede bestandsfähige Schule in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Stark III förderfähig sei, falsch. Das stimmt nicht. Das ist sie nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich, dass sich zumindest drei Fraktionen hier im Haus diesem Problem stellen wollen.

Ich will die beiden Nachfragen von Frau Professor Dalbert und von Frau Feußner fortsetzen. Das heißt natürlich: Für die Landesregierung gilt als langfristig bestandsfähig - also bis 2030 - nur die Schule, die in der Lage ist, im ländlichen Raum 80 bzw. im Rest 100 Schülerinnen und Schüler darzustellen. Das heißt nichts anderes, als dass die Schulen, die im Moment 52 bzw. 60 Schülerinnen und Schüler darstellen, nicht als langfristig bestandsfähig gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Mühen und Qualen, die sich dieses Land mit der Schulentwicklungsplanverordnung gemacht hat und die im Moment in diesem Land gültiges Recht sind, sollten wir mit diesem Zustand aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Bemerkung will ich zu dem machen, was seitens der CDU als Kritik in meine oder unsere Richtung gesagt wurde, was die Schülerzahlprognosen betrifft. Ich habe prinzipiell Zweifel daran - das habe ich vorhin gesagt -, dass wirklich auf die Schule genau heute prognostizierbar ist, wie viel Schülerinnen und Schüler im Jahr 2030 dort beschult werden. Darauf bezieht sich unsere Kritik. Dass wir in der Lage sind, einen generellen Trend zu zeichnen, darin sind wir uns einig. Aber wir reden hierbei über eine konkrete Schule.

Ich will noch einmal daran erinnern: Es ist ein gutes Jahr her, als es vom Finanz- und vom Kultusministerium, vom Ausschuss und im Plenum gefeiert wurde, dass man sich nach monatelangen Verhandlungen darauf geeinigt hat, wie viele Schüler wir gerade jetzt und in den nächsten Jahren haben. Das ist keine Übertreibung von mir. Schon angesichts dessen finde ich es mutig, auf eine 15-Jahres-Prognose zu gehen.

Letzte Bemerkung: Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass es seitens der potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller, der Trägerinnen und Träger, bei der zurückliegenden Konferenz keine Kritik an den Mindestschülerzahlen gegeben hat. Das hat möglicherweise den Grund, dass Staatssekretär Hofmann angekündigt hat, dass man von starren Mindestschülerzahlen Abstand nehmen möchte.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Dann muss man sich darüber nicht mehr aufregen. Das wäre ein Weg, den ich sehr begrüßen würde. Deswegen wollte ich diese Klarstellung noch einmal machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine Überweisung in die Ausschüsse für

Bildung und Kultur sowie für Finanzen beantragt worden. Wir stimmen dem zu. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. - Ich hatte den Eindruck, dass der Debattenbedarf noch nicht abgerundet ist. Der Herr Minister wünscht das Wort und er bekommt es nach unserer Geschäftsordnung. Er eröffnet damit die Debatte neu.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich will es ganz kurz machen, damit hier nichts im Raum stehen bleibt. Es wird auch so bleiben und wir haben es in Brüssel auch eingereicht. Deswegen will ich keine falschen Signale setzen; denn die lesen dort auch die Zeitung.

Zwischen CDU und SPD im Kabinett, auch von den Fraktionsspitzen ist völlig ohne Streit verabredet worden:

Erstens. Es gibt eine Richtlinie. Sie sieht Zahlen vor, die von den Zahlen von Stark III abweichen. Das ist übrigens nichts Neues. Es wird auch Schulen geben, die auf diesem Weg noch nicht förderfähig sind. In einigen Jahren wird man sich Gedanken darüber machen, was man mit diesen Schulen machen wird - entweder durch eine andere Richtlinie oder durch eine zusätzliche Sanierung dieser Schulen. Das ist nichts Neues. Wir werden auch nichts ändern. Das wird auch mit den Trägern zu besprechen sein. Das haben wir auf unserer Konferenz gesagt. Ich will nur dem Eindruck entgegentreten, damit Brüssel nicht beginnt, mit uns über diese Fonds neu zu reden.

Ich meine, es gibt keine andere Regierung in Ostdeutschland, die mehr als 400 Millionen € in die Hand nimmt und den Kommunen hilft, ein großes Problem loszuwerden. Thüringen eiert jetzt mit den Landesmitteln herum; das sind so zwischen 20 und 25 Millionen €.

Sie können sich einmal überlegen, wie viele Jahre Thüringen bei einem Bedarf von rund 1 Milliarde € braucht, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Kollege Höhn, man sollte daraus eine ernsthafte Bildungsdebatte machen, aber es nicht am Thema Stark III festmachen. Das hat weder das Programm verdient noch die, die nach Stark III sanieren wollen.

Alles andere sollten die Fraktionen, auch Frau Feußner, mit dem Bildungsausschuss machen, nicht über das Thema Stark III.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Minister, der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert würde Sie gern etwas fragen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber sicher. Mach es kurz.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Diese Freude. - Ich meine, zu dieser Debatte hätte durchaus der Kultusminister reden können.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Stark III ist nun einmal bei uns angesiedelt. Es hilft nichts. Dann hätte der Antrag anders aussehen müssen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Im Finanzministerium ist ja alles. Das ist ja das Problem.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich weiß, dass du dich darüber ärgerst, aber ich kann es nicht ändern.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Doch, ändern könnte man das schon, aber das ist jetzt nicht mein Problem. - Ich will jetzt - -

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber nicht heute und auch nicht morgen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will noch einmal nachfragen. Ich habe mich mit dem Staatssekretär Hofmann nach dieser Konferenz unterhalten und habe noch einmal gesagt: Es gibt einen Antrag von uns, weil wir die starren Grenzen aus Stark III für die Förderfähigkeit von Schulen schlecht finden. Daraufhin sagte er: Ja, wir hatten heute eine entsprechende Konferenz und dabei habe ich genau darauf Bezug genommen, dass wir von diesen starren Schülerzahlen abgehen werden und andere Regelungen finden. - Das war seine Aussage.

Jetzt habe ich eben gehört, es soll wirklich eine Richtlinie geben, die die Förderfähigkeit für das Stark-III-Programm von den bisherigen Mindestschülerzahlen abweichend regelt, oder es gibt sie schon. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Hofmann ist nicht im Finanzministerium. Deswegen kann ich dazu nichts sagen. Eine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis gibt es nicht. Es gibt weder einen Entwurf, noch haben wir darüber im Kabinett diskutiert. Deswegen will ich für

Herrn Hofmann nicht reden. Ich kann es mir nicht vorstellen. Ich kann mir vieles im Finanzministerium vorstellen, das aber nicht, weil das die Grundlage für die Beantragung der neuen Förderperiode war. Alles andere machen Sie mit ihm persönlich aus.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Weder im Parlament noch auf der Regierungsbank kann ich weiteren Redebedarf entdecken. Dann schließen wir die Debatte ab und kommen zum Abstimmungsverfahren. Trotz aller inhaltlichen Streitigkeit waren Sie sich darin einig, beide Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur - ich sehe keinen Widerspruch - und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Dazu gibt es auch keinen Widerspruch.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ohne Gegenstimme und Enthaltung ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich bin gestern richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass es keine Karten gibt, und ich habe ständig um das Kartenzeichen gebeten.

Wir haben jetzt den Tagesordnungspunkt 22 abgearbeitet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:**Beratung****Rahmenvertrag zur Finanzierung der Kinderbetreuung zügig abschließen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3181**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3215**

Einbringerin ist Frau Hohmann. Sie haben das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Bischoff, ich hoffe, danach sind Sie nicht so emotional. Schauen wir einmal.

Bitte seien Sie nicht verwundert, wenn ich eingangs betone, dass es unseres Antrages eigentlich nicht bedurft hätte. Warum? - Bereits im November 2012 fand im Landtag von Sachsen-Anhalt eine öffentliche Anhörung zur Novellierung des KiFöG statt. Damals hatte Frau Professor Dr. Mönch-Kalina von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Wismar in ihrer Stellungnahme begründet, wie wichtig und notwendig festgelegte Standards in einer Landesrahmenvereinbarung wären.

Sie merkte dazu an:

„Der eigentliche Ansatz ist jedoch, dass die Leistung vom Grundsatz her in allen Kitas und für alle Kinder in Sachsen-Anhalt nach dem gleichen Standard angeboten werden können muss und werden soll. Dazu brauchen Sie landeseinheitliche Vereinbarungen - nicht im Sinne von festen Kostenbestandteilen, aber Sie müssen zumindest einen Kalkulationsrahmen haben. Sie müssen sich darüber verständigen, wie bestimmte Kosten berechnet werden, und müssen sich auch zum Verfahren verständigen.“

Sie schlug uns deshalb vor:

„Deswegen schlage ich vor, dass Sie in das Gesetz aufnehmen, dass zum Beispiel der Start in dieses Finanzierungssystem erst erfolgt, wenn die Landesrahmenvereinbarung geschlossen ist.“

Darin liegt nun der Knackpunkt; denn der Gedanke von Frau Mönch-Kalina wurde seitens der Koalition nicht zu Ende gedacht.

Wenn man in das neue KiFöG schaut, dann sieht man, dass zum 1. Januar 2015 der § 11a in Kraft treten wird, der eigentlich alles, was man zu den neuen Entgeltvereinbarungen und zum Rahmenvertrag wissen muss, regelt.

Wir stellen trotzdem den Antrag. Warum? - Liest man das neue KiFöG genau, so wird ein an sich recht merkwürdiges Verfahren deutlich. Zum einen werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, bis spätestens zum 1. Januar 2015 Leistungsentgelte und Qualitätsvereinbarungen mit den Kita-Trägern abzuschließen. Dies ist ein Prozess, der sich nicht von heute auf morgen erledigen lässt, sondern Zeit braucht. Deshalb laufen die Arbeiten an den örtlichen Vereinbarungen seit geraumer Zeit auf Hochtouren. Viele von Ihnen, die im Kommunalparlament sitzen, wissen das.

Andererseits tritt § 11a Abs. 5 auch erst am 1. Januar 2015 in Kraft. Dieser Absatz regelt den Rahmenvertrag auf Landesebene zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden, der als Orientierung für die örtlichen Vereinbarungen nach § 78b bis e SGB VIII dient.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle haben wir einen Fehler im Gesetz. Von der Sachlogik her sollte ein auf der Landesebene abgeschlossener Rahmenvertrag vor der Erarbeitung von örtlichen Vereinbarungen verabschiedet sein, damit die örtlichen Vereinbarungen nicht ins Kraut schießen, sondern einen verlässlichen Orientierungsrahmen vorfinden. Genau das passiert jedoch nicht, da das KiFöG das Verfahren umkehrt.

Die Folge dessen werden aus unserer Sicht zwei Dinge sein. Erstens wird es zwangsläufig zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Leistungsentgelt- und Qualitätsvereinbarungen in Sachsen-Anhalt kommen. So geht ein Kreis sogar so weit, zum Beispiel Stellenbeschreibungen der Hausmeister regeln zu wollen. Andere Landkreise wollen wiederum ganz andere Angelegenheiten vereinbaren. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber hier wird ein Durcheinander entstehen. Wie auch anders? Es fehlt der Rahmenvertrag.

Zweitens. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass die Einrichtungsträger und die Landkreise irgendwann die doppelte Arbeit haben werden, nämlich dann, wenn im Jahr 2015 ein Rahmenvertrag auf der Landesebene abgeschlossen wurde. Dann müssen gegebenenfalls die örtlichen Vereinbarungen nachverhandelt werden. Im Grunde wiederholt sich damit das Verfahren, das momentan läuft und das, wie Sie wissen, recht personal- und zeitaufwendig ist.

Die Landesregierung hat gemäß § 11a Abs. 5 KiFöG die Pflicht, den Abschluss des Rahmenvertrages zu koordinieren. Sehr geehrter Herr Minister Bischoff, ich gehe deshalb davon aus, dass Sie in Ihrer Rede darauf hinweisen werden, dass am 5. Juni 2014 ein erstes Treffen der Vertragsparteien stattgefunden hat und das nächste Treffen am 7. Juli 2014 anberaumt ist.

Sicherlich werden Sie uns Einzelheiten zum Verhandlungsstand präsentieren, die vielleicht sehr aufschlussreich sein werden. Doch aus dem oben genannten Dilemma kommen Sie nicht heraus.

Was den aus unserer Sicht vorhandenen Fehler im KiFöG anbelangt, ist das Ministerium aus unserer Sicht jedoch der falsche Adressat, wenn es um Kritik geht. Es war letztlich der politische Wille der Koalitionsfraktionen, insbesondere der SPD, ein neues Finanzierungsverfahren festzulegen. Offensichtlich wurden die Punkte, die ich soeben angesprochen habe, im Gesetzgebungsverfahren übersehen.

Aber egal, welche Ursachen dieser Zustand hat, ein Fakt ist: Die Landesregierung ist zum Handeln aufgefordert. Spätestens wenn absehbar wird, dass ein Rahmenvertrag nicht zustande kommt, muss die Landesregierung mit einer Verordnung aktiv werden.

Um den Prozess wieder in die richtige Richtung zu lenken, sollte das Jahr 2014 dazu genutzt werden, einen Rahmenvertrag abzuschließen. Auf das nächste Jahr zu warten bringt im Grunde niemandem etwas.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD kann ich sagen, dass wir dem Punkt 1, der identisch mit unserem ist, folgen können. Allerdings fordern Sie eine Orientierungshilfe.

Die scheint uns zwar eine Möglichkeit zu sein. Ob eine Orientierungshilfe in den Kreisen aber wirklich ernst genommen wird, wage ich zu bezweifeln. Eine Verordnung wäre besser gewesen. Insofern werden wir uns, falls unser Antrag nicht durchgeht, in der Abstimmung über Ihren Änderungsantrag der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Abgeordnete Hohmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage einmal: Wer Politik mit Leidenschaft betreibt, der darf auch emotional sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dafür habe ich ohnehin viel übrig. Emotionslose Debatten mag ich auch nicht. Ich glaube, wichtig ist, dass es nicht persönlich kränkend wird und dass man anschließend über Sachfragen sprechen und überhaupt noch miteinander einen Kaffee trinken gehen kann. Ich finde das wichtig. Wir müssen nicht immer einer Meinung sein. Aber man muss es deutlich aussprechen dürfen.

Das ist ein Antrag, der erst einmal zur richtigen Zeit kommt, den alle im in diesem Hohen Hause, denen das KiFöG am Herzen liegt, ob sie es mitentschieden haben oder nicht, richtigerweise mitverfolgen.

Wir brauchen diesen Rahmenvertrag schnellstmöglich als Landesrahmenvertrag. Es war auch der politische Wille - ich glaube, aller; zumindest derer, die das damals mehrheitlich beschlossen haben -, dass dieser Landesrahmenvertrag eine Grundlage für Leistungsverträge ist, die ab dem 1. Januar 2015 gelten. Jetzt kann man spitzfindig sein und fragen: Wann beginnt das? - Wenn es am 1. Januar 2015 beginnt, wird man dann erst tätig, nicht vorher.

Übrigens stehe ich dazu, dass die Landkreise nicht nur planerisch, sondern auch in der Durchführung in der Verantwortung sind. Wir kennen es aus anderen Bereichen, dass die Landkreise Leistungsverträge abschließen.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir wirklich darüber diskutiert haben zu sagen, man kann es den Trägern nicht zumuten, im ersten Jahr schon alles umzusetzen. Deshalb lief das erste Jahr quasi noch nach den alten Regeln, wenngleich mit anderen Pauschalen.

Nur mit Ausnahmeregelungen war es und ist es immer noch gestattet, einen Leistungsvertrag abzuschließen.

Davon hat bisher niemand Gebrauch gemacht. Ich gehe davon aus, dass das auch nicht mehr passiert, weil der 1. Januar 2015 schon ziemlich nahe ist.

Wir haben die kommunalen Spitzenverbände bereits im September 2013 darauf hingewiesen, dass wir den Rahmenvertrag brauchen. Damals haben die gesagt, sie brauchen noch Zeit. Da haben wir gesagt, okay, ist ja auch alles neu mit dem KiFöG, und haben im März 2014 zu einem Gespräch darüber eingeladen. Das war das erste Gespräch, das wir dazu geführt haben, weil sich unserer Meinung nach bis dahin wenig gerührt hatte.

Dann waren die zwei Termine, die Sie soeben genannt haben. Damals sagten beide kommunalen Spitzenverbände, sie wehren sich nicht dagegen - der Landkreistag schon gar nicht -, dass es einen Rahmenvertrag geben soll; sie hängen die Hürden nur sehr tief.

Ich habe diese Frage auch im Expertengespräch erörtert. Ich will, dass diese Expertenrunde weiter tagt. Sie waren dabei und haben im Detail mitbekommen, wie die Diskussionen da laufen.

Wir müssten uns jetzt wirklich darauf einstellen, dass das Ministerium, ich sage einmal, mit guten Argumenten, aber auch zügig an die Verantwortung der kommunalen Ebene appelliert und sie auch begleitet, damit dieser Rahmenvertrag so abgeschlossen wird, dass er inhaltlich etwas bringt, dass er vergleichbare Daten bringt - da gab es schon Einwände dahingehend, er könne nur ganz allgemein gefasst werden - und dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt den nicht nur von seinen Gremien beschließen lässt.

Man muss wissen, wenn das Gremium beschließt, heißt das noch lange nicht, dass die Gemeinden das vollziehen müssen. Die Gemeinden müssen dem einzeln beitreten. Da sind wir gespannt. Man kriegt ja auch mit, dass manche Gemeinden sagen, lasst uns erst einmal abwarten, was das Landesverfassungsgericht sagt.

Trotzdem: Im Interesse unser Kinder und im Interesse dessen, was der Gesetzgeber wollte, ist klar, wir brauchen gleiche Rahmenbedingungen mit Parametern, die vergleichbar sind, damit alle Einrichtungen im Land nicht nur nach den gleichen Inhalten, sondern nach den gleichen Kriterien arbeiten können.

In dieser Hinsicht haben wir noch viel zu tun. Ich werde jedenfalls all meine Kraft da hineinstecken. Die Liga ist da immer schon einen Schritt weiter und macht auch Druck, was ich gut finde. Deshalb gibt es in einigen Kreisen schon teilweise kurz vor Vertragsabschluss stehende Leistungsverträge. Wichtig ist, dass die Gemeinden, die Träger von Einrichtungen sind, an der Stelle dabei sind. Ich werde alle Anstrengungen unternehmen, dass das möglich wird.

Zu Punkt 2. Ich bin deshalb vorsichtig, weil ich jetzt nicht gleich - in Anführungsstrichen - mit der Verordnung drohen würde, wenn nichts passiert. Denn ich gehe immer noch davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände einen Rahmenvertrag wollen. Das muss auch in deren eigenem Interesse sein. Wir wollen nicht nur, dass überall zum Beispiel nach Tarif bezahlt wird und ähnliche Dinge, wir wollen auch, dass die Kriterien gleich sind.

Nachher ist es völlig klar. Wenn das zum 1. Januar 2015 nicht klappt, sind wir in der Pflicht, die Verordnung zu bringen. Es dauert dann aber wieder ein halbes Jahr, bevor diese greift. Dann sind wir schon in der Mitte des nächsten Jahres.

Deshalb ist meine große Hoffnung, lautet mein Appell und zielt all meine Unterstützung, die ich geben kann, darauf ab, dass die kommunalen Spitzenverbände die Zeit nicht verstreichen lassen, sondern das aktiv in Angriff nehmen. Deshalb bin ich froh, dass der Druck jetzt von vielen Seiten da ist.

Noch einmal zu dem, was in dem Änderungsantrag in Punkt 2 steht. Das habe ich in den letzten eineinhalb Stunden noch einmal überdacht und mit meinem Büroleiter besprochen. Der Punkt 2 ist so okay, also dass man alle Bemühungen unternehmen soll, wie es darin steht, und dass wir eine Orientierungshilfe zur Verfügung stellen, sobald wir das können. Ob das in Anspruch genommen wird, ist eine andere Frage. Das werden wir tun in dem möglichen Umfang, den wir sehen.

Wir haben in § 24 eine Verordnungsermächtigung. Diese Verordnungsermächtigung bezog sich nicht nur auf „Bildung elementar“, sondern auch auf die Finanzierung. Es stellt sich die Frage, ob wir bereits jetzt unabhängig vom Rahmenvertrag, zumindest was die Finanzierung angeht, ein Kostenblatt vorlegen, in dem die Parameter, die wir in den Einrichtungen verglichen haben wollen, aufgezeigt werden, also bevor der Rahmenvertrag kommt. Es ist zumindest zu prüfen, ob das funktioniert. Dann hätten wir zumindest eines abgeräumt.

Ansonsten bedanke ich mich für diesen Antrag und dafür, dass wir es an dieser Stelle noch einmal debattieren können. Denn davon gehen die richtigen Signale aus. Vielleicht gibt es deshalb ein versöhnliches Wochenende zwischen Frau Hohmann und mir.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bevor es hier ganz ins Theologische abgeleitet, danke ich für Ihren Redebeitrag, Herr Minister. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Jantos im Rahmen der vereinbarten Fünfminutendebatte. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes besteht Handlungsbedarf. Dieses Anliegen eint uns mit der antragstellenden Fraktion.

In dem ab 2015 in Kraft tretenden § 11a Abs. 5 des KiFöG steht Folgendes: Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium koordiniert den Abschluss des Rahmenvertrages gemäß § 78f des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie dem Landkreistag Sachsen-Anhalt und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene. Kommt der Rahmenvertrag innerhalb von sechs Monaten nicht zustande, nachdem die Landesregierung schriftlich dazu aufgefordert hat, kann das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium stattdessen durch Verordnung Vorschriften erlassen, soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Auch wenn diese Vorschriften erst zum 1. Januar 2015 in Kraft treten, arbeiten bereits heute die Landkreise und kreisfreien Städte sowie Einrichtungen an den ab 1. Januar 2015 geltenden Entgeltvereinbarungen. Um diesen Prozess zu erleichtern, empfiehlt es sich, einen Rahmenvertrag auf Landesebene als Orientierungsrahmen für diese örtlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern, die in gewissem Sinne Pate für unsere Überlegungen bei der Gesetzesnovellierung waren, belegen die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens. Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben uns ausdrücklich empfohlen, so zu verfahren.

Angesichts der hierzu bereits festzustellenden Aktivitäten vor Ort ist es aus der Sicht der Regierungsfractionen dringend geboten, dass sich das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium bereits jetzt in diesen Prozess einbringt und seine Vorstellungen hierzu deutlich macht.

Deswegen haben wir zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag erarbeitet, der in Nr. 2 die Landesregierung bittet, für den Abschluss des Rahmenvertrages nach § 11a Abs. 5 des Kinderförderungsgesetzes allen Beteiligten eine Orientierungshilfe zeitnah zur Verfügung zu stellen, die unter anderem Empfehlungen für das Verfahren sowie zu den aus der Landessicht berücksichtigungsfähigen Parametern zur Entgeltberechnung zum Gegenstand hat.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu vor einigen Jahren eine Handreichung erarbeitet, die für die Landesregierung bei der Erarbeitung der von uns erbetenen Orientierungshilfe hilfreich sein könnte. Soweit diese Regelungen enthalten

sollte, die auf das Verfahren in unserem Bundesland nicht übertragbar sind, müsste diese entsprechend verändert werden.

Soweit die Landesregierung der Auffassung sein sollte, dass die Handreichung aus Mecklenburg-Vorpommern für Sachsen-Anhalt nicht geeignet ist, bleibt es der Landesregierung selbstverständlich unbenommen, eine gänzlich eigenständige Orientierungshilfe zu erarbeiten.

Aus der Sicht der Regierungsfractionen ist es jedenfalls zwingend erforderlich, dass die Landesregierung zeitnah eine derartige Orientierungshilfe allen Beteiligten zur Verfügung stellt, damit allen Beteiligten deutlich ist, welche Kosten das Land bei der Kalkulation der Landesförderung für anerkennungsfähig erachtet.

Im Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Konnexitätsstreitigkeiten mit der kommunalen Familie halten wir diesen Schritt für zwingend erforderlich. Schon heute zeichnet sich die Gefahr ab, dass vor Ort Entgeltverhandlungen abgeschlossen werden könnten, die zum Beispiel höhere Vor- und Nachbereitungszeiten bzw. höhere Leiterstunden vorsehen, als es das Land bei der Gesetzesnovellierung zugrunde gelegt hat.

Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Beteiligten vor Ort nicht etwas anderes vereinbaren können, als das Land es vorsieht. Es muss in diesem Zusammenhang aber auch klar sein, dass ein daraus möglicherweise erwachsender Mehraufwand vom Land bei der Kalkulation der Landesförderung nicht berücksichtigt werden wird. Dieser Mehraufwand ist folglich von den Gemeinden, den Einrichtungsträgern sowie den Eltern allein zu finanzieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir diese Orientierungshilfe so schnell wie möglich benötigen, um eine reibungslose Umsetzung der zum 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Gesetzesänderung zu gewährleisten, bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, da dieser aus unserer Sicht weitergehend ist als der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Aus diesem Grund werden wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat - Kolle-

gin Hohmann hat es ausgeführt - bräuchte es diesen Antrag nicht; denn alles steht im Gesetz, ist geltendes Recht und muss abgearbeitet werden. Ich habe für meine Fraktion in den Beratungen zum KiFöG bereits deutlich gemacht, dass wir diesen Rahmenvertrag und dieses Vorgehen zur Ausrichtung der Finanzierung durchaus teilen.

Wir haben uns das in Mecklenburg-Vorpommern auch vor Ort angesehen und haben damals schon gesagt, dass eine solche Orientierungshilfe bzw. ein Handlungsleitfaden - wie auch immer man das nennt; ob man das auf Papier druckt oder ins Internet stellt, ist völlig egal - aus unserer Sicht sinnvoll ist. Insofern unterstützen wir den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auch die SPD-Fraktion freut sich, dass ihr Änderungsantrag wohl die Zustimmung des Hohen Hauses finden wird.

Frau Hohmann, dass wir überhaupt mit einer Rechtsverordnung arbeiten, haben wir aus dem Vortrag, der im Rahmen der Anhörung von der Professorin aus Mecklenburg-Vorpommern gehalten wurde, erfahren. Sie hat uns geraten, als Ultima Ratio, wenn es keine Einigung gibt, eine Rechtsverordnung zu erlassen. Deswegen sind wir dem gefolgt, damit es eben nicht so einen Flickenteppich mit den Rahmenvereinbarungen wie in Mecklenburg-Vorpommern gibt.

Ich denke, wir haben alles gemacht. Ich bin dem Minister dankbar dafür, dass er gesagt hat, er erstellt diese Orientierungshilfe, damit wir in den nächsten halben Jahr vielleicht doch zu einer einheitlichen Regelung in den Kreistagen kommen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Hohmann sitzt da, als wenn sie nicht noch einmal sprechen möchte. - Das will sie auch nicht. Die Körpersprache war eindeutig.

Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich lasse logischerweise zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

abstimmen, der in der Drs. 6/3215 vorliegt. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Es ist niemand dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Wer der Drs. 6/3181 in der soeben geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in geänderter Fassung ange-

nommen worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gebäude, die in den letzten Jahrhunderten hier an dieser Stelle gestanden haben, haben vieles erlebt. Dieses Gebäude hier hat uns jetzt auch überlebt.

Ich beende damit die 69. Sitzung des Landtages. Ich berufe den Landtag zu seiner 35. Sitzungsperiode für den 16., 17. und 18. Juli 2014 ein. Kommen Sie gut durch das Wochenende! Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.46 Uhr.

